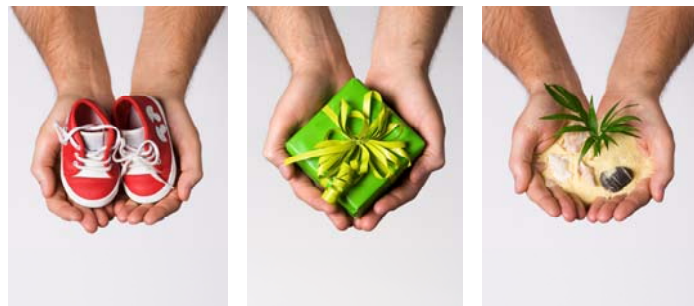


Geschenke über die Grenze



Leitfaden für „Mitbringsel“ und Aufmerksamkeiten
bei internationalen Geschäftskontakten

4. Neuauflage

Oktober 2010

Bearbeiterverzeichnis:

Carolin Gramling

Osteuropa

Isabel Hampp

Endredaktion

Maren Hannemann

Südamerika und Nordafrika

Ulrike Hörnstein

Arabische Staaten

Alexander Kress

Westeuropa und Türkei

Thomas Rothfuß

Asien und Nordamerika

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken

Ferdinand-Braun-Str. 20

74074 Heilbronn

www.heilbronn.ihk.de

Bildnachweis Cover: ccvision.de

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

© 2010 Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken, Heilbronn

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Vorwort

Im kommenden Jahr feiert der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sein 150-jähriges Jubiläum. 1861 wurde die Vorgängerorganisation DHT von den Handelskammern im Gebiet des Deutschen Zollvereins - darunter auch die IHK Heilbronn-Franken - in Heidelberg gegründet. Geprägt durch die Zersplitterung in zahlreiche Kleinstaaten, standen damals vor allem die Vereinheitlichung der unterschiedlichen Maße und Gewichte, die Aufhebung der immer noch bestehenden Zollgrenzen sowie Währungsfragen im Mittelpunkt der Verbandstätigkeit.

Themen also, die nach wie vor aktuell sind: Die IHK-Organisation setzt sich auch heute noch für einen freien und fairen Welthandel ein und die Beratung von Mitgliedsunternehmen in Zollfragen gehört sowieso zum Tagesgeschäft. Gleichwohl wird hierdurch deutlich, dass in den letzten 150 Jahren viel erreicht wurde. An einen europäischen Binnenmarkt von Portugal bis Finnland hätte damals wohl niemand zu denken gewagt. Trotz aller Unzulänglichkeiten ist das ein großer Erfolg.

Die Broschüre "Geschenke über die Grenze" ist ein gutes Beispiel für diese atemberaubende Entwicklung. So konnte nach und nach auf die Darstellung von immer mehr EU-Mitgliedsstaaten verzichtet werden, ursprünglich "exotische" Länder sind hingegen neu hinzugekommen. Das Nachschlagewerk ist damit zugleich ein Beleg für die umfangreichen Handelsbeziehungen deutscher Unternehmen und die gute Zusammenarbeit im IHK-AHK-Netzwerk. Den Kolleginnen und Kollegen der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) gilt deshalb unser ganz besonderer Dank.

Heilbronn, im Oktober 2010



Ass. jur. Carsten Bacher
Außenwirtschaft und Steuern

Einleitung

Im Zeitalter weltweiter Warenströme denkt kaum jemand daran, dass das Geschenk im Reisegepäck bzw. Postpaket beim Zoll Probleme bereiten könnte. Doch nicht in allen Ländern gibt es Sonderregeln für Geschenke, so dass sie häufig wie ganz normale Handelsware abzufertigen sind. Die hierbei anfallenden Zölle sind in der Regel nicht der Rede wert. Ärgerlich ist aber der damit verbundene Papierkrieg sowie der Zeitverlust. Völlig unerträglich wird die Angelegenheit, wenn bei Paketsendungen der Beschenkte selbst die Zollformalitäten abwickeln muss. Und schließlich dürfen bestimmte Waren überhaupt nicht eingeführt werden und erreichen deshalb nie ihr Ziel.

Übers Internet ist es heute deutlich einfacher geworden, entsprechende Informationen zu recherchieren. Allerdings sind nicht alle Bestimmungen frei zugänglich und gerade bei Geschenken im B2B-Bereich sind häufig gar keine Infos erhältlich. Wir haben deshalb unsere bewährte Methode beibehalten und einen standardisierten Fragebogen an ausgewählte deutsche Auslandshandelskammern verschickt. Der Fragebogen ist gegliedert in

- A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen**
- B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden**
- C. Kulturelle Besonderheiten**

Die AHKs haben die Fragen auf der Basis ihrer Informationen bzw. häufig auch nach Rücksprache mit den jeweiligen Zollverwaltungen beantwortet. Nachfolgend haben wir die Rückmeldungen abgedruckt.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

1. Alle Angaben beziehen sich immer nur auf **Geschenke**. Wenngleich es äußerst schwierig ist zu definieren, was typische Geschenke sind, sollte dennoch klar sein, dass nachfolgend nicht alle Importbestimmungen eines Landes aufgeführt werden. Insbesondere wird nicht auf die üblichen Importverbote für Waffen, Drogen etc. eingegangen. Auch das Washingtoner Artenschutzabkommen wird als bekannt vorausgesetzt, wenngleich gelegentlich hieraus zitiert wird.

2. Die Angaben wurden jeweils von einer AHK gemacht und sind deshalb immer nur für dieses Land zu betrachten. Auf keinen Fall sollte man die Antworten zu zwei verschiedenen Ländern miteinander vergleichen und aus evtl. Unterschieden irgendwelche Schlüsse ziehen. Gerade die Aufzählungen der Importverbote sind häufig nur beispielhaft. Man kann also aus der Tatsache, dass z. B. bei einem Land das Importverbot von lebenden Tieren explizit aufgeführt wird, nicht schließen, dass in einem anderen Land, wo dieser Hinweis fehlt, der Import erlaubt ist.
3. Die Fragebögen wurden im Sommer 2010 verschickt. Zwischenzeitliche Änderungen konnten also nicht berücksichtigt werden. In einigen Ländern hat sich die Rechtslage seit der letzten Auflage in 2007 nicht geändert. Gelegentlich haben wir deshalb die Antworten von damals unverändert abgedruckt, wenn uns die zuständige AHK die Gültigkeit der Angaben bestätigt hat. Die entsprechenden Länder sind mit einem * gekennzeichnet.
4. Die unterschiedliche Qualität der Antworten liegt primär an der Auskunftsbereitschaft der nationalen Zollbehörden. Zum Teil fehlen entsprechende Regelungen, so dass die Abwicklung im Ermessen des Zollbeamten steht.
5. Die Mitgliedsstaaten der EU wurden nicht abgefragt, da es im Binnenmarkt grundsätzlich keine Probleme mit Geschenksendungen geben dürfte. Dies gilt allerdings **nicht** für Waren, die verbrauchsteuerpflichtig sind (Tabak, Kaffee, Wein, Bier, Spirituosen etc.)! Die EU-Staaten konnten sich nur auf Freigrenzen im privaten Reiseverkehr einigen! Diese Freigrenzen gelten also grundsätzlich nicht bei Geschenksendungen oder bei Geschäftsreisen!
6. Diese Zusammenstellung kann selbstverständlich nicht alle denkbaren Fragen beantworten. **In Zweifelsfällen sollten Sie deshalb die jeweilige AHK vor Ort kontaktieren.** Eine Auflistung aller Auslandshandelskammern finden Sie im Internet unter: www.ahk.de .

7. Der Teil C „Kulturelle Besonderheiten“ gibt die Gepflogenheiten des jeweiligen Landes wieder. Dabei handelt es sich um eine Einschätzung der AHKs, die auch ein Stück weit subjektiv ist.

8. **Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.**

Abschließend möchten wir noch kurz erwähnen, dass wir uns über Anregungen, Verbesserungsvorschläge und – wenn es unbedingt sein muss – auch Kritik zu unserem Werk sehr freuen würden. Wir wünschen Ihnen allzeit eine gute Reise und ein gutes Händchen bei der Auswahl der Geschenke.

Inhaltsverzeichnis

▶ Vorwort	3
▶ Einleitung	4
▶ Ägypten	8
▶ Albanien*	12
▶ Algerien	14
▶ Australien	19
▶ Belarus	22
▶ Brasilien	25
▶ Chile	30
▶ China	32
▶ Ecuador	35
▶ Hongkong*	39
▶ Indien	45
▶ Indonesien	48
▶ Iran	50
▶ Israel	53
▶ Japan	56
▶ Kanada	59
▶ Kasachstan	65
▶ Kolumbien	68
▶ Korea	71
▶ Kroatien	74
▶ Malaysia	77
▶ Marokko	79
▶ Mazedonien	81
▶ Mexiko	83
▶ Montenegro	87
▶ Neuseeland	89
▶ Nicaragua	93
▶ Norwegen	95
▶ Paraguay	98
▶ Peru	100
▶ Russland	102
▶ Saudi-Arabien	105
▶ Schweiz*	108
▶ Serbien	111
▶ Singapur	113
▶ Südafrika	117
▶ Taiwan	120
▶ Thailand	125
▶ Tunesien*	130
▶ Türkei	133
▶ Uruguay	137
▶ USA	140
▶ Venezuela	146
▶ Vereinigte Arabische Emirate	152
▶ Vietnam	156

Ägypten

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Eine Anmeldung ist nicht notwendig, in manchen Fällen aber ratsam. Vor allem beim Import von Lebens- (Brot) und Genussmitteln (Wein, Bier), da diese einer gesonderten Untersuchung unterliegen.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Die beigelegenden Dokumente richten sich nach der Art der Ware. In der Regel sind aber folgende Dokumente beigelegen :

- Ursprungszertifikat
- Rechnung

Je nach Art der Ware: Bestätigungen der zuständigen ägyptischen Stellen (Gesundheitsministerium, Landwirtschaftsministerium). Das Verfahren in Ägypten kann vereinfacht werden, wenn bereits Dokumente von deutschen Behörden vorgelegt werden, welche unter Umständen durch die Ägyptische Botschaft in Deutschland legalisiert wurden (zum Beispiel Unbedenklichkeitsbescheinigung für Lebensmittel).

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Nein, soweit die Einfuhr von bestimmten Waren zollpflichtig ist, gilt dies unabhängig davon, ob der Empfänger das Gut vom Versender unentgeltlich erhält oder nicht.

Maßgebend für den Anfall von Zöllen ist der CIF-Wert der eingeführten Ware, wobei die Zollbehörde einen abweichenden Importpreis festlegen kann. Grundlage bildet die Zolltarifnummer. Alkoholische Produkte unterliegen einem sehr hohen Zollsatz.

Grundsätzlich werden eingeführte Waren, die der Zollpflicht unterliegen, von den Zollbehörden erst freigegeben, wenn die Zollformalitäten erfüllt und die angefallenen Zölle bzw. sonstigen Abgaben beglichen worden sind. Dies obliegt dem Importeur, so dass der Exporteur der Waren weder am Zollverfahren beteiligt, noch zur Zahlung von Zöllen und sonstigen Einfuhrabgaben verpflichtet ist.

Das ägyptische Zollgesetz sieht Zollbefreiungen u. a. für folgende, als Geschenksendungen in Betracht kommende, Warenkategorien vor:

- Warenproben, soweit diese nicht zum Verkauf geeignet sind oder ihr Wert 5 Ägyptische Pfund nicht übersteigt.

- Persönliche Gegenstände ohne wirtschaftlichen Charakter wie Orden, Medaillen, Preise aus Wissenschaft und Sport sowie ähnliche Gegenstände.

Geschenksendungen sowie sonstige Warenproben sind von der Zollpflicht nur dann befreit, wenn sie für Ministerien und deren Abteilungen bzw. nach Maßgabe ministerieller Verordnung für Behörden und Gemeindeverwaltungen bestimmt sind.

Weitere Abgaben können für die Durchführung von Importkontrollen anfallen.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. –verbote?

Ja, verschiedene Fleischprodukte, Textilien und Kosmetika unterliegen Importbeschränkungen, -verboten oder bedürfen einer zusätzlichen Kontrolle durch die ägyptischen Behörden.

Eingeführte Waren müssen neuwertig sein. Gebrauchte Waren sind nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Die Sendungen werden zollrechtlich wie normale Waren behandelt. Es gibt diesbezüglich keinen Unterschied.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Der zuständige Zollbeamte entscheidet. Meist weichen Theorie und Praxis voneinander ab. Es ist grundsätzlich davon abzuraten, Geschenke per Post zu senden, da hier oftmals Zölle auf für Europäer scheinbar wertlose Waren erhoben werden. Der Empfänger erhält das Paket erst nach Zahlung der Zölle. Hierbei würde der Zweck eines Geschenkes verloren gehen.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Bis zu einem Wert von 500 Ägyptischen Pfund können Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden, wenn sie zum persönlichen Gebrauch geltend gemacht werden können.

Die Einfuhr von Alkohol ist beschränkt.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. –verbote?

Alkohol ist mengenmäßig beschränkt. Drogen unterliegen harten Strafen. Ägypten ist ein islamisches Land: Bei Geschenken, welche die öffentliche Sitte und Ordnung stören können, ist Vorsicht geboten.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Mitbringsel, die als für den persönlichen Gebrauch eingeordnet werden können, sind zollfrei und ohne Schwierigkeiten einzuführen.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Geschenke sind nicht zwingend notwendig, um die Erwartungen des Geschäftspartners zu erfüllen. Sie werden jedoch sehr geschätzt. Es kommt vor, dass Geschenke erst später, in Abwesenheit des Schenkenden, geöffnet werden. Dies ist Ausdruck von Höflichkeit und Zurückhaltung und sollte daher nicht als mangelndes Interesse am Geschenk gewertet werden.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Da in Ägypten muslimische und koptische Religion praktiziert wird, ist zunächst hiervon abzuraten. Muslime kennen das Weihnachtsfest, erwarten keine Geschenke, freuen sich aber selbstverständlich darüber. Koptische Christen feiern das Weihnachtsfest, erwarten keine Geschenke, freuen sich aber auch über kleine Aufmerksamkeiten. Geschenke, die zu Weihnachten von Geschäftspartnern gemacht werden, sind mit den deutschen Werbegeschenken (Kalender, Taschenrechner, Stifte etc.) vergleichbar.

Gibt es andere Geschenkanklässe?

Typische Anlässe für Geschenke wären bei den Moslems eher das Ende des Ramadan (Zeitraum ändert sich jedes Jahr) oder zum Großen Baihram (ebenfalls jedes Jahr an einem anderen Datum) sowie Geburtstage.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Hier lassen sich keine genauen Vorgaben treffen. Maßgeblich ist immer die Branche, in welcher der Geschäftspartner tätig ist, der soziale Hintergrund des Geschäftspartners, die Dauer der Bekanntschaft etc. Eine gute Wahl können besondere, im Betrieb des ausländischen Geschäftspartners gefertigte, aber auch landesspezifische Artikel sein. Sind besondere kulturelle Vorlieben des arabischen Geschäftspartners, Interessen an bestimmten Ländern oder Regionen bekannt, kann ein hierauf bezogenes Geschenk besondere Freude bereiten. Auch kleine Geschenke für die Kinder des Geschäftspartners können ein Anzeichen echter Aufrichtigkeit und Anteilnahme am Leben des Geschäftspartners sein und große Freude bereiten. Süßigkeiten oder andere Naschereien aus Europa und Stifte sind sehr begehrt.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Auch hier ist die Religionsabhängigkeit von Bedeutung, kann aber nicht als Grundlage für „Verbote“ genommen werden.

Zumindest fragwürdig sind folgende Artikel:

- Alkohol sowie Nahrungsmittel, die Alkohol enthalten
- Nahrungsmittel, die Schweinefleisch enthalten
- Abbildungen teilweise oder vollständig unbekleideter Menschen, selbst in künstlerischer Form von Gemälden oder Skulpturen

Albanien *

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Genehmigung für Geschenksendungen durch eine Behörde des Empfängerlandes erforderlich?

Ja. Zuständig ist die Zollbehörde am Grenzübergang.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von ca. 5.000 Lek (ca. 40 – 50 €).

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Ja, die Zollbehörde (am Grenzübergang) entscheidet, ob ein Geschenk zu verzollen ist oder nicht. Übersteigt der Wert der Ware 5.000 Lek, so muss eine Zollerklärung abgegeben werden. Die Zollbehörde entscheidet dann auch, ob eine Ware als verboten gilt oder nicht. (Siehe Art. 150 -157 und Art 199 des Gesetzes Nr. 8449 vom 27.01.1999).

Art. 199 desselben Gesetzes interpretiert auch die Zulassung von Spenden an Institutionen in Albanien. Bei Institutionen wird für eine Spende eine Vereinbarung bzw. ein Vertrag zwischen Spendennehmer und Spendengeber benötigt.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja. Das Geschenk darf keine Handelsware sein und den Wert von 5.000 Lek nicht übersteigen. Bei einer Handelsware darf das Geschenk den Wert von 2.000 Lek nicht übersteigen. Das Geschenk sollte keine Serienware sein, nicht durch einen unabhängigen Transporteur befördert werden oder Teil eines Großwarentransports sein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Angaben

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Ist eine Genehmigung durch eine Behörde des Empfängerlandes erforderlich?

Ja. Die Zollbehörde entscheidet, ob ein Geschenk im Reiseverkehr zugelassen wird oder nicht.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 5.000 Lek. Die Ware darf keine Handelsware sein.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Ja. Die mündliche Erklärung und die Zollkontrolle vor Ort ist entscheidend für die Einstufung der Ware als Geschenk.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Angaben

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Nicht generell.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, bei den Christen. Bei den Moslems werden Geschenke besonders an Arme während der muslimischen Feiertage verteilt.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Nein, es gibt keine spezifischen Geschenke. Übliche traditionelle Geschenke werden verteilt.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Keine Angaben

Algerien

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Ab einem bestimmten Warenwert oder einer bestimmten Warengruppe müssen alle notwendigen Dokumente für den Export nach Algerien beigelegt werden. Siehe auch weitere Datei im Anhang.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Kennzeichnung als Geschenksendung in französisch.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Abhängig vom Warenwert der Sendung.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Ja, für Alkohol und Zigaretten ab einer bestimmten Menge, Medikamente, verderbliche Lebensmittel wie z. B. Fleischwaren.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Ja, bei einem bestimmten Warenwert oder Menge, zum Beispiel bei Alkohol oder Zigaretten.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Bei der Einreise werden vom Zoll alle notwendigen Dokumente ausgehändigt.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Ab einem bestimmten Warenwert oder einer bestimmten Warengruppe müssen alle notwendigen Dokumente für den Export nach Algerien beigelegt werden. Siehe auch weitere Datei im Anhang.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Kennzeichnung als Geschenksendung in französisch.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Ja

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Alkohol und Zigaretten dürfen nur bis zu einer bestimmten Menge eingeführt werden, Medikamente und Lebensmittel sind nicht einzuführen.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

Gibt es andere Geschenkanklässe?

Aid el Fitr - Ramadanende

Aid el Adha - Opferfest

3. Gibt es Geschenke, die man auf keinen Fall schenken sollte?

Alkohol sollte man nur schenken, wenn man 100% sicher ist, dass der Geschäftspartner diesen auch trinkt.

Geschenke an die Ehefrau des Geschäftspartners nur in dessen Beisein.

Anhang :

Kontrolle importierter Produkte nach den neuen Importregelungen für Algerien

Nachdem die Direction Générale du Contrôle Economique de la Repression des Fraudes des algerischen Handelsministeriums 2009 in mehreren Noten an die regionalen Handelsdirektoren Anweisungen zur verschärften Kontrolle importierter Produkte

gegeben hat, sind viele Exporteure aber auch die algerischen Importeure verunsichert, welche Dokumente für einen erfolgreichen Import nach Algerien notwendig sind. Dieser Artikel dient der Erläuterung und Zusammenfassung der nunmehr geltenden Regelung.

Die Noten des Handelsministeriums dienen der Verfolgung zweier Ziele der algerischen Regierung: der Import von gefälschten und qualitativ minderwertigen Produkten soll durch verschärfte Kontrollen verhindert werden und der algerische Endverbraucher soll die Möglichkeit erhalten, Produkte zu erwerben, die den Sicherheits- und Qualitätsstandards entsprechen.

Produkte, die nach Algerien importiert werden, werden vor ihrer Verzollung daher auf ihre Konformität überprüft. Diese Kontrolle ist im décret exécutif N° 2005-467 definiert.

Kontrolle der Konformität importierter Produkte durch den algerischen Zoll

Die Kontrolle wird auf Basis des durch den Importeur präsentierten Dossiers durch die Zollinspektion durchgeführt und muss enthalten:

- Importerklärung für das Produkt
- beglaubigte Kopie des Handelsregisterauszugs
- beglaubigte Kopie der Rechnung
- das Original eines jeden anderen Dokuments, das durch die geltenden Importregelungen zur Produktkonformität bestimmt wird

Zusätzlich müssen dem Dossier die Konformitätszertifikate des Produktes beigelegt werden. Diese werden beispielsweise durch SGS, Veritas oder Intertek ausgestellt.

Eine visuelle Kontrolle sowie die Entnahme einer Stichprobe des Produktes kann durch die zuständige Zollinspektion entschieden werden. Am Ende der Kontrolle wird das Produkt entweder als konform erklärt und die Einfuhr des Produktes nach Algerien genehmigt oder das Produkt wird als nicht konform erklärt, nicht zur Einfuhr zugelassen und dem Importeur des Produktes wird die Möglichkeit gegeben, fehlende Dokumente für die Konformität des Produktes nachzureichen.

Zusätzliche Kontrolle der Konformität industrieller Produkte durch den algerischen Zoll

In Anwendung der Note 608 vom 19. Oktober der Direction Générale du Contrôle Économique de la Répression des Fraudes des Handelsministeriums werden einige industrielle Produkte bei der Einfuhr nach Algerien einer verstärkten Kontrolle durch den Zoll unterzogen.

Folgende Produkte und Produktgruppen, die zum Weiterverkauf in Algerien bestimmt sind, sind durch die Regelung betroffen:

1. Kosmetikprodukte und Hygieneartikel
2. Fahrzeuersatzteile (touristisch, Nutzfahrzeuge, Transport von Personen und Waren sowie Motoren)
3. Haushaltsprodukte, die Gas enthalten oder mit Gas betrieben werden
4. Elektroprodukte, die der Nutzung in Haushalten dienen
5. Haushaltselektroprodukte
6. Badarmaturen und deren Nebenprodukte
7. Textil und Lederprodukte
8. Kleidung
9. Spielzeug

Betroffen durch diese Vorschriften sind alle Importeure mit folgenden Ausnahmen:

1. in Algerien niedergelassene Konzessionäre
2. Repräsentanten von in Algerien vertriebenen Marken
3. Vertriebsimporteure, die ihre Ware direkt vom Hersteller beziehen

Die Produkte dieser Importeure unterliegen aber weiterhin der Konformitätskontrolle nach den oben beschriebenen Regelungen.

Weiteres Vorgehen durch den algerischen Zoll

Dokumentenkontrolle

Neben dem oben beschriebenen Dossier müssen zusätzlich folgende Dokumente für den Import des Produktes nach Algerien beigebracht werden:

1. Stückgutliste der importierten Artikel sowie EX1-Zertifikat für alle Produkte, die aus Europa eingeführt werden.
2. Original des Konformitätszertifikat ausgestellt durch den Hersteller des Produkts
3. Ursprungszertifikat, durch die Handelskammer des Ursprungslandes (Herstellungsland des Produktes) oder jede andere dafür geeignete Organisation ausgestellt. In einer Note vom 10. Dezember 2009 hat das algerische Handelsministerium die Anforderung an das Ursprungszertifikat für Waren, die nicht im Herkunftsland des Exporteurs hergestellt wurden, präzisiert. Das Ursprungszertifikat kann durch eine Erklärung des Markenrechtinhabers des Produktes oder einem seiner Repräsentanten, dass es sich um ein Originalprodukt handelt, ersetzt werden. Die Erklärung muss unter anderem das Land der Produktion und den Herstellungssitz der Fabrik benennen, in dem die zu importierende Ware produziert wurde.
4. Alle weiteren Dokumente, die die Herkunft belegen können, wenn das Produkt nicht aus dem Ursprungsland eingeführt wird (Seefrachtbrief, LTA oder Routenpapiere)

Sichtkontrolle

Die Sichtkontrolle dient der Überprüfung der Einhaltung der geltenden Regelung zur Kennzeichnung der Produkte und zur Bekämpfung der Einfuhr von Markenfälschungen. Es wird überprüft ob:

- die Produkte in arabischer Sprache für den Konsumenten gekennzeichnet sind
- Garantie und Bedienungsanleitung in arabischer Sprache verfasst sind
- eine Übereinstimmung der angebrachten Markenzeichen mit den Dokumenten, die dem Produkt beigelegt wurden, vorliegt
- die generelle Beschaffenheit des Produktes keine Fehler aufweist

Bei folgenden vorliegenden Indizien kann der algerische Zoll davon ausgehen, dass es sich bei dem einzuführenden Produkt um eine Markenfälschung handelt:

- fehlende Übereinstimmung zwischen den Handelsdokumenten und dem importierten Produkt
- Beschaffenheit des Produktes und mangelnde Qualität
- Ursprung oder Herkunft des Produktes
- Vorliegende Beschwerden von Konsumenten oder Händlern

Das Produkt wird wegen mangelnder Konformität in folgenden Fällen endgültig nicht zur Einfuhr zugelassen:

- anonymes Produkt ohne Etikettierung
- Produkt ohne Handelsmarke
- gefälschte Produkte oder Produkte, die bereits gefälscht wurden und der Verdacht einer erneuten Fälschung besteht

Sonderregelung:

Konformitätskontrolle von Autoersatzteilen und Automobilzubehör

Für Importeure von Autoersatzteilen und Automobilzubehör ist mit der Note 650 des Handelsministeriums am 28. Oktober zusätzlich eine Neuregelung in Kraft getreten.

Diese Regelung gilt für Ersatzteile und Zubehör, welche nicht im Ursprungsland (des Herstellers) gefertigt oder gekauft wurden.

Ein Zertifikat, welches zertifiziert, dass es sich um ein zugelassenes Lizenzprodukt, um ein Originalprodukt oder um ein Produkt handelt, dass auf Rechnung des Markeneigentümers hergestellt wurde oder ein Zertifikat, das die Ansiedlung der Herstellungsfabrik im Herkunftsland belegt, ist der zu exportierenden Ware zusätzlich beizufügen.

Ein fehlendes Zertifikat führt zur Zurückweisung des gesamten Einfuhrdokumentes und zur Blockierung der Ware.

Von dieser Regelung sind ausgenommen:

1. In Algerien niedergelassene Konzessionäre
2. Repräsentanten von in Algerien vertriebenen Marken
3. Vertriebsimporteure, die ihre Ware direkt vom Hersteller beziehen

Die Produkte dieser Importeure unterliegen aber weiterhin der Konformitätskontrolle nach den oben beschriebenen geltenden Regelungen.

Grundsätzlich ist es wichtig, beim Import von Produkten nach Algerien zwischen den Dokumenten, die der Konformitätskontrolle beim algerischen Zoll dienen und den Dokumenten, die von den Handelsbanken zur Eröffnung des Akkreditivs verlangt werden, zu unterscheiden. Ware, die nach Algerien importiert werden soll, sollte grundsätzlich nur mit allen erforderlichen Dokumenten verschifft werden, da ein fehlendes Zertifikat oder Dokument zur Zurückweisung des gesamten Einfuhrdokumentes und zur Blockierung der Ware führt.

Die AHK Algerien kann nicht für den Gebrauch und die Interpretation der Angaben haftbar gemacht werden.

Australien

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Nein, so lang gewisse Wertgrenzen nicht überschritten werden (1000 A\$, siehe <http://www.customs.gov.au/site/page5653.asp>, ausgeschlossen sind hier Alkohol- und Tabakwaren). Liegt der Warenwert über 1000 A\$ bzw. enthält die Sendung Alkohol oder Tabakwaren, dann besteht eine Meldepflicht.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein, allerdings muss der Inhalt auf dem Paket vermerkt werden (den entsprechenden Aufkleber erhält man bei der Post). Außerdem sollte der deutsche Unternehmer dem Paket eine Liste beilegen, die den Inhalt und den Warenwert beschreibt. Sollten die Freigrenzen überschritten werden, ist eine formelle Meldung durch den Empfänger notwendig. Diese kann entweder über einen Zollagenten übermittelt werden oder elektronisch:

(http://www.customs.gov.au/webdata/resources/files/communicating_electronically_with_customs.pdf)

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Siehe oben.

Bei einer Meldepflicht (Warenwert über 1000 A\$ bzw. Alkohol-, Tabak- oder andere meldepflichtige Waren) muss eine Einfuhrerklärung (<http://www.customs.gov.au/webdata/resources/files/B374.pdf>) durch den Importeur/ Empfänger ausgefüllt werden.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Das Paket sollte als „gift“ gekennzeichnet werden.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Geschenksendungen bis zu 1.000 A\$ sind abgabefrei.

Bei Geschenken, deren Wert 1.000 A\$ überschreitet, besteht Zoll- und Steuerpflicht. Außerdem sind folgende Waren von der Zollbefreiung ausgenommen:

- mehr als 250 Zigaretten
- mehr als 250g Tabakwaren oder Zigarren
- mehr als 2,25 Liter alkoholische Getränke

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Lebensmittel und ähnliche Waren (biologische Produkte) dürfen nicht mit der Post versandt werden. Weitere Informationen in deutscher Sprache gibt es bei der Quarantäne-Behörde AQIS unter:

http://www.daff.gov.au/languages/german-deutsch/was_kann_nicht_nach_australien_verschickt_werden

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden ?

Einreiseerklärung (in der Regel im Flugzeug erhältlich)

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Bis zu einem Wert von 900 A\$ können Geschenke zollfrei eingeführt werden. Bei Alkohol gilt eine Mengenbegrenzung von 2,25 Liter. Bei Tabakwaren sind 250 Zigaretten bzw. 250g Tabak oder Zigarren abgabenfrei.

<http://www.customs.gov.au/site/page4728.asp>

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Lebensmittel, pflanzliche und tierische Materialien müssen deklariert werden. Unter Umständen werden die Produkte vernichtet. Weitere Informationen auf deutsch gibt es hierzu bei der Quarantäne-Behörde AQIS unter:

http://www.daff.gov.au/_data/assets/pdf_file/0006/855726/german-cant-take.pdf

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Nein

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Es ist nicht üblich.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Nein

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Nein, gegebenenfalls Wein.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Hier ist nichts bekannt.

Belarus

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja.

Die Geschenksendungen werden laut der belarussischen Gesetzgebung als unentgeltliche Auslandshilfe verstanden und sollen beim Departement für unentgeltliche Auslandshilfe der Präsidialverwaltung der Republik Belarus registriert werden. Dabei soll der Empfänger u.a. den entsprechenden Vertrag bzw. die Schenkungsurkunde mit der Benennung von Anwendungsbereichen der Waren vorlegen (Artikel 1.2. des Dekrets des Präsidenten der RB Nr. 24 vom 28.11.2003).

Nur bei Sendungen von Werbematerialien sowie bei Sendungen an die Repräsentanzen der ausländischen Firmen werden die Sendungen nicht als unentgeltliche Auslandshilfe verstanden.

Darüber hinaus entsteht beim Unternehmen nach dem Empfang der Geschenk- u. ä. Sendungen die Steuerzahlungspflicht (i. d. R. MwSt. 20 % und Gewinnsteuer 24 %).

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Proforma-Rechnung mit dem Zollwert min. 1 US\$ (gewöhnlich mit dem Vermerk «Goods without commercial value. Value for customs purposes only» und die Bezeichnung der Sendung als Geschenksendung).

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Die Proforma-Rechnung soll die entsprechenden Informationen enthalten.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Ja, wobei der Wert der Sendungen pro Monat 200 € nicht überschreiten darf (Artikel 80 des Zollgesetzbuches der Zollunion)

Bei Sendungen über 200 € Warenwert:

- 1) Zollabgaben: in % vom angezeigten Zollwert oder kombinierte Zollsätze (die Zollsätze werden vom Einheitlichen Zolltarif der Zollunion zwischen Belarus, Russland und Kasachstan bestimmt);
- 2) Zollabfertigungssumme: 20 bis 50 € bei der Verzollung der Waren (abhängig von der Zolltarifnummer der geschickten Waren)
- 3) MwSt.

Bei der Zollabfertigung entstehen nicht nur zusätzliche Kosten, sondern auch ein hoher Zeitaufwand für belarussische Unternehmen. Die Verzollung soll vom Zollagenten bzw. von einem Vertreter des Unternehmens am Zollamt durchgeführt werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Ja, folgende:

- Sendungen von Bier, Wein und Spirituosen sind verboten;
- Sendungen von Zigaretten, Zigarren und Tabak sind verboten;
- Sendungen von Kulturgütern, Dokumenten der nationalen Archivfonds, Kodier- und Kryptografiertechnik sind verboten;
- gedruckte, audiovisuelle u. a. Informationsträger (CD, DVD, Zeitungen usw.) sollen nicht Informationen enthalten, die politische und wirtschaftliche Interessen und die Staatssicherheit der Republik Belarus, Gesundheitsschutz und Moral der Bürger der RB beeinträchtigen können.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja, folgendes ist zu beachten:

- bei der Sendung soll die Zollerklärung vorgelegt werden;
- Geschenksendungen an Privatpersonen sollen bei Steuerbehörden deklariert werden. Dabei muss die Einkommensteuer in Höhe von 12 % des Wertes bezahlt werden;
- ein Empfänger kann im Laufe eines Monats Sendungen von max. 120 € Zollwert zoll- und abgabenfrei bekommen.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Angaben

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Zollerklärung für Waren des persönlichen Gebrauchs (s. das Formular unter <http://customs.gov.by/de/persons/declaration>)

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von:

Von einer Privatperson können Waren für den persönlichen Gebrauch bis 50 kg und max. 1,5 Tsd. € Gesamtwert, bis 3 Liter Gesamtumfang der Spirituosen, Bier und Wein (pro Person ab 18 Jahre) eingeführt werden.

Folgende Abgaben fallen an:

- bei der Einfuhr von 3 bis 5 Liter Bier und Spirituosen – Zollabgaben in Höhe von 10 €/Liter;
- beim Gesamtgewicht der Waren für den persönlichen Gebrauch bei mehr als 50 kg – Zollabgaben in Höhe von 30 % des Wertes, aber nicht weniger als 4 € pro Kilo Übergewicht

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Ja, folgende:

- ähnlich wie bei Punkt A.3;
- die Einfuhr von seltenen Tieren und Pflanzen ist verboten
- für Bier, Wein, Spirituosen und Tabak – siehe Punkt B2.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Angaben

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, zum Neujahr, Jubiläum.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Grußkarten, Wein, Sekt, Spirituosen, Firmensouvenirs (Kalender, Kugelschreiber, Notizbuch usw.), Souvenirs, Schokolade (für Frauen), Blumen

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Die Geschenke, die das Privatleben der Person betreffen.

Brasilien

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Yes, the product and its value must be specified in the invoice, in case of foods and beverages in general, the product is forwarded to ANVISA to be released. Tax is levied on the following occasions:

Individual - up to 50 \$: free

Individuals and legal entities - up to 500 \$: 60% tax. The import tax is paid directly to the post office. The clearance of the order may be made by the post office for 150 \$ or by a customs agent, who will pay is addressed.

Individuals and legal entities - up to 3,000 \$, 60% tax + presentation of the Simplified Import Declaration (ISD) - Fill simplified document obtained in the Integrated Foreign Trade - Siscomex,

Individuals and legal entities - up from 3,000 \$: see specific legislation.

Ja, das Geschenk muss mit seinem Wert in der Rechnung angegeben werden. Wenn Nahrungsmittel und Getränke verschickt werden, landet die Sendung bei ANVISA, die die Freigabe der Sendung erteilt. Einfuhrabgaben werden wie folgt erhoben :

Einzelpersonen : bis zu einem Wert von 50 \$ - abgabenfrei

Einzelpersonen und juristische Personen : bei einem Wert bis zu 500 \$ - Einfuhrabgaben in Höhe von 60 % des Warenwertes ; diese müssen direkt bei der Post bezahlt werden. Die Freigabe der Sendung kann durch eine Poststelle für 150 \$ oder einen Zollagenten übernommen werden.

Einzelpersonen und juristische Personen : bei einem Warenwert bis zu 3000 \$ - Einfuhrabgaben in Höhe von 60 % des Warenwertes zzgl. Vorlage der vereinfachten Einfuhrerklärung.

Einzelpersonen und juristische Personen : bei einem Warenwert über 3000 \$ gelten gesonderte Vorschriften.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Yes, along with the product must come an invoice.

Ja, mit beigefügter Rechnung.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigefügt werden?

Only invoice of the product.

Nur eine Rechnung.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Yes, if the product does not exceed 50 \$. If it comes as a sale, the value must be declared on the invoice and the Custom Declaration will decide if it has tribute. The taxes are:

- Customs value (for orders)
- Freight
- Insurance

Total tax: 60% upon the value declared in the invoice + State ICMS (State of São Paulo - SP is 18%) = 78%

Ja, bei einem Warenwert bis zu 50 \$. Bei einem Verkauf muss der Wert der Sendung auf der Rechnung angegeben werden und der Zoll entscheidet dann, ob Abgaben anfallen (nähere Ausführungen in der englischen Antwort).

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Yes, for example, be prohibited from importing alcoholic beverages. For a list of restricted products, visit:

http://www.correios.com.br/importaFacil/proibicao_restricao.cfm

Ja, Einfuhrverbote bestehen z. B. Bei alkoholischen Getränken. Eine Liste der einfuhrbeschränkten Waren finden Sie unter :

http://www.correios.com.br/importaFacil/proibicao_restricao.cfm

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

No, it's the same taxation both for individuals and for corporations.

Nein, die Vorschriften gelten sowohl für Privatpersonen als auch für Firmen.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Yes, when you arrive in Brazil, all travelers must present to Customs Declaration Form of Accompanied Baggage - DBA, duly completed, the flight attendants always distribute copies of it during the flight. In the Customs area, the traveler must go to the counter "Goods to Declare" when his luggage include:

- animals, plants, seeds, food and drugs subject to health inspection, weapons and ammunition;
- goods whose regular entry in the country you wish to prove;
- goods subject to temporary admission, where required her on the DBA (eg, goods worth over 3,000.00 \$);
- goods excluded from the concept of luggage (for example, goods brought into commercial or industrial purposes);
- Values in cash, checks or traveler's checks in an amount exceeding 10,000.00 \$ (ten thousand reais) or its equivalent in another currency.

Ja, bei der Einreise in Brasilien müssen alle Reisenden eine Zollerklärung vorlegen, die bereits im Flugzeug verteilt wird. Im Zollbereich des Flughafens muss der Reisende dann

an den Schalter mit der Aufschrift «Ware zu verzollen», wenn sich in seinem Gepäck folgende Waren befinden :

- Tiere, Pflanzen, Saatgut, Nahrungsmittel und Drogen, Waffen und Munition
- Waren, deren Einfuhr man nachweisen möchte
- Waren, die nur vorübergehend eingeführt werden (z. B. Auch, wenn der Wert der Waren über 3000 \$ liegt)
- Waren, die nicht zum Gepäck gezählt werden können (z. B. Waren, die für industrielle oder kommerzielle Zwecke eingeführt werden)
- Zahlungsmittel in bar, Schecks oder Reiseschecks, die die Gesamtsumme von 10.000 \$ überschreiten

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Yes, Accompanied Baggage Declaration Form - DBA.

Ja, begleitet von einer Gepäckinhaltserklärung.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Invoice of the product.

Eine Rechnung.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Yes, with a total value or quantity: 500 \$.

The traveler who enters Brazil is entitled to exemption from taxes on goods which he brings from abroad provided they fall within the concept of luggage.

Ja, bis zu einem Warenwert von 500 \$. Der Reisende, der nach Brasilien kommt, kann von Steuern auf einführende Waren befreit werden, wenn diese Waren zum üblichen Gepäck gehören.

No, the taxes required are as follows: 50% of product value.

The tax is levied when:

- the property included accompanied baggage that exceed the quota of exemption, whose value varies depending on the means of transporting the traveler;
- assets that exceed the exemption limit set for purchase in shops of arrival in Brazil (500 \$) and
- clothes and personal items new (those used are exempt), members of unaccompanied baggage, arriving to the country within three months or until six months after the arrival of the traveler and who are from countries of their residence or origin.

Einfuhrabgaben werden in Höhe von 50 % des Warenwertes fällig, wenn :

- der Wert des Reisegepäcks und der mitgebrachten Waren eine bestimmte Wertgrenze überschreitet (dieser Wert ist abhängig vom Verkehrsmittel des Reisenden)
- Waren den Wert von 500 \$ überschreiten und

- es sich um neue Kleider sowie persönliche Gegenstände handelt sowie bei Sendungen, die innerhalb von 6 Monaten nach Einreise aus dem Herkunftsland des Einreisenden eintreffen

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

- Cigarettes and drinks manufactured in Brazil, destined to be sold abroad
 - Cigarette-brand that is not marketed in the country of origin
 - Toys, replicas and simulations of firearms, with which they are likely to mislead unless it is to integrate collection of authorized user, as specified in the Brazilian Army Command
 - Species of wild animals without a license and technical opinion issued by the Ministry of Environment
 - Any aquatic species at any stage of evolution, without permission from the Brazilian Institute of Environment and Renewable Natural Resources (IBAMA)
 - Products marked with brand-falsified, altered or imitated, or a false indication of origin
 - Goods production has violated copyright law ("pirated")
 - Products containing genetically modified organisms
 - The pesticides, their components and related
 - Commodity offending morals, good customs, health or public order
 - Substances, narcotics or drugs
-
- Zigaretten und Getränke, die in Brasilien hergestellt wurden und die für den Auslandsverkauf bestimmt sind
 - Zigaretten, die im Herkunftsland nicht vermarktet werden
 - Nachbildungen von Waffen sowie waffenähnliche Spielzeuge
 - wilde Tiere nur mit Genehmigung des Umweltministeriums
 - Wassertiere nur mit Erlaubnis des brasilianisches Umweltinstitutes (IBAMA)
 - Plagiate
 - Waren, die gegen Urheberrechte verstoßen
 - genmanipulierte Waren
 - Pestizide und artverwandte Stoffe
 - Gegenstände, die die guten Sitten, Moral, Gesundheits- und öffentliche Vorschriften verletzen
 - Drogen, Narkotika und ähnliche Substanzen

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

No

Nein

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Yes

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Yes

Ja

Wenn nein: Gibt es andere Geschenkanlässe?

Yes. Birthday, Easter.

Geburtstag, Ostern.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

For men: shirt, tie, liquor (whiskey), pen (Mont Blanc).

For women: flowers, chocolate, perfume and cosmetics.

Für Männer : Hemden, Krawatten, Whisky, Füller (Mont Blanc)

Für Frauen : Blumen, Schokolade, Parfüm und Kosmetika.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

For men: underwear.

For women: underwear.

Für Männer : Unterwäsche

Für Frauen : Unterwäsche

Chile

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja, außerdem ist die Kontrollnummer auf dem Paket anzugeben.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Kopie des Luftfrachtbriefs, eine Rechnung mit Wertangabe. Mitteilung, dass der Empfänger nichts mehr zu zahlen hat, und alle Daten des Empfängers müssen angegeben werden.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Nein, es sind Einfuhrsteuern zu zahlen von 6 % Ad-valorem und 19 % MwSt.

Auf Geschenke, die von weiteren Kontrolleuren kontrolliert werden müssen (SAG, S.Salud), entfallen u. U. ebenfalls Steuern.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Ja, für folgende: Weine, Schokolade und ähnliche Süßigkeiten sowie jedes andere verzehrbare Produkt.

Parfüms, Cremes und andere Produkte der Kosmetik und Parfümerie.

Produkte, die aus Holz hergestellt werden.

Diese Produkte werden vom SAG und S.Salud überprüft.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen:

Soweit es möglich ist, sollte man in den Dokumenten genau erwähnen, was verschickt wird. Immer die Nummer des Luftfrachtbriefs angeben und des genutzten Postanbieters in Chile angeben (z. B. Correos Chile).

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind diese Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Ja. Sie sind auf den Einreisepapieren anzugeben.

Dokumente: Rechnung, die den Preis detailliert angibt.
Weiterhin sind die Geschenke nicht besonders zu kennzeichnen.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Wert von 300 \$ oder dem entsprechenden Wert in einer anderen Währung pro Reisenden über 14 Jahren. Diese Zollfreiheit ist individuell und nicht kumulierbar.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. –verbote?

Ja, für folgende: Weine, Schokolade und ähnliche Süßigkeiten sowie jedes andere Produkt für den Verzehr.

Parfüms, Cremes und andere Produkte der Kosmetik und Parfümerie.

Produkte, die aus Holz hergestellt werden.

Diese Produkte werden vom SAG und S.Salud überprüft.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen

Ausländische Reisende, die ohne Vertrag oder Arbeitsvisum einreisen, werden als Touristen angesehen und als solche können sie nur mit ihren persönlichen Gegenständen einreisen, ohne Gebühren zahlen zu müssen.

Für alle anderen Waren, die einen FOB Wert besitzen, der 1000 \$ nicht überschreitet und die keinen kommerziellen Charakter haben, gilt, dass die 6% Ad-valorem sowie die 19% MwSt. zu zahlen sind. Kommerziellen Charakter haben diejenigen Waren, deren Menge ausreichend ist, um verkauft, vermietet, verteilt usw. zu werden. Im Übrigen sind derartige kommerzielle Tätigkeiten Touristen nicht erlaubt.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, allgemein verschickt man Weihnachtskarten, und zu manchen Gelegenheiten verschickt man Weine, Mützen, Stifte, Kalender etc.

Andere Termine für Geschenke: am Tag der Sekretärin schenkt man Schokolade und eine Blume.

3. Gibt es Geschenke, die im Geschäftsleben üblich sind?

Weine, Liköre, Kalender, Parfüms, Werbeartikel.

China

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Jede Warensendung ist beim Zoll zu deklarieren. Die Deklaration macht das Postamt bzw. der Kurier beim Import.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Grundsätzlich nicht notwendig für den Empfänger. Das Postamt macht die Deklaration, wenn die Warenmenge innerhalb der angemessenen Menge für den persönlichen Bedarf liegt (siehe unter 2.). Wenn dies nicht der Fall ist, ist die normale zollrechtliche Deklaration für Warenimporte erforderlich. In diesem Fall ist ein Zollagent einzuschalten.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Da die Formalitäten für die Zusendung des Pakets beim Postamt in Deutschland erledigt werden, sind uns die Dokumente nicht bekannt. Es empfiehlt sich eine Auskunft bei der deutschen Post.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Geschenksendungen brauchen nicht besonders gekennzeichnet zu werden.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Ja, nach Aussage der Zollbehörde erhält bei Sendungen per Post der Empfänger eine Zollbefreiung für einen Wert von 500 RMB. Ansonsten fallen Zollabgaben an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Ja, wenn es sich um verbotene Waren handelt, z. B. Waffen, gibt es Importverbote; wenn es sich um beschränkte Waren handelt, z. B. Tier- und Pflanzenprodukte, ist eine Sondergenehmigung erforderlich.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Ja, ab einem Warenwert von 5.000 RMB für chinesische Staatsangehörige und 2.000 RMB für Ausländer.

Bestimmte Warengruppen müssen deklariert werden:

- Tierische und pflanzliche Produkte
- Bargeld ab einem Wert von 20.000 RMB oder 5000 US\$
- Waren, Produkte, Warenmuster, die zu Werbezwecken genutzt werden
- Printmedien wie Bücher, Zeitschriften usw. ab 50 Stück pro Person, Buchreihen ab 10 Stück pro Person
- CDs/DVDs ab 100 Stück pro Person, CD/DVD-Sets ab 10 Stück pro Person
- Elektronische Geräte, Kameras, Laptops, Computer, Audiogeräte, TV, Vorführmedien, Kopierer, Mobiltelefone ab einer Anzahl von mehr als einem Gerät pro Person
- Andere anmeldepflichtige Waren wie Waffen

Mengenmäßige Beschränkungen:

- Zigaretten: 400 Stück
- Zigarren: 100 Stück
- Tabak: 500 Gramm
- Alkoholische Getränke ab einem Anteil von 12% Vol.: 2 Flaschen

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Es müssen keine Dokumente beigelegt werden.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Geschenke brauchen nicht besonders gekennzeichnet zu werden.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, nach Aussage der Zollbehörde bis zu einem Warenwert von 5.000 RMB bei chinesischen Staatsangehörigen und 2.000 RMB bei Ausländern.

Mengenmäßige Beschränkungen:

- Zigaretten: 400 Stück
- Alkoholische Getränke mit einem Anteil von 12% Vol.: 2 Flaschen

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Siehe B 1

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Geschenke sind zwischen Geschäftspartnern in China nicht so üblich wie in Deutschland bzw. in Europa. Geschäftsessen sind viel üblicher.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Frühlingsfest, Neujahrsfest und Vollmondfest.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Grußkarten, Kalender, Mondkuchen, Einladungen zum Essen.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Schuhe und größere Uhren wie z. B. Wanduhren.

Ecuador

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Nach dem ecuadorianischen Zollgesetz wird eine Geschenksendung (wie jede andere Warensendung) in Abhängigkeit von ihrem Gewicht deklariert.

Die Einfuhr von Waren nach Ecuador per Post (Correos del Ecuador) unterliegt nicht den üblichen Kontrollen der Zollverwaltung und übernimmt deren Aufgaben bis zu einem Warenwert von 2000 US\$.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja, mit Ausnahme von gedruckten Dokumenten ⇒ Kategorie A.

Kategorie A: gedruckte Dokumente wie Bücher, Briefe, Postkarten, Zeitungen, Fotografien und andere; Inhalte in Audio-, Video-, magnetischen- und elektronischen Medien, die nicht lizenziert sind, von gerichtlicher, geschäftlicher, bankenmäßiger Natur, aber ohne Geschäftsabsicht.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Es erfordert die Vorlage einer Zollerklärung „Declaración Simplificada-Courier (DAS-C)“. Für die Kategorien C, D, E und F (siehe Frage 2) ist die Vorlegung der Warenrechnung unverzichtbar.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Paketsendungen und/oder Frachtstücke jeglicher Art (öffentlich oder privat), die

- per Post kommen
- in Kategorie A oder B klassifiziert sind und
- es sich um Gebrauchsgüter für das Zielland ohne Geschäftsabsichten handelt, sind generell steuerfrei.

Abhängig vom Gewicht und Wert und gemäß seiner Eigenschaften teilen sich die verschickten Frachtstücke und/oder Pakete in 6 Kategorien:

Kategorie A): gedruckte Dokumente wie Bücher, Briefe, Postkarten, Zeitungen, Fotografien und andere; Inhalte in Audio-, Video-, magnetischen- und elektronischen Medien, die nicht lizenziert sind, von gerichtlicher, geschäftlicher, bankenmäßiger Natur, aber ohne Geschäftsabsicht.

Kategorie B): Pakete, deren Gewicht weniger oder genau 4 kg beträgt und bei denen der FOB Wert weniger oder genau 400 \$ ist (oder das Äquivalent in anderer Währung); immer wenn es sich um Nutzwaren für das Ziel ohne Geschäftsabsichten handelt.

Kategorie C): Pakete, dessen Gewicht weder die 50 kg noch den FOB Wert von 2.000 US\$ (oder das Äquivalent in anderer Währung) übersteigt und solche, die die vorige Kategorie nicht berücksichtigen.

Wenn es sich um Ersatzteile für die Industrie, medizinische Geräte oder Fahrzeuge handelt, wird ein Gewicht bis zu 200 kg zugelassen. Der FOB-Wert darf aber, nach wie vor, die 2.000 US\$ (oder das Äquivalent in anderer Währung) nicht übersteigen. Sie schließen die Wert- und Gewichtsbegrenzungen der vorher genannten Waren aus, wenn ihre Anzahl 10 Stück nicht übersteigt.

Kategorie D): Alle Kleidungsstücke, Anfertigungen, Stoffe und Schuhwerk, die nicht mit der Kategorie B übereinstimmen, müssen verbindlich in dieser Kategorie verzollt werden und es darf weder die 20-kg-Gewichtsgrenze noch den Wert von 2.000 US\$ (oder das Äquivalent in anderer Währung) überschritten werden.

Kategorie E): Pakete mit Medizin ohne Geschäftsabsichten, orthopädische Ausstattung Instrumente, Webarbeiten; Ausstattung und Geräte für Menschen mit Behinderung, bei denen ihre Notwendigkeit vor der Zollverwaltung begründet werden muss. Es gibt keine Einschränkung bezüglich Gewicht und Wert.

Kategorie F): Pakete mit Büchern oder Ähnlichem oder Informatikgeräte und ihre Teile; nur dann, wenn die bestimmte Zolltarifnummer zwischen Kapitel 1 und 97 des nationalen Zolltarifs einen Tarif von 0% hat.

Die möglichen Steuerentrichtungen beinhalten:

- Ad- Valorem (Zolltarif eingenommen für die Waren) 20% del CIF
- I.V.A. (Mehrwertsteuer) 12% del Subtotal I.V.A.
- I.C.E (Steuern auf besondere Konsumgüter) wenn angebracht
- FODINFA (Fond für Entwicklung der Kindheit) 0,5% del CIF
- Schutzzoll (zuzüglicher temporaler Zolltarif für die Einfuhr bestimmter Produkte) 21% del CIF.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. –verbote?

Ja, für Münzgeld, Banknoten, Papiergeld oder jegliche andere Art von Werten auf den Inhaber ausgestellt, Reiseschecks, Platin, Gold, fabriziertes oder nicht fabriziertes Silber, Edelstein, Schmuckstücke und andere kostbare Gegenstände.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Nein

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Alle Güter, die nicht auf der Liste der persönlichen Artikel des Reisenden oder der Reisegruppe stehen, müssen verbindlich in dem Formular des Zolls, welches während des Fluges von der Fluggesellschaft verteilt wird, angegeben werden.

Alle Artikel, die der Reisende mit sich führt, ob neue oder gebrauchte, und die in ihren Mengen keine Geschäftsziele verfolgen, sind steuerfrei.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden ?

Alle Güter müssen mit den entsprechenden Rechnungen übereinstimmen; wenn das nicht der Fall ist, wird ein Zollbeamter dabei assistieren, um den Wert festzulegen, der für die mitgebrachte Ware bezahlt werden muss.

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Ja, nur die folgenden neuen Artikel können steuerfrei eingeführt werden:

- Fotoapparate
- Filmkamera
- Mobiltelefone
- Elektronischer Taschenkalender
- Konsole für Videospiele (tragbar und nicht tragbar)
- Elektronische Taschenrechner
- Laptops und Zubehör
- Tragbare Wiedergabegeräte für Foto/ Video und Ton
- Fernseher bis 21 Zoll
- Schreibmaschinen und ihr Zubehör
- Ferngläser (binokular)
- Projektions- und Leinwandgeräte
- Computermonitore bis 21 Zoll
- Drucker
- Telefone oder Faxe

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Man kann Ware mit einem Gesamtwert von 2.000 US\$ (oder dem Äquivalent in anderer Währung) einführen oder einen einzigen Artikel, dessen Stückwert zwischen 2.000 US\$ und 5.000 US\$ liegt, zoll- und abgabenfrei einführen.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Verboten ist das Einführen von Pflanzen, Tieren und frischer Nahrung.

Für die Reisenden, die älter als 18 Jahre sind, ist das ein Einführen von 5 Litern alkoholischer Getränke und 20 Schachteln Zigaretten (mit je 20 Stück) erlaubt.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Normalerweise ja; manche Unternehmen haben jedoch in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass Geschenke nicht angenommen oder überreicht werden dürfen, wenn diese als Bestechungs- oder Schmiergelder angesehen werden könnten.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

In der Regel Glückwunschkarten.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Geburtstage, Jubiläen, Geschäftserfolge, Einladungen etc., es gibt aber keinen Verhaltenskodex, wann Geschenke überreicht werden müssen.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Wein oder Likör, Blumen, Schokolade, Schreibmaterial, Bücher, Computerzubehör (wie Memorysticks), CDs etc.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Keine Einschränkungen; das Geschenk sollte der Situation angepasst und allgemein passend sein.

Hongkong *

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

The Hong Kong Special Administrative Region of the People's Republic of China (HKSAR of the PRC) is a free port and does not levy any Customs tariff on imports or exports. There is also no tariff quota or surcharge. There is no value added or general services taxes either. Excise duties are levied on only four types of goods irrespective of whether they are imported or locally manufactured. These goods are liquors, tobacco, hydrocarbon oil and methyl alcohol.

Als Sonderverwaltungsregion der Volksrepublik China ist Hongkong ein Freihafen, der keine Zölle auf Im- und Exporte erhebt. Außerdem existieren keine Zollkontingente oder Steuerzuschläge. Es gibt keine Mehrwert- oder Servicesteuer. Verbrauchsteuern werden nur bei vier Produkten erhoben, unabhängig davon, ob sie importiert oder im eigenen Land hergestellt werden. Dabei handelt es sich um Spirituosen, Tabak, Kohlenwasserstofföl und Methylalkohol.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

The Customs and Excise Department is responsible for enforcing the law for collection of duties and protection of revenue.

For tobacco, hydrocarbon oil and methyl alcohol, duties are charged at specific rates per unit quantity. For liquors, duty is assessed at different percentages of their values based on three different categories defined broadly according to alcoholic strength. The duty rates prescribed in the Schedule to the Dutiable Commodities Ordinance (Cap. 109).

Für die Durchführung der Gesetze zur Zollerhebung und für die Einnahmekontrolle ist die Zoll- und Steuerbehörde zuständig.

Für Tabak, Kohlenwasserstofföl und Methylalkohol werden die Zölle zu besonderen Gebührensätzen pro Mengeneinheit erhoben. Die Zölle für Spirituosen werden prozentual auf der Basis ihres Werts bemessen. Dabei gibt es drei verschiedene Kategorien, die weitestgehend durch den Alkoholgehalt definiert werden. Die Zollsätze sind in den Bestimmungen zu den zollpflichtigen Waren aufgeführt (Kapitel 109).

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Customs control on import goods is done through inspection of documents such as manifests, and where necessary, physical examination of the goods. Physical examination is conducted on a selective basis.

Der Zoll kontrolliert Importwaren anhand der beigelegten Dokumente wie dem Warenverzeichnis, und wo erforderlich, durch Öffnen der Pakete und Prüfen des Inhalts. Diese Prüfungen werden nur stichprobenartig durchgeführt.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Gift items, no commercial value.

Geschenk(e) ohne Handelswert.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Goods that are subject to duty in Hong Kong are liquors, tobacco, hydrocarbon oil and methyl alcohol. An importer is required to obtain an import and export licence from the Customs and Excise Department and pay the relevant duties if the quantities exceed the permissible limit.

Spirituosen, Tabak, Kohlenwasserstofföl und Methylalkohol unterliegen in Hongkong der Zollpflicht. Der Importeur muss bei der Zoll- und Steuerbehörde eine Importlizenz beantragen und die entsprechenden Zölle entrichten, wenn die zulässigen Höchstgrenzen überschritten werden.

Zollfreigrenzen:

1 litre of alcoholic liquor; and 60 cigarettes or 15 cigars or 75 gram of other manufactured tobacco.

1 Liter Spirituosen; 60 Zigaretten oder 15 Zigarren oder 75 Gramm eines verarbeiteten Tabaks.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Prohibited/Controlled Items:

Importation/exportation of dangerous drugs, psychotropic substances, controlled chemicals, antibiotics, arms, ammunition, fireworks, strategic commodities, rough diamonds, textiles, animals, plants, endangered species, telecommunication equipment, game, meat and poultry into or out of Hong Kong is governed by laws. Any import/export of these items must be accompanied by a valid licence or permit issued in advance by the relevant authorities, unless otherwise exempted by laws.

Genehmigungspflichtige Waren:

Die Einfuhr bzw. Ausfuhr folgender Waren ist gesetzlich geregelt: Drogen, Psychopharmaka, überwachte Chemikalien, Antibiotika, Waffen, Munition, Feuerwerkskörper, Rüstungsmaterial, Rohdiamanten, Textilien, Tiere, Pflanzen, gefährdete Arten, Telekommunikationstechnik, Wildfleisch, Fleisch und Geflügel. Für jede Einfuhr bzw. Ausfuhr dieser Waren ist eine gültige Lizenz oder Genehmigung erforderlich, die vorab von den zuständigen Behörden erteilt werden muss, sofern keine Ausnahmeregelungen bestehen.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

No / Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Arrival Declaration

Travellers entering Hong Kong at entry points are required to declare to Customs officers the quantity of dutiable goods (liquor, tobacco, cigarette and cigar) which are in excess of the duty-free concessions.

Duty-free Concessions

A passenger aged 18 or above is allowed to bring into Hong Kong free of duty, for his/her own use, dutiable commodities to the extent of:

1 Litre of alcoholic liquor; and 60 cigarettes or 15 cigars or 75 gram of other manufactured tobacco. A passenger holding a Hong Kong Identity Card must have spent 24 hours or longer outside Hong Kong in order to be qualified for the above-mentioned duty-free concessions.

Zolldeklarierung bei der Ankunft

In Hongkong ankommende Reisende, die steuerpflichtige Waren (Spirituosen, Tabak, Zigaretten und Zigarren) mitführen, müssen die über den Zollfreigrenzen liegenden Mengen beim Zoll angeben.

Zollfreigrenzen

Reisende, die 18 Jahre oder älter sind, können folgende zollpflichtige Waren, die für den eigenen Gebrauch vorgesehen sind, abgabenfrei nach Hongkong einführen, wenn dabei folgende Höchstgrenzen nicht überschritten werden:

1 Liter Spirituosen; 60 Zigaretten oder 15 Zigarren oder 75 Gramm eines verarbeiteten Tabaks. Reisende mit einem Personalausweis aus Hongkong müssen sich mindestens 24 Stunden oder länger außerhalb Hongkongs aufgehalten haben, um in den Genuss der oben genannten Zollfreigrenzen zu kommen.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

When entering Hong Kong, travellers should declare to Customs officers the quantity of dutiable goods that are in excess of the duty-free concessions, prohibited articles or merchandise imported for commercial purposes. Excise duties will be levied on dutiable goods imported in excess of the duty-free concession. For prohibited articles, relevant import licences, permits or certificates are required upon importation of the goods.

Einreisende müssen die Menge der zollpflichtigen Waren angeben, die über den Zollfreigrenzen liegen. Ebenso müssen genehmigungspflichtige Waren und Produkte angegeben werden, die zu kommerziellen Zwecken eingeführt werden. Auf zollpflichtige Waren werden Verbrauchsteuern erhoben, wenn die Zollfreigrenzen überschritten sind. Für genehmigungspflichtige Waren sind die für die Einfuhr erforderlichen Importlizenzen, Genehmigungen und Zertifikate vorzulegen.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

If travellers bring in goods that are for trade or business, they are required to lodge import declarations to the Commissioner of Customs and Excise.

Reisende, die Waren zu Handels- oder Geschäftszwecken einführen, müssen beim Zoll- und Steuerbeauftragten eine Einfuhrerklärung einreichen.

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

No / Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Generally, there are no duties on goods, with few exceptions as described above.

Abgesehen von den oben genannten Ausnahmen (siehe B.1.) werden im Allgemeinen keine Abgaben erhoben.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Prohibited/Controlled Items

Importation/exportation of dangerous drugs, psychotropic substances, controlled chemicals, antibiotics, arms, ammunition, fireworks, strategic commodities, rough diamonds, textiles, animals, plants, endangered species, telecommunication equipment, game, meat and poultry into or out of Hong Kong is governed by laws.

Any import/export of these items must be accompanied by a valid licence or permit issued in advance by the relevant authorities, unless otherwise exempted by laws.

If any of these prohibited or controlled items are brought into/out of Hong Kong without a licence or permit, the traveller concerned may be liable to prosecution and the item will be seized and confiscated.

Travellers are also advised that Customs detector dogs are deployed to patrol all entry/exit points.

Genehmigungspflichtige Waren:

Die Einfuhr bzw. Ausfuhr folgender Waren ist gesetzlich geregelt: Drogen, Psychopharmaka, überwachte Chemikalien, Antibiotika, Waffen, Munition, Feuerwerkskörper, Rüstungsmaterial, Rohdiamanten, Textilien, Tiere, Pflanzen, gefährdete Arten, Telekommunikationstechnik, Wildfleisch, Fleisch und Geflügel.

Für jede Einfuhr bzw. Ausfuhr dieser Waren ist eine gültige Lizenz oder Genehmigung erforderlich, die vorab von den zuständigen Behörden erteilt werden muss, sofern keine Ausnahmeregelungen bestehen.

Werden genehmigungspflichtige Waren ohne Lizenz oder Genehmigung ein- oder ausgeführt, kann der verantwortliche Reisende strafrechtlich verfolgt werden. Die Waren werden beschlagnahmt.

Hinweis für Reisende: Der Zoll setzt an allen Aus- und Eingängen Spürhunde ein.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

No / Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Offering Advantage: To offer or attempt to offer any advantage, such as monetary reward, to a government official is an offence under the laws of Hong Kong.

Bestechung oder Bestechungsversuche (z. B. eine Geldgabe) gegenüber einem Staatsbeamten stellen in Hongkong einen Straftatbestand dar.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Yes. Chinese consider gifts as an important part to show courtesy. It is appropriate to give gifts on special occasions such as festivals, birthdays, weddings, anniversaries or as the occasion warrants.

Ja. Für Chinesen sind Geschenke ein wichtiges Zeichen von Höflichkeit. Das Überreichen von Geschenken eignet sich zu besonderen Anlässen wie Festen, Geburtstagen, Hochzeiten, Jubiläen oder wenn es die Gelegenheit zulässt.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Yes. It is common to send greeting cards. In recent years, greetings by email prevail. Some companies send gift items such as calendars.

Ja. Das Versenden von Grußkarten ist üblich. In den letzten Jahren werden Grüße auch immer häufiger per E-Mail versandt. Manche Firmen versenden auch Geschenke wie z. B. Kalender.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Chinese New Year is the most important celebration of the year for all Chinese people.

Das chinesische Neujahr ist das wichtigste Fest in China.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

'Courtesy demands reciprocity', goes an old Chinese saying, and the advice is an indispensable part of social interactions. It is important to both private and business relationships. The best choice for the initial meeting is a gift that expresses some unique aspect of your country.

'Höflichkeit beruht auf Gegenseitigkeit' besagt ein altes chinesisches Sprichwort. Die Befolgung dieses Rates ist ein unerlässlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Um-

gangs in China, ob im privaten oder im geschäftlichen Bereich. Für das erste Treffen wählt man am besten ein deutsches, landestypisches Geschenk.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

The gift packaging should be red or any other festive color. White and black are ominous and should be avoided. It is not proper, and is even considered to be unfortunate, to take a clock as a gift or to choose one having to do with the number four, which sounds like death in Chinese. Even though even numbers are considered as good luck, the number four is an exception. Do not brag about your gift in front of the recipient, and you should use both hands when presenting it.

Generally, the recipient may graciously refuse the present when first offered. In this case, you should correctly assess the situation and present it once again. If the recipient did not open your gift, it does not mean that he or she is not interested in it. It is polite to open it after you leave.

Die Geschenkverpackung sollte in roter oder in einer anderen festlichen Farbe sein. Schwarz und Weiß werden mit Unheil in Verbindung gebracht und sollten daher vermieden werden. Auch das Schenken von Uhren wird mit Unglück in Verbindung gebracht. Ebenso sollten Geschenke vermieden werden, die mit der Zahl ‚vier‘ zu tun haben, da man diese Zahl in China mit dem Tod verbindet. Obwohl gerade Zahlen in China als Glücksbringer gelten, bildet die Zahl ‚vier‘ eine Ausnahme. Prahlen Sie gegenüber dem Empfänger nicht mit Ihrem Geschenk und benutzen Sie beide Hände, wenn Sie es überreichen.

Im Allgemeinen wird der Empfänger das Geschenk beim ersten Angebot freundlich ablehnen. In diesem Fall sollten sie die Situation richtig einschätzen und das Geschenk noch einmal anbieten. Falls der Empfänger Ihr Geschenk nicht öffnet, bedeutet dies keineswegs, dass er kein Interesse daran hat. Es ist ein Ausdruck von Höflichkeit, wenn er das Geschenk erst nach Ihrem Besuch öffnet.

References:

<http://www.cathaypacific.com/dutyfree/dutyfree.html>

http://chineseculture.about.com/od/etiquette/Chinese_Etiquette.htm

Indien

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja, eine Geschenksendung ist wie jede andere Warensendung beim Zoll zu deklarieren.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Dem Paket muss eine Packliste beigelegt werden. In der Packliste sind alle Waren mit Warenwert aufgeführt. Ferner muss unbedingt der Zusatz „Gift / No commercial value“ als Erklärung für den Zoll auf den Dokumenten stehen.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Siehe 1b

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Der Freibetrag beträgt 10.000 INR (ungefähr 150 €). Hierbei gilt als Grundlage der Wert der Gegenstände im Ausgangsland (z. B. Deutschland); Versandgebühren werden nicht hinzugezählt (Spenden ohne Wertobergrenze und karitative Güter können Wohltätigkeitseinrichtungen dann zollfrei einführen, wenn sie bei der indischen Regierung als „registered charity“ gelistet sind.)

Der Empfänger muss bei Überschreitung des Freibetrags von 10.000 INR die Einfuhrgebühren auf die gesamte Warenlieferung zahlen.

Der Gesamtzoll errechnet sich aus dem Basiszollsatz und verschiedenen Steuern, nämlich einer Ausgleichssteuer (Countervailing Duty), Ausbildungssteuer (Education Cess) sowie einer Zusatzsteuer (Additional Duty, manchmal auch Special Countervailing Duty). Der Basiszollsatz wechselt mit den verschiedenen Produkten, während die anderen Steuerkomponenten meistens gleich bleiben. Allerdings sind einige Produkte von bestimmten Steuern ausgenommen. In den meisten Fällen liegen die kumulierten Abgaben zwischen 24,169 und 26,847 %.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Güter, die auf der Negative List of Imports stehen, dürfen nicht importiert werden. Die Negative List of Items ist wie folgt aufgegliedert:

1) Prohibited Items: Ein absolutes Einfuhrverbot besteht in erster Linie für Waren, deren internationaler Handel ohnehin nicht möglich ist, z. B. geschützte Tierarten.

2) Restricted Items: Die Einfuhr weiterer Waren ist nur mit einer speziellen Importlizenz (Special Import Licence (SIL)) möglich. Sie ist heute jedoch nur noch für wenige Fälle erforderlich. Besondere Bestimmungen gelten hingegen weiterhin für die Einfuhr gebrauchter Maschinen und Anlagen.

3) Canalised Items: Einige wenige als „kritisch“ eingestufte Waren, für die sich die indische Regierung im Einklang mit den Auflagen der WTO eine Kontrollfunktion vorbehält, dürfen nur über staatliche Außenhandelsgesellschaften ein- und ausgeführt werden. Betroffen sind vor allem Rohstoffe wie Getreide und Erdöl sowie Düngemittel.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein, es gibt keine Abweichungen.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Die genannten Waren müssen nicht zwingend beim Zoll angemeldet werden. Übliche Geschenke wie Bücher oder ein hochwertiges Schreibset, ein frisches Brot, eine Flasche Wein, einen Zinnteller, eine Kuckucksuhr, aktuelle Zeitungen oder vergleichbare Geschenke sollten am Zoll keinerlei Probleme bereiten, solange der Wert der Waren unter 10.000 INR liegt.

Probleme können beim Import von CDs, alkoholischen Getränken oder Zigaretten auftreten. Es sind nicht mehr als 200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250 mg Tabak erlaubt. Und es sind nicht mehr als 2 Liter alkoholhaltige Getränke (z. B. Schnaps, Wein) erlaubt. Hier muss ggfs. Zoll bezahlt werden.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 8.000 INR.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Auch hier gilt, dass Güter, die auf der Negative List stehen, nicht oder nur unter Einhaltung bestimmter Konditionen eingeführt werden dürfen. (siehe unter A3)

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Geschenke unter Geschäftspartnern sind beliebt und durchaus üblich. Eine wichtige Faustregel: Je enger bzw. länger die Geschäftsbeziehung ist, desto persönlicher sind die Geschenke.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Geschenke zu Weihnachten sind nicht üblich, werden aber positiv aufgenommen und sind gesellschaftlich durchaus akzeptiert. Über eine kleine Geste (Email, Karte etc.) des ausländischen Geschäftspartners zum indischen Lichterfest Diwali freut sich jeder hinduistische Geschäftsmann.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Übliche und beliebte Geschenke sind Souvenirs und regionale Spezialitäten bzw. Besonderheiten aus Deutschland.

Beispiele: Kuckucksuhr, Bierkrug, Fingerhüte mit Wappen, Miniatur des Kölner Doms, Nürnberger Lebkuchen, Aachener Printen, Figur des Berliner Bären

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Produkte aus Fleisch (z. B. Dauerwurst, Schwarzwälderschinken) und alkoholhaltige Geschenke sollte man zunächst meiden und nur schenken, wenn man über die Ess- und Trinkgewohnheiten des zu Beschenkenden gut informiert ist.

Haushaltsartikel wie z. B. Qualitätsmesser aus deutscher Herstellung können gut gemeint sein, haben aber für den Besenkten keinen persönlichen Wert, da nur das in Indien übliche Hauspersonal in den Genuss der Nutzung kommt.

Religiöse Geschenke, wie Ikonen / Marienstatuen / Kruzifixe sind ebenfalls zu vermeiden, solange die Glaubensrichtung des Geschäftspartners nicht bekannt ist.

I n d o n e s i e n

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Proforma-Rechnung, um den Wert der Geschenke zu bestimmen.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Vermerk, dass es sich um ein Geschenk handelt, reicht aus.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 250 \$, aber Postgebühren müssen erstattet werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Ja, für Bild- und Tonträger, Drogen usw.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Nein

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Keine

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Vermerk, dass es sich um ein Geschenk handelt, reicht aus.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 250 \$.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Ja, für Bild- und Tonträger, Drogen usw.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, und zu Idul Fitri - dem Fest der Mohammedaner, das am Ende des Fastenmonats Ramadan gefeiert wird (Datum variiert von Jahr zu Jahr).

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Essen, Blumen, Präsentkorb

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Grundsätzlich nein, aber Rücksicht auf die Religion ist geboten (z.B. kein Schweinefleisch an Muslime). Aber auch hier gibt es Unterschiede. Teilweise trinken Muslime auch Alkohol. Es empfiehlt sich daher, sich vorab zu erkundigen.

Iran

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Nein

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Eine schriftliche Anmeldung ist nicht notwendig. Man sollte dennoch die Sendung mit dem Wort „gift“ versehen. Sendungen über 2 kg werden i. d. R. geöffnet und vom Zoll kontrolliert.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Per Post können Waren im Wert von max. 50 US\$ als Geschenk verschickt werden. Der Ermessensspielraum des Zollbeamten ist groß – wenn er die Waren als Handelswaren einstuft, müssen die entsprechenden Importvorschriften eingehalten werden.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Der Vermerk „gift“ sollte auf dem Paket angebracht werden.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von 50 US\$.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Ja, folgende:

Handelswaren dürfen nicht als Geschenksendungen deklariert werden. Es sollten nur Waren sein, deren Import und Ver- bzw. Gebrauch im Iran gestattet sind, also keine Waffen, kein Alkohol, kein Schweinefleisch, keine „anstößigen“ Veröffentlichungen. Letzteres gilt auch für CDs; diese werden eventuell vom iranischen Ministerium für islamische Führung kontrolliert, was die Zollausslösung erheblich verzögern kann.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Siehe oben. Der Ge- und Verbrauch der Waren darf nicht den Landesgesetzen widersprechen (kein Alkohol, kein Schweinefleisch, keine „anstößigen“ Bilder und Veröffentlichungen). Dasselbe gilt auch für CDs, Zeitungen, etc.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Geschenke im Wert von max. 80 US\$ können zollfrei eingeführt werden.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von 80 US\$.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Siehe oben, Waffen, Alkohol, Schweinefleisch, im Iran verbotene Zeitungen, Zeitschriften, Filme, Bücher, etc.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Siehe oben

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, Ausländer können zu Weihnachten Geschenke machen, obwohl dies kein muslimischer Feiertag ist.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Das iranische Neujahrsfest am 21. März.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Süßigkeiten, Eau de Cologne, bei persönlichem Verhältnis sind auch Geschenke für die Kinder möglich.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Waren, die im Iran verboten sind.

Israel

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja

Wenn ja:

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja, bei Paketen bis zu 2 kg bzw. einem Warenwert bis zu 400 US\$ muss das Paket mit einem grünen Aufkleber versehen werden, auf dem der Inhalt und dessen Wert genannt werden. Der Vermerk „gift parcel“ (Geschenksendung) sollte natürlich nicht vergessen werden.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Bei Paketen über 2 kg sind eine „Dispatch Note“ (Frachtbrief) und eine „Customs Declaration“ (Zollinhaltsklärung) erforderlich. Vorlagen hierfür erhalten Sie bei Ihrem Versanddienstleister.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von:

50 US\$.

Ab einem Gesamtwert von über 50 US\$ fällt eine Mehrwertsteuer (16%) und ggf. eine Importsteuer an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Einfuhrauflagen bestehen für:

Rohstoffe, Waffen, Handys und drahtlose Kommunikationsgeräte, Pflanzen, Pflanzenteile und bestimmte Medikamente, Fälschungen, bestimmte Glücksspiele und verbotene Spiele, Sprengstoff, Waren, die zu Gewalt, Terror, Rassismus anregen, bestimmte Messer und pornographisches Material in dem Gewalt, Pädophilie, Sodomie oder Minderjährige dargestellt werden.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Ab einem Gesamtwert von über 200 US\$ müssen Geschenke beim Zoll angemeldet werden.

Wenn ja:

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Ab einem Gesamtwert von über 200 US\$ muss die entsprechende Rechnung vorgelegt werden.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von:

200 US\$

Ab einem Gesamtwert von über 50 US\$ fällt eine Mehrwertsteuer (16 %) und ggf. eine Importsteuer an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. –verbote?

Einfuhrverbot besteht für:

Fälschungen, bestimmte Glücksspiele und verbotene Spiele, Sprengstoff, Waren, die zu Gewalt, Terror, Rassismus anregen, bestimmte Messer und pornographisches Material in dem Gewalt, Pädophilie, Sodomie oder Minderjährige dargestellt werden.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja, die Gepflogenheiten entsprechen in Israel im Allgemeinen den europäischen.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, auch in Israel machen sich Geschäftspartner in der Zeit um Neujahr Geschenke. Allerdings sollten Sie darauf achten, eher ein gutes neues Jahr als „Frohe Weihnachten“ zu wünschen.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Neujahr, Geburtstag. Ihre Geschäftspartner werden sich auch über Glückwünsche zu religiösen Feiertagen freuen. Allerdings sollten Sie dann natürlich auch sicher über die jeweilige Religionszugehörigkeit informiert sein.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Nein

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Bei jüdischen oder muslimischen Geschäftspartnern sollten Geschenke mit christlicher Symbolik vermieden werden. Wenn Sie Nahrungsmittel verschenken wollen, vermeiden Sie in jedem Fall Produkte mit Schweinefleisch. Bedenken Sie auch, dass strenggläubigen Muslime keinen Alkohol trinken.

Japan

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Grundsätzlich ja.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja, eine Zollinhaltserklärung CN 22 bzw. CN 23 auf dem Paket.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Eine «Proforma-Rechnung», wenn der Gesamtwert über 10.000 Yen liegt.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Päckchen müssen als «small parcel», Pakete als «parcel» gekennzeichnet werden. Beim Versand muss die grüne Zollinhaltserklärung CN 22 bzw. CN 23 (da Nicht-EU-Ausland) sorgfältig ausgefüllt werden, damit eine schnelle Abfertigung beim Zoll gewährleistet ist.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Zoll- und abgabenfrei bis zu einem Gesamtwert von 10.000 Yen.

Paket-Sendungen mit Alkoholika bis zu einem Wert von 10.000 Yen können zwar zoll- und einfuhrumsatzsteuerfrei eingeführt werden, jedoch wird Alkoholsteuer (ca. 200 Yen/Liter) erhoben.

Sendungen mit Alkoholika bis zu 10 kg (12 Flaschen à ca. 750 ml) zum privaten Verbrauch können ohne lebensmittelrechtliche Anmeldung eingeführt werden, jedoch fallen hierbei Zölle, wenn diese zu verzollen sind, die Alkoholsteuer und die Einfuhrumsatzsteuer (z. Zt. 5% auf CIF-Wert) an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Einfuhrverbote existieren z. B. für volksverhetzende oder sittenwidrige Bücher, Schriften, DVDs, Zeitschriften, Malereien oder Skulpturen, etc.

Einfuhrbeschränkungen:

- Pflanzen (auch Gemüse und Obst), Tiere (auch Fleisch, Wurst, Schinken etc.) sowie Lebensmittel (hier frisches Brot), bedürfen einer Untersuchung
- Gem. dem Washingtoner Abkommen: Pflanzen (Lilien, Kakteen etc.), Tiere (Affen, Papageien, etc.) bzw. Handtaschen, Pelze und Medikamente, die aus solchen Tierprodukten bestehen.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Für Medizin und Kosmetika für den Privatgebrauch gelten folgende Beschränkungen: Medikamente bis zu einer 2 Monatsration (bei Medikamenten für den Außengebrauch bis zu 24 Stück in Standardgröße) und 24 Stück Kosmetika in Standardgröße können ohne Weiteres eingeführt werden.

Doch für Medikamente und Kosmetika, die eine erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigung vermuten lassen, gelten zusätzliche Einfuhrbeschränkungen.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Eine «Customs Declaration» (gelbes Zettelchen).

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 200.000 Yen. Gleichartige Geschenke, deren Gesamtwert unter 10.000 Yen liegt (wie z. B. 2 Krawatten zu je 5.000 Yen) sind zoll- und abgabenfrei. Dieser Betrag wird nicht den 200.000 Yen angerechnet.

Mengenmäßig beschränkte, zollfreie Waren: bis zu drei Flaschen alkoholischer Getränke (je Flasche bis zu 760 ml), 400 Zigaretten oder 100 Zigarren oder 500 g sonstige Tabakwaren, 2 oz. Parfum

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Siehe oben Ziffer A. 3

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Siehe Ziffer A. 4

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Geschenke werden in der Regel nicht direkt bei Erhalt geöffnet, da dies als unhöflich angesehen wird.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

In kaum einem anderen Land der Welt herrscht eine so stark ausgeprägte Omiyage (Geschenke, Mitbringsel) - Kultur" wie in Japan. Geschenke sind hier Ausdruck sozialer Verpflichtung und Verbundenheit.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein, Weihnachten wird in Japan üblicherweise nicht gefeiert.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

„*Ochūgen*“ im Sommer, gebietsweise unterschiedlich

Kantō (Gegend um Tokyo) - Anfang bis Mitte Juli

Kansai (Gegend um Osaka, Kyoto, Kobe) - Anfang bis Mitte August

„*Oseibo*“ am Ende des Jahres (Anfang Dezember bis ca. 23.12)

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

In Japan werden meist praktische Dinge verschenkt. Im Falle von Geschenken ausländischer Unternehmen sind sicherlich landesspezifische Geschenke sehr willkommen (wie z.B. Wein, Süßigkeiten, etc.).

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Die Zahl vier und neun sollten vermieden werden, da sie in Japan als Unglückszahlen gelten. Kranken kann man zwar Blumen mitbringen, allerdings sollte man hierbei die Trauerfarbe weiß meiden und keine Topfpflanzen verschenken, damit die Krankheit keine «Wurzeln schlagen» kann.

K a n a d a

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Yes / Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

A written declaration is necessary.

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

The declaration has to give information on every detail of the parcel. It has to include the seller, buyer, country of origin, price paid or payable and a detailed description of the goods, including quantity.

Die Erklärung muss Auskunft über sämtliche Einzelheiten der Sendung enthalten. Es sind Verkäufer, Käufer, Ursprungsland, Preis, eine detaillierte Produktbeschreibung sowie die Menge anzugeben.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

There are no gift exemptions for companies. Therefore, there is no way to send a gift parcel from one company to another. Sending gift parcels is only possible should the parcel be sent from an individual to another individual.

Geschenksendungen sind ausschließlich zwischen Privatpersonen möglich. Derartige Sendungen von/an Unternehmen sind nicht möglich. Ausnahmen von dieser Regel gibt es nicht.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Depending on the item and its value in Canadian dollars, you may have to pay duty, the goods and services tax (GST) or harmonized sales tax (HST), and the applicable provincial sales tax (PST).

- If someone mails you an item worth CAN\$20 or less, you do not have to pay duty, GST or HST, or any PST on the item.
- If the item is worth more than CAN\$20, you have to pay the applicable duty, the GST or HST and PST on the item's full value.

Some items do not qualify for the CAN\$20 exemption:

- Tobacco
- Alcoholic beverages
- Books
- Periodicals
- Magazines
- Goods ordered through a Canadian post office box or intermediary

Abhängig von der Ware und deren Wert in kanadischen Dollar können folgende Abgaben anfallen: Zoll, Goods and Services Steuer (GST) oder Harmonized Sales Steuer (HST), Provincial Sales Steuer (PST).

- Bei Sendungen mit einem Wert von maximal 20 CAN\$ fällt weder Zoll noch GST, HST oder PST an.
- Bei Sendungen mit einem Wert von über 20 CAN\$ ist auf den vollen Warenwert sowohl Zoll als auch GST oder HST sowie PST zu entrichten.

Folgende Waren sind von der 20 CAN\$-Freigrenze ausgenommen:

- Tabakwaren
- Alkoholische Getränke
- Bücher
- Zeitschriften
- Magazine
- Waren, welche über ein kanadisches Postfach oder einen anderen Mittler bestellt werden

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Siehe B. 3

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

For an item that qualifies as a gift, another person must send it to you personally and must include a card or other notice indicating that this is a gift.

- If you receive an imported gift by mail that is worth CAN\$60 or less, you do not have to pay duty or any tax
- If the gift is worth more than CAN\$60, you have to pay duty and tax on any amount over CAN\$60.

For example: if a relative sends you a gift worth CAN\$200, you have to pay the applicable duty, GST or HST and PST on the amount of CAN\$140.

Some items do not qualify for the CAN\$60 exemption:

- Tobacco
- Alcoholic beverages
- Advertising material

- Items send by a business

Moreover, the CAN\$60 exemption (gifts) cannot be combined with the CAN\$20 exemption (all items).

Damit eine Sendung als Geschenksendung gilt, muss diese von einer Privatperson an den Empfänger persönlich gesendet werden und eine Karte oder Notiz enthalten, welche auf den Geschenkcharakter der Sendung hinweist.

- Bei Geschenksendungen, die den Wert von 60 CAN\$ nicht übersteigen, fallen weder Zoll noch Steuern an.
- Liegt der Wert des Geschenkes über 60 CAN\$, so sind Zoll sowie Steuern auf den die 60 CAN\$ übersteigenden Betrag fällig.

Folgende Waren sind von der 60-CAN\$-Ausnahme ausgenommen:

- Tabakwaren
- Alkoholische Getränke
- Werbematerial
- Waren, die durch ein Unternehmen versandt werden

Bitte beachten Sie: Die Kombination der 60-CAN\$-Ausnahme (Geschenksendungen) mit der 20-CAN\$ -Ausnahme (Reguläre Sendungen) ist nicht möglich.

Quelle: <http://cbsa-asfc.gc.ca/import/postal-postale/gifts-cadeaux-eng.html>

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Particularities of the country do not exist.

Landesspezifische Besonderheiten existieren nicht.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Yes / Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

You have to fill in a customs declaration card, which will be handed out to you on your flight to Canada. A customs officer probably asks you for more information.

Es ist eine Zollerklärung auszufüllen. Diese wird im Flugzeug auf dem Flug nach Kanada ausgeteilt. Möglicherweise fragt der Zollbeamte nach weiteren Details.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Customs declaration card, see above. / Zollerklärung, siehe B. 1a

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

No / Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Importing gifts into Canada is duty- and tax-free as long as each gift is valued at CAN\$60 or less. If the gift is worth more than CAN\$60, you will have to pay duty and taxes on the excess amount. You cannot claim alcoholic beverages, tobacco products or business-related material as gifts. The following restrictions apply to importing alcoholic beverages:

- 1.5 litres of wine **or**
- 1.14 litres of alcoholic beverages **or**
- 8.5 litres of beer or ale

Geschenke können bis zu einem Wert von jeweils 60 CAN\$ zoll- und steuerfrei eingeführt werden. Liegt der Wert des Geschenkes über 60 CAN\$, so sind Zoll und Steuern auf den Betrag, der die 60 CAN\$ übersteigt, fällig. Alkoholische Getränke, Tabakwaren oder geschäftsbezogene Produkte können nicht als Geschenk deklariert werden. Für den Import von Alkohol gelten folgende Freigrenzen:

- 1,5 Liter Wein **oder**
- 1,14 Liter alkoholhaltige Getränke **oder**
- 8,5 Liter Bier

Quelle: <http://www.cbsa-asfc.gc.ca/publications/pub/bsf5082-eng.html#s5x1>

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

The importation of certain goods is restricted in Canada. The following are **examples** of some of these goods. Make sure you have the information you require before attempting to import these items.

Food products, plants, animals and related products

All food, plants, animals, and related products must be declared.

Food as well as animals and animal products can carry disease. Plants and plant products can carry invasive alien species.

Furthermore, certain species of plants and animals are protected under the Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES) and their trade is carefully controlled.

To determine the most up-to-date import requirements for these items, contact the Canadian Food Inspection Agency (CFIA):

Web site: www.inspection.gc.ca

Health products (prescription drugs)

Canada, like many other countries, has restrictions on the quantities and types of health products that can be brought into the country.

For more information regarding health products and their importation into Canada please consult Health Canada at Web site: www.hc-sc.gc.ca

Lebensmittel, Pflanzen, Tiere und ähnliche Produkte

Sämtliche Lebensmittel, Pflanzen, Tiere sowie ähnliche Produkte sind beim Zoll zu deklarieren.

Lebensmittel ebenso wie Tiere und Tierprodukte können Krankheitserreger tragen, Pflanzen und Pflanzenprodukte invasive fremde Arten.

Außerdem sind einige Pflanzen- und Tierarten unter der Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora (CITES) geschützt und der Handel streng kontrolliert.

Für Informationen zu aktuellen Importbedingungen kontaktieren Sie bitte die Canadian Food Inspection Agency (CFIA) unter www.inspection.gc.ca

Verschreibungspflichtige Medikamente

Ebenso wie in vielen anderen Ländern ist auch in Kanada die Einfuhr von Medikamenten hinsichtlich Menge und Art beschränkt.

Für weitere Informationen über Medikamente und deren Import nach Kanada kontaktieren Sie bitte Health Canada unter www.hc-sc.gc.ca

Quelle: <http://www.cbsa-asfc.gc.ca/publications/pub/bsf5082-eng.html#s5x1>

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

No, there are no differences if the gifts are for private persons.

Nein, es gibt keine Unterschiede bei Geschenken für bzw. von Privatpersonen.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Particularities of the country do not exist.

Es existieren keine landesspezifischen Besonderheiten.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Yes, but they are not as common as in Germany.

Ja, aber nicht so verbreitet wie in Deutschland.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

No, but a Christmas or new years card would be appropriate, especially to express a Thank You regarding your business relations during the past year.

Other occasions for gifts are successful business transactions.

Nein, allerdings sind Weihnachts- oder Neujahrskarten angebracht, besonders als Dankeschön für die Geschäftsbeziehung im vergangenen Jahr.

Auch ein erfolgreicher Geschäftsabschluss ist ein günstiger Geschenkanlass.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Gifts attached to your country of origin are very welcome.

Geschenke, die speziell mit Ihrer Heimat verbunden sind, kommen gut an.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

In general, there are no gifts which should not be made under no circumstances. However, your choice has to be well considered. In that respect the value of the gift is not very important.

Im Allgemeinen ist jede Art von Geschenk möglich. Jedoch sollte die Auswahl wohlüberlegt sein, wobei der tatsächliche Wert des Geschenks keine große Rolle spielt.

Kasachstan

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja, man muss die Zolldeklaration entsprechend ausfüllen.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Die Zollerklärung ist auf der Verpackung anzubringen und sollte genaue Informationen über den Inhalt des Pakets enthalten. Außerdem ist der Wert des Inhalts anzugeben.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Die Sendung wird nur als zoll- und abgabenfrei betrachtet, wenn:

- der Wert der Sendung 1.000 US\$ nicht übersteigt,
- das Gewicht der Sendung 31 Kilogramm nicht übersteigt
- die Sendung für private Zwecke des Empfängers bestimmt ist.

Übersteigt die Sendung den oben genannten Warenwert, so muss der Deklarant den entsprechenden bestimmten Einfuhrzollsatz und 12 % MwSt. bezahlen.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Ja, folgende:

Produkte, die beim normalen Import nicht eingeführt werden können, sind auch als Geschenke verboten.

Es bestehen Verbote für folgende Waren:

- 1) militärische Waffen aller Art, Munition etc.
- 2) Drogen, Psychopharmaka
- 3) Druck- oder Bildmaterial, das gegen den Staat gerichtet ist oder zu Krieg, Terrorismus, Gewalt, Rassismus anregt
- 4) Stoffe, die das Ozon zerstören

Genehmigungspflichtige Waren:

Die Einfuhr bzw. Ausfuhr folgender Waren ist gesetzlich geregelt: Chemikalien, bestimmte Medikamente, spezielle technische Mittel, Kernmaterial, Textilien, Tiere,

Pflanzen, Fleisch und Geflügel. Für jede Einfuhr bzw. Ausfuhr dieser Waren ist eine gültige Lizenz oder Genehmigung erforderlich, die vorab von den zuständigen Behörden erteilt werden muss.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

In der Regel nicht, sofern es sich um ein Produkt handelt, dessen Einfuhr nicht verboten ist und dessen erlaubte Menge nicht überschritten wird.

b) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Geschenke können zoll- und abgabefrei eingeführt werden, wenn

- der Wert von 1.000 US\$ nicht übersteigt
- das Gewicht der Sendung 50 Kilogramm pro Person nicht übersteigt
- die Waren für private Zwecke des Empfängers bestimmt sind

Mengenmäßig beschränkte, zollfreie Waren:

bis zu 5 Liter Bier, bis zu 2 Liter Wein, 1.000 Zigaretten oder 15 Zigarren oder 1.000 g sonstige Tabakwaren, 100 Liter Benzin, 150 Liter Dieseltreibstoff

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Produkte, die beim normalen Import nicht eingeführt werden können, sind auch als Geschenk verboten.

Es bestehen Verbote für folgende Waren:

- 1) militärische Waffen aller Art, Munition etc.
- 2) Drogen, Psychopharmaka
- 3) Druck- oder Bildmaterial, das gegen den Staat gerichtet ist oder zu Krieg, Terrorismus, Gewalt, Rassismus anregt.

4) Stoffe, die das Ozon zerstören

Genehmigungspflichtige Waren:

Die Einfuhr bzw. Ausfuhr folgender Waren ist gesetzlich geregelt: Chemikalien, bestimmte Medikamente, spezielle technische Mittel, Kernmaterial, Textilien, Tiere, Pflanzen, Fleisch und Geflügel. Für jede Einfuhr bzw. Ausfuhr dieser Waren ist eine gültige Lizenz oder Genehmigung erforderlich, die vorab von den zuständigen Behörden erteilt werden muss.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Nicht generell. Dieser Brauch geht mehr und mehr verloren.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, bei Katholiken und Orthodoxen in der Regel Glückwunschkarten. Aber auch dieser Brauch geht mehr und mehr verloren.

Gibt es andere Geschenkanklässe?

Neujahrsfest, Jubiläum, Einladungen etc.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Grußkarten, Kalender und Schreibmaterial, Bücher, Adressbücher, Getränke wie Wein und Spirituosen, Schokolade.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Keine Anmerkungen

K o l u m b i e n

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja, alle Sendungen nach Kolumbien unterliegen den normalen Importbestimmungen.

Bei Kuriersendungen mit einem Warenwert bis zu 1.500 US\$ darf ein sogenanntes «vereinfachtes Importverfahren» durchgeführt werden. Bei dieser Art von Sendungen fallen Zölle von 10% an, die auf CIF-Basis berechnet und die mit einem Einfuhrumsatzsteuersatz von 16% versteuert werden.

Für Geschenksendungen ist es ratsam, einen Kurierdienst „von Haus zu Haus“ einzuschalten. Kuriere kennen sich sehr gut mit diesem Verfahren aus, das in Kolumbien üblich ist.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

- Proforma-Rechnung mit der Bezeichnung: „Geschenk ohne kommerziellen Wert“ (regalo sin valor comercial). Das Geschenk hat keinen kommerziellen Charakter.
- Packing-List mit Warenbeschreibung (sehr wichtig ist die Anzahl pro Artikel, da nicht mehr als 5 Stück pro Referenz erlaubt sind).

Hinweis:

Geschenksendungen (eine Musik-CD, frisches Brot, auch Kekse od. Gummibärchen, einen Zinnteller, eine Kuckucksuhr, Bücher, aktuelle Zeitungen usw.) bis zu einem Warenwert von 20 US\$ sind vom Zolltarif befreit.

Für die Sendung von Wein, Bier, Spirituosen und Tabakwaren sind Gesundheitsvorschriften einzuhalten. Daher ist es sehr wichtig, dass nicht mehr als 5 Stück pro Referenz versendet werden. Auf diese Produkte wird aber eine zusätzliche Steuer zwischen 15% und 20% erhoben.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Es werden keine besonderen Beschriftungen verlangt.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Ja, wenn die Sendung mit einem Kurierdienst erfolgt, der Warenwert 1.500 US\$ nicht überschreitet und nicht mehr als 5 Stück pro Referenz geliefert werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Ja, siehe Punkt 1b. Dazu kommen auch: Waffen, Messer, Tiere, Medikamente und organische Produkte, für welche eine Genehmigung der entsprechenden Behörden eingeholt werden muss.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Nein, solange nicht mehr als 5 Stück pro Referenz mitgenommen werden.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

In der Regel keine.

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Warenwert vom 1.500 US\$.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Ja, siehe Punkt 3.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja, obwohl es mit der Zeit immer mehr nachgelassen hat.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, aber die Firmen und Unternehmen gewöhnen es sich ebenfalls langsam ab.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Ja, zum Beispiel: Wand- und Tischkalender, Tischsets, Spirituosen, Schreibwaren.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Sehr persönliche Gegenstände.

Korea

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Die Zollerklärung mit genauen Angaben zu Inhalt und Wert ist auf der Verpackung anzubringen.

Ein vereinfachtes Zollverfahren ist möglich, so lange es sich nicht um einfuhrbeschränkte Gegenstände oder Gegenstände mit einem Wert von über 600 US\$ handelt.

	Simplified Customs Declaration	Formal Import Declaration
criteria	- packages with value over 150,000 Won	- purchased items over US\$600 - commercial goods
manner	- phone message, e-mail, fax	- using customs helping agency
Required Documentation	- simplified customs clearance application form - receipt, invoice, price list, etc. - returned goods (any evidence which had been sent before; export license)	- import application and price application - invoice, price list, etc. - permission of Korean administration in charge

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Keine Kennzeichnung notwendig.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 150.000 Won (Ware für den Privatgebrauch).

- Alkohol als Geschenk

Eine Flasche Alkohol (Warenwert unter 400 US\$) und weniger als ein Liter werden nicht mit Zoll (15 %) und VAT (10 %) belastet. Allerdings fallen Sondersteuern an (30 % Alkoholsteuer und 10 % Erziehungssteuer).

- Zigarren als Geschenk

Nur für den Eigenkonsum ist die Einfuhr von Tabak in folgender Menge per Post zulässig:

200 Zigaretten oder 50 Zigarren oder 250g andere Tabakprodukte als Zigaretten unter Wert von 150.000 Won (Warenpreis + CIF Preis).

- Parfum als Geschenk

Nur bis 60 ml, unter Wert von 150.000 Won (Warenpreis + CIF Preis).

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. –verbote?

Einfuhrverbote:

- Volksverhetzende oder sittenwidrige Bücher, Schriften, DVDs, Zeitschriften, Malereien, Skulpturen etc.
- Urheberrechtsschädigende Produkte (z.B. gefälschte Markenprodukte)

Einfuhrbeschränkungen:

- vom Aussterben bedrohte lebende wilde Pflanzen und Tiere; Handtaschen, Pelze und Medikamente, die aus solchen Tierprodukten bestehen

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Grundsätzlich können nur Privatpersonen Geschenksendungen ohne Steuern erhalten (bis 150.000 Won).

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

siehe A

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

siehe A

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. –verbote?

siehe A

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

siehe A

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Größere Bedeutung als Weihnachten:

Chuseok (koreanisches Erntedankfest), Chinese New Year (Neujahrfest)

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Alles ist möglich, z. B. Süßigkeiten, Obst, Wein sowie Geschenkgutscheine.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Man sollte die Zahl 4 vermeiden, da sie als Unglückszahl gilt.

Ungerade Zahlen wie 3 oder 5 werden bevorzugt, da sie Glückszahlen sind.

Kroatien

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Alle Postsendungen, die Gegenstand internationalen Postverkehrs sind sowie Expresssendungen, die in das Zollgebiet der Republik Kroatien eingeführt werden, unterliegen den Maßnahmen der Zollaufsicht und dem Verfahren der Zollkontrolle.

Wenn ein Unternehmen ein Geschenk an ein anderes Unternehmen versendet, ist eine sog. Einheitliche Zolldeklaration einzureichen. Diese muss, im Einklang mit den zollrechtlichen Vorschriften, auf Rechnung des Empfängers durch einen zugelassenen Frachtführer bzw. eine Spedition eingereicht werden.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Die Einheitliche Zolldeklaration.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Ja, bis zu einem Wert von 160,00 Kuna. Alle Warensendungen mit einem höheren Wert, die aus dem Ausland von juristischen Personen stammen, unterliegen dem Zoll und der Mehrwertsteuer sowie anderen Abgaben.

Die Zollschuld berechnet sich aus dem Zollsatz und der Mehrwertsteuer i. H. v. 23 %. Die Zollsätze sind in der Verordnung über die Zolltarife für das Jahr 2010 geregelt (NNRH, 145/09, 153/09, 31/09) und ist von der konkret eingeführten Ware abhängig. Für die meisten Waren aus der EU liegt der Zollsatz bei 0 %.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Medikamente dürfen nicht durch Postpakete versandt werden.

Soweit im Verlauf der Überprüfung durch den Zoll ermittelt wird, dass die Postsendung Gegenstände enthält, für deren Inverkehrbringen oder für die Anwendung eines anderen zulässigen zollrechtlichen Verfahrens oder für deren Gebrauch besondere Voraussetzungen vorgeschrieben sind (Phytokontrolle, Veterinär- oder Gesundheitskontrollen, Qualitätskontrollen oder andere), wird der Zoll die Ware erst in Verkehr bringen, wenn sämtliche Vorschriften erfüllt sind.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja. Für ein Geschenk mit einem Wert bis 300,00 Kuna, welches eine Privatperson an eine andere Privatperson versendet, wird kein Zoll erhoben.

Wenn die Postsendung von einer Privatperson entgegengenommen wird, kann die Verzollung der Ware im Postverkehr im vereinfachten Verfahren erfolgen, d. h. unmittelbar durch den Zollbeamten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass es sich um einen geringen Umfang an Ware handelt, deren Wert 5.000,00 Kuna nicht übersteigt und welche einfach anhand der Zolltarife ermittelt werden kann.

In allen weiteren Fällen erfolgt eine einheitliche Deklaration beim Zoll, welche im Einklang mit den zollrechtlichen Vorschriften auf Rechnung des Empfängers durch einen zugelassenen Frachtführer bzw. eine Spedition eingereicht werden muss.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Angaben

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Nein. Diese Geschenke führen Reisende einfach zusammen mit dem persönlichen Reisegepäck ein.

Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von ca. 1.000,00 Kuna (ca. 130 - 140 €) und zusätzlich hierzu:

- 200 Zigaretten, 100 Zigarillos, 250 g Tabak
- 1 Liter Spirituosen
- 2 Liter Likör oder Champagner
- 2 Liter Wein
- Bis zu 50 ml Parfüm
- 250 ml Eau de Toilette
- Medikamente und medizinische Produkte für den notwendigen persönlichen Gebrauch des Reisenden
- Homöopathische Erzeugnisse (eine Verpackungseinheit)

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Nein. Wenn sich allerdings im Reisegepäck mehr als 2 - 3 Liter Wein befinden, so müssen solche Sendungen per Cargo versandt werden.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Kalender, Stifte, Getränke wie Wein und Spirituosen, Krawatten und Schals.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Keine Angaben

Malaysia

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Nein

Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Kennzeichnung als Geschenk auf der Zollinhaltserklärung CN 23.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von ca. 100 € (500 RM).

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Ja, für folgende: Waffen, Munition, Feuerwerkskörper, Pornographische Produkte, Pflanzen, lebende Tiere, Nachahmungen von Zahlungsmitteln (z. B. Taschenrechner mit Banknotendesign)

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Nein

Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von ca. 80 € (400 RM), 1 Flasche alkoholische Getränke, 200 Zigaretten / 50 Zigarren / 225g Tabak, 100 Streichhölzer, 3 Kleidungsstücke, 1 Paar Schuhe.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Ja, für folgende: Waffen, Munition, Feuerwerkskörper, Pornographische Produkte, Pflanzen, lebende Tiere, Nachahmungen von Zahlungsmitteln (z. B. Taschenrechner mit Banknotendesign)

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, für Christen; bei Moslems im Ramadan, bei Chinesen zum Chinesischen Neujahrsfest, bei Indern zu Deepavali.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Wein (nicht bei Moslems), bevorzugt aber etwas Deutsches, Landestypisches.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Uhren, Chrysanthemen, Alkohol und Nahrungsmittel (bei Moslems, da nicht-halal).

Marokko

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Nein

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Keine

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Es muss beschrieben werden, was sich im Paket befindet.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Ab einem Wert über 500 DHs (entspricht ca. 45 €) müssen die Waren regulär verzollt werden. Die Tarife sind zu finden unter www.douane.gov.ma

- Zigaretten – 200 Stück (bis 20kg)
- Zigarren – 50 Stück
- Tabak – 250g
- Wein – eine Flasche (1 Liter)

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Alkohol und Tabakwaren bedürfen einer Genehmigung. Auch bei Tieren, Tierprodukten und Pflanzen bedarf es einer Genehmigung von der jeweiligen Behörde.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Zeitschriften mit freizügigen Darstellungen sollten vermieden werden. Das gleiche gilt für Landkarten und Darstellungen, auf denen die Westsahara nicht als marokkanisches Hoheitsgebiet dargestellt wird.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Eine Genehmigung wird bei der Einfuhr von Alkohol und Tabak benötigt.

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von 500 DHs.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Nein

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja, kleine Geschenke sind jedenfalls nicht unerwünscht.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein, denn Marokko ist ein muslimisches Land. Andere Geschenkanlässe sind das Ende des Ramadan (Aid al Fitr), ebenso wie zum „Hammelfest“, das circa 5 Wochen nach Ramadanende stattfindet (Aid al Adha).

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Einladungen zum Essen; Kalender; Schreibgeräte.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Da es sich um ein muslimisches Land handelt, sollte man keinen Alkohol und keine Lebensmittel verschenken, die Schweinefleisch enthalten.

M a z e d o n i e n

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Genehmigung für Geschenksendungen durch eine Behörde des Empfängerlandes erforderlich?

Nein, das Zollgesetz der Republik Mazedonien sieht für Geschenksendungen keine Sondergenehmigungen vor. Einige Waren unterliegen dem Importverbot oder einer mengenmäßigen Beschränkung. Sondergenehmigungen oder Zertifikate werden für Drogen, Waffen, Tiere, Pflanzen, Samen, Produkte vegetarischer oder animalischer Herkunft benötigt.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Nein. Es sind Zollabgaben nach dem Zolltarif der Republik Mazedonien zu zahlen, zzgl. Mehrwertsteuer, Akzisesteuer, etc.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. –verbote?

Ja, für Drogen, Waffen, Tiere, Pflanzen, Samen und Produkte mit vegetarischer oder animalischer Herkunft wird eine Sondergenehmigung benötigt.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja, bis zu einem Warenwert von 350 € sind die Sendungen zollfrei.

Die Natur oder die Menge der Ware darf nicht darauf hinweisen, dass die Ware für kommerzielle Zwecke oder zum weiteren Verkauf verwendet werden könnte.

Für Waren, die keiner Zollbefreiung unterliegen, wird der allgemeine Einfuhrzollsatz in Höhe von 15 % des Zollwertes verwendet.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Ist eine Genehmigung durch eine Behörde des Empfängerlandes erforderlich?

Nein, das Zollgesetz der Republik Mazedonien sieht für Geschenksendungen keine Sondergenehmigungen vor. Ausnahmen sind Waren, die einem Importverbot oder einer mengenmäßigen Beschränkung unterliegen.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, Reisende können Geschenke bis zu einem Warenwert von 350 € zollfrei einführen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Menge für keinen weiteren Verkauf vorgesehen ist.

Ausnahme von der o.g. Regel sind die folgenden Produkte:

- a) Alkohol und alkoholische Getränke (max. 2 Liter Wein und 1 Liter Spirituosen), Parfüm 50 ml oder Toilettenwasser 250 ml sind zoll- und abgabenfrei.
- b) Tabakprodukte (max. 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 g Rauchtabak)

Passagiere unter 18 Jahren können die Zollbefreiung für die Einfuhr von Tabakwaren und Alkohol nicht nutzen.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Keine Angaben

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Pralinen, Parfüms und Spirituosen.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Nein

Mexiko

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Das mexikanische Zollgesetz sieht Geschenksendungen nicht vor. Geschenke werden als normale Fracht angesehen und müssen alle tarifären und nichttarifären Bestimmungen erfüllen, die das mexikanische Gesetz vorsieht.

In der Regel muss der Import von Waren in Mexiko immer über einen Zollagenten durchgeführt werden, und der Importeur muss im nationalen Importregister eingetragen sein. Ausnahmen sind die Sendungen von bis zu 300 US\$, die per Post an Privatpersonen gesandt werden.

Wenn der Wert der Postsendung über 300 US\$ bis zu 1000 US\$ liegt, kann eine vereinfachte Zollabwicklung über einen "Zollschein" (Boleta Aduanal) unter der mexikanischen Zolltarifnummer 9901.00.06 durchgeführt werden, wobei ein allgemeiner Zollsatz von 16% anfällt. Allerdings müssen die nichttarifären Importbestimmungen der Ware beachtet werden.

Lebensmittel, Getränke (Wein, Bier), Pflanzen, Messer oder andere Arten von Waffen dürfen nicht auf dem Postweg versandt werden. Vom Zinnteller raten wir ab, da er beim Durchleuchten auffallen würde, wodurch das Paket geöffnet würde.

Der Warenversand an Privatpersonen über Kurierdienste kann unter Aufsicht der mexikanischen Zollbehörden erfolgen, sofern die Pakete mit dem entsprechenden Airwaybill (AWB) oder Bill of Lading versehen sind, welche am Ursprungsort von der Kuriergesellschaft ausgestellt worden sind.

Die Kurierunternehmen können die Zollabwicklung der Ware durchführen, die sie transportieren, sofern der Wert der Ware pro Empfänger 3000 US\$ oder den Gegenwert in anderen ausländischen Währungen nicht überschreitet. Des Weiteren müssen alle nichttarifären Importbestimmungen beachtet werden.

Die Kurierunternehmen können einen globalen Zollsatz von 16 % verwenden, sofern sie die Sendung über "vereinfachte Zollabwicklung" unter den Zolltarifnummern 9901.0001, 9901.0002 oder 9901.0005 verwenden und auf dem Zollformular die Steuernummer der Kuriergesellschaft und sich selbst als Importeur angeben.

Obwohl es über Kurierdienst möglich ist, Spirituosen und Tabakwaren einzuführen, unterliegen diese sehr hohen Luxus-Importzöllen, auch wenn sie Ursprung in der EU haben und man es durch ein Ursprungszeugnis oder eine EUR.1 belegen kann:

Spirituosen und Bier mit einem Alkoholgehalt von bis zu 14° G.L. = 75,81 %

Spirituosen und Bier mit einem Alkoholgehalt von 14°G.L. bis 20° G.L. = 57,76 %

Spirituosen und Bier mit einem Alkoholgehalt von über 20° G.L. = 133,26 %

Zigaretten mit Filter = 423,04 %
Zigaretten ohne Filter = 423,04 %
Zigarren und Pfeifentabak = 286,80 %

Von Sendungen über Kurierdienste an Unternehmen wird abgeraten, da die Einfuhr von diesen Diensten extrem kompliziert und langwierig ist (durch die Vielzahl von Dokumenten, die sie vom Empfänger anfordern). Es ist ratsamer, die Sendung durch eine Spedition zu liefern.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Siehe A.1.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Grundsätzlich muss eine Handelsrechnung beigelegt werden. Bei Versand durch einen Kurierdienst oder eine Spedition wird zusätzlich ein Ursprungszeugnis, Bill of Lading oder Air Way Bill benötigt, und falls erforderlich, die entsprechenden Gesundheits- oder Freiverkaufszertifikate. Die beigelegenden Dokumente sind produktbezogen festgelegt.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Da der Begriff „Geschenksendung“ in Mexiko nicht existiert, gibt es keine besonderen Kennzeichnungsvorschriften. Die einzige Möglichkeit besteht darin, eine Handelsrechnung ohne kommerziellen Wert zu erstellen (mit einem geringen Wert).
Achtung: hier sollte die Ware aber nicht versichert gesandt werden, damit es keine Diskrepanz zwischen dem Wert der Rechnung und dem versicherten Wert gibt, da sonst der höhere für die Abgabekalkulation benutzt wird.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Handelt es sich um eine Sendung an ein Unternehmen muss der normale Importprozess durchgeführt werden, und es fallen die entsprechenden Gebühren an. Bei Sendungen an eine Privatperson wird das Ampelsystem und der unter A.1. beschriebene Prozess angewandt.

Desweiteren fallen beim Versand über einen Kurierdienst oder eine Spedition folgende Zollgebühren an :

- Zölle (abhängig von der Ware),
- Hauptnebenabgaben (15% Mehrwertsteuer (IVA), in den Grenzgebieten 10%),
- 8 Promille Zollabwicklungsgebühren (DTA),
- Honorar des obligatorischen Zollagenten

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. –verbote?

Es existieren u. a. folgende Importverbote: es dürfen keine Lebensmittel eingeführt werden, keine Messer oder andere Waren, die ggf. als Waffe verwendet werden könnten. Ferner keine lebenden Fische, Schildkröteneier und -häute. Ebenfalls ist es verboten, Pflanzen zu senden. Selbstverständlich keinerlei Drogen, aber auch Mohn (der Samen

selber oder in Backmischungen) wird als Droge angesehen und darf nicht importiert werden. Ebenfalls ist es verboten, Druckmaterial einzuführen, welches gegen die guten Sitten verstößt, den Menschen erniedrigt oder zur Gewalt einlädt.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Jeder Reisende, der auf dem Luft- oder Schiffsweg einreist, darf neben seiner Kleidung und privater Foto- oder Filmkamera, Laptop, Handy, iPod, Walkman etc., Waren bis zu einem Wert von 300 US\$ mitbringen, die als Geschenke in Frage kämen:

- 5 Laserdiscs, 10 DVDs, 30 CDs, 3 Softwarepakete und 5 Speicherapparate (USB-Stick, Memory Sticks usw.)
- Bücher, Zeitschriften
- 5 Spielzeuge, inkl. Sammelstücke

Desweiteren darf jeder volljährige Reisende maximal:

- 20 Pakete Zigaretten
- 25 Zigarren oder 200 Gramm Pfeifentabak
- bis zu 3 Liter alkoholische Getränke und
- 6 Liter Wein

einführen.

Man sollte immer die entsprechenden Handelsrechnungen oder Kaufbelege mit sich führen, um den Wert der Ware belegen zu können.

Wenn man Waren über 300 US \$ oder mehr als die oben genannten Mengen einführen möchte, müssen diese bei der Einreise entsprechend deklariert und verzollt werden.

1. Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Siehe unter A.1. und A.2.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Siehe unter A3.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja, vor allem bei Vorstellungsgesprächen ist es üblich, kleine Werbegeschenke zu überreichen.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja, in der Regel werden zu Weihnachten vor allem Kunden oder wichtige Geschäftspartner beschenkt, obwohl dieser Brauch in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist.

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Spirituosen, Körbe mit Delikatesslebensmitteln und Getränken, Pralinen, Krawatten oder Umlegetücher für Damen, Wand- und Tischkalender, Schreibsets, ggf. Dekorationsartikel fürs Büro.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Montenegro

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Dem Paket sollte eine Rechnung (nur zu Zollzwecken), bei Lebensmitteln ein Gesundheitszertifikat und ggf. ein Präferenz-Nachweis beigelegt werden.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Das Paket wird ganz normal gekennzeichnet. In der Rechnung sollte „Wert nur zu Zollzwecken“ vermerkt sein.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Nein, es fallen Zollabgaben an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Nein

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja, Geschenksendungen bis zu einem Gesamtwert von 150 € an bzw. von Privatpersonen sind zollfrei.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Besonderheiten

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Nein

Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Nein. Für Sendungen bis 1.000 € beträgt der Zollsatz 5 %.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Nein

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja. Geschenke bis zu einem Gesamtwert von 150 € sind zollfrei.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Besonderheiten

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Pralinen, Parfüm, Spirituosen, Werbeartikel.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Keine Angaben

N e u s e e l a n d

Die Einfuhr von Geschenken wird behandelt wie eine reguläre postalische Sendung zwischen Privatpersonen. Ist der Geschenkwert geringer als 110 NZ\$, so fallen keine Zollgebühren an. Übersteigt der Geschenkwert 110 NZ\$, müssen Zollgebühren bezahlt werden für den Wert, der 110 NZ\$ übersteigt.

Enthält das Paket Geschenke für mehrere Personen und der Gesamtwert ist höher als 110 NZ\$, wird dieser Wert für jedes einzelne Geschenk berücksichtigt. Die üblichen Einfuhrrestriktionen, siehe weiter unten, gelten nach wie vor.

Gifts are any items sent from persons abroad to persons resident in New Zealand that are unsolicited (unasked for) by the recipient and relate to a special occasion e.g. birthday, wedding, Christmas etc.

If the value of the gift does not exceed NZ\$ 110, the gift will be imported free of Customs charges.

If the value of the gift exceeds NZ\$ 110 Customs charges will be payable on the value of the gift that is in excess of NZ\$ 110 e.g. if the gift is valued at NZ\$ 300 Customs charges will be payable on NZ\$ 190. The Customs charges applicable will vary according to the item being sent and you should contact any Customs office to discuss this.

On gift parcels where the contents are intended for more than one person, and the total declared value in excess of NZ\$ 110 a multiple gift allowance (the gift allowance of NZ\$ 110 will be applied to each gift) will be given on the condition that the separate identity of each recipient can be clearly established.

Alcohol and tobacco products may be allowed the gift concession provided the recipient is able to prove they are a genuine gift e.g. intended to celebrate a specific occasion, and are not part of a repetitive import pattern designed to avoid payment of duty and Goods and Services Tax (GST).

No revenue collection will be made if the total amount owing on the goods imported is less than NZ\$ 50. This revenue waiver does not apply to alcohol and tobacco products.

Source: <http://www.customs.govt.nz/importers/Private+importers/Gifts.htm>

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Nur mit dem üblichen Zoll-Aufkleber der Deutschen Post, weitere Deklarationen sind in der Regel nicht notwendig.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nur wenn die Produkte kommerziell genutzt werden oder für den Weiterverkauf bestimmt sind.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Dem Paket müssen generell keine Dokumente beigelegt werden, außer den üblichen Dokumenten des Postamtes.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Keine besondere Kennzeichnung notwendig.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

siehe oben

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Produkte, die auf gar keinen Fall gesendet werden sollten, sind:

- Fleisch / Fleischprodukte
- Eier
- Milchprodukte
- Getrocknete Pilze
- Honig und Honigprodukte
- Samen für den menschlichen Verzehr oder die Weiterverarbeitung in Nahrungsmitteln
- Nüsse, Gewürze und Popcorn
- Getrocknete, gekochte oder eingelegte Früchte und Gemüse
- Frischobst und frisches Gemüse
- Seltene Pflanzen / Pflanzenbestandteile
→ Chemische Behandlung seitens Biosecurity NZ könnte angewendet werden
- Getrocknete Pflanzen
- Produkte aus Bambus, Rattan, Kokos, Stroh oder Schilfrohr
- Tannenzapfen
- Mais und Strohsouvenirs
- Kräutermedizin
- Vitaminprodukte
- Homöopathische Produkte
- Samen für die Aussaat
- Schnittblumen
- Wald- und Holzprodukte
- Muscheln / Muschelprodukte
- Orientalische / Chinesische Arzneimittel
- Produkte aus Tierhaut
- Masken mit Tierhaarbesatz
- Holztrommeln
- Federn
- Schildkrötenpanzer
- Schlangenhaut
- Korallenprodukte
- Walknochen
- Angelausrüstungen

Quelle: <http://www.biosecurity.govt.nz/enter/declare>

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Alle Güter, die mit nach Neuseeland gebracht werden, müssen auf der Einreisekarte (New Zealand Passenger Arrival Card) deklariert werden. Die Karte ist vor dem Passieren der Passkontrolle auszufüllen.

Folgende Punkte sollten zudem noch beachtet und auch deklariert werden:

- Güter, die Restriktionen unterliegen oder verboten sind, wie Waffen, Hookah-Pfeifen
- Produkte, deren Wert die Freigrenze von 700 NZ\$ überschreiten
- Tabak und Alkoholprodukte, die über der Freigrenze (siehe B.3.) liegen
- Produkte für kommerzielle Zwecke
- Produkte, die im Namen anderer mitgenommen worden sind
- Finanzmittel, die 10.000 NZ\$ oder deren äquivalenten Wert in Fremdwährung überschreiten.

Ganz besonders ist auf die Deklaration von Lebensmitteln zu achten – kein Frischobst oder Gemüse, keine Nüsse, Samen, Teeprodukte,... Sofortige Strafzahlungen von bis zu 400 NZ\$ sind fällig, wenn Lebensmittel-Produkte nicht deklariert werden!

Quelle:

<http://www.customs.govt.nz/travellers/Arriving+in+New+Zealand/On+Arrival.htm#paraTitle01>

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Keine

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

In der Regel nicht.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 700 NZ\$. Für Waren, die die Freigrenze von 700 NZ\$ überschreiten, muss Zoll (abhängig von der Ware) und GST (Goods & Services Tax) von 12,5 % bezahlt werden. Zudem wird eine Import Entry Transaction Gebühr von 28,75 NZ\$ erhoben.

Weitere Informationen unter:

<http://www.customs.govt.nz/travellers/Arriving+in+New+Zealand/Customs+Charges.htm>

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Siehe A.3.

Freigrenzen für Alkohol und Tabakwaren:

- 200 Zigaretten oder 250g Tabak oder 50 Zigarren oder eine Kombination von allen drei Produkten, wenn der Gesamtwert von 250g nicht überschritten wird
- 4,5 Liter Wein oder 4,5 Liter Bier
- 3 Flaschen oder Container an alkoholischen Getränken, von dem jeder Behälter nicht mehr als 1,125 Liter an Spirituosen, Likör oder anderen spirituellen Getränken enthält

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Nein

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Nein

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Kalender, Wein, Kugelschreiber und Schreibtischutensilien (Taschenrechner...)

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Nein

Nicaragua

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Original Rechnung und Luftfrachtbrief.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Kennzeichnung als Geschenksendung und Sendung ohne kommerzielle Zwecke.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Es fallen eventuell Kosten für die Lagerung der Sendung an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Nein

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

In der Rechnung muss «Geschenkzweck» stehen und der Inhalt darf einen bestimmten Wert nicht überschreiten.

Alle Sendungen werden vom Zoll geöffnet, deshalb muss die Anzahl der in der Sendung enthaltenen Waren ganz genau beschrieben werden.

Die Sendung ist nur zollpflichtig, wenn ihr Wert 500 US\$ überschreitet.

Für Lebensmittel ist eine Gesundheitsgenehmigung des Gesundheitsministeriums notwendig, für Pflanzen muss eine Pflanzenschutzgenehmigung durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgestellt sein.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Nein

Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Ja

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Nein

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Um Waren nach Nicaragua einzuführen, muss man sich mindestens 72 Stunden außerhalb des Landes aufgehalten haben. Es müssen keine Abgaben gezahlt werden, solange die Waren im Gepäck das Maximum von 500 \$ nicht überschreiten.

Die Menge der Waren darf nicht den Eigenbedarf des Passagiers überschreiten, so darf nicht die komplette Ausstattung eines Büros eingeführt werden, z. B. ein Computer, eine Schreibmaschine und persönliche Sachen.

Folgende Waren erfordern spezielle Genehmigungen:
Pflanzen, Chemikalien, Waffen, frische Lebensmittel

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

Norwegen

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung – wie jede andere Warensendung – beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Wenn ja:

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen dem Paket zugefügt werden?

Normalerweise wird das Paket beschriftet und der Inhalt angegeben.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von:

Ein Paket im Gesamtwert bis 25 € (200 NOK) ist als Sendung zollfrei.

Nein, folgende Abgaben fallen an:

Für Pakete mit Wert von über 25 € gelten Abgaben in der Höhe von 25% des Gesamtwertes.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Folgende Waren unterliegen bestimmten Auflagen: Waffen, Munition, Feuerwerkskörper, Pflanzen und Pflanzenteile.

Folgende Waren unterliegen dem **absoluten Verbot**, diese nach Norwegen einzuschicken: Essenswaren, alkoholische Trinkwaren und Tabakwaren.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja. Privatpersonen mit Wohnsitz im Ausland können an andere Privatpersonen Geschenke bis zu einem Wert von 125 € (1000 NOK) verschicken.

5. Anmerkungen / landespezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkung

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Wenn nein, sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 760 € (6000 NOK). Für Alkohol und Tabakwaren gelten folgende Regeln:

Alkohol und alkoholische Getränke

- a. 1 Liter alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 22 Volumenprozent und höchstens 60 Volumenprozent **und** 1 ½ Liter andere alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 2,5 und höchstens 22 Volumenprozent **oder** 3 Liter alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 2,5 und höchstens 22 Volumenprozent.
und
- b. 2 Liter Bier mit einem Alkoholgehalt von mehr als 2,5 Volumenprozent oder 2 Liter anderer alkoholischer Getränke (z. B. sog. „Alcopops“) von mehr als 2,5 und höchstens 4,7 Volumenprozent.

Mögliche abgabefreie Kombinationen sehen wie folgt aus:

1 Liter Branntwein + 1,5 Liter Wein + 2 Liter Bier

3 Liter Wein + 2 Liter Bier

5 Liter Bier

Zur Einfuhr von alkoholischen Getränken muss man über 18 sein bzw. bei Getränken mit mehr als 22 Volumenprozent sogar 20.

Tabak, Tabakwaren und Fleischwaren

200 Zigaretten oder 250 Gramm andere Tabakwaren und 200 Blatt Zigarettenpapier.

10 kg Fleisch oder Fleischwaren, Käse und Futtermittel, mit Ausnahme von Hunde- und Katzenfutter.

Nein, folgende Abgaben fallen an:

In dem oben genannten hypothetischen Fall werden 5 Liter Bier eingeführt und eine Flasche Wein. Das Bier kann ohne Abgaben eingeführt werden, weil es noch den erlaubten zollfreien Mengen entspricht. Für die Flasche Wein muss aber Zoll von 37 NOK bezahlt werden nach geltendem Abgabensatz, der auf den Internetseiten des norwegischen Zollamtes (www.toll.no) zu finden ist. Informationen sind in deutscher Sprache.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrbeschränkungen oder –verbote?

Einfuhrbeschränkungen bestehen für: Narkotika, Waffen, Munition, Feuerwerkskörper, Kartoffeln, Tiere, Pflanzen und Pflanzenteile und Alkoholika mit mehr als 60 Volumenprozent.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten

Falls Sie Fragen haben, können Sie Informationen auf der Homepage des norwegischen Zollamtes www.toll.no finden oder Kontakt per Telefon aufnehmen: ++47 22 86 03 00.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Nein

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Kleine Geschenkkörbe

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Nichts bekannt

Paraguay

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Die Geschenksendung muss angemeldet werden, wenn der Wert über 100 US\$ liegt.

The gift needs to be declared, only if the value exceeds the amount of 100 American Dollars.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

Yes

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Versanddokument, Handelsrechnung, Ursprungszeugnis, Bankdokumente.

Shipping Bill, Commercial Invoice, Certificate of origin, Bank Documents.

2. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Nein

No

3. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

No

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Ja, vorausgesetzt, es handelt sich um Lebensmittel, Pflanzen oder Tiere.

Yes, only if they are food, plants or animals.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja, eine Bestätigung. Normalerweise erhalten die Passagiere ein entsprechendes Formular von der Fluggesellschaft.

Yes, an affirmation. Normally the airline provide the passengers this form.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Nur dieses Formular.

Just the form.

C. Kulturelle Besonderheiten

Bürokratie.

Bureaucracy.

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

Yes

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

Yes

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Präsentkorb zu Weihnachten mit Weinen, Schokolade, überwiegend Essbarem.

Christmas baskets full of wines, chocolates, mostly edible stuff.

Peru

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Eine eidesstattliche Erklärung, dass die Ware nur für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt ist (die Ware hat weder einen kommerziellen Charakter noch handelt es sich um ein Muster ohne Wert).

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 200 US\$.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Wenn es sich um ein kommerzielles Muster handeln sollte, wäre, je nach dem, um welches Produkt es sich handelt, eine Genehmigung der zuständigen Behörden notwendig

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Die Formalitäten der Verzollung werden in vereinfachter Form vorgenommen.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Im Prinzip müssen keine spezifischen Dokumente vorgelegt werden, es wird aber empfohlen, die Zahlungsbelege der Produkte, die mitgeführt werden, griffbereit zu haben.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 200 US\$.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. –verbote?

Nein, weil sie für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein, es darf sich nur nicht um Waren für kommerzielle Zwecke handeln und sie müssen für den persönlichen Gebrauch des Empfängers gedacht sein.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Ja, es kommt aber ganz darauf an, um welche Art von Geschäften es sich handelt. In Perú ist es üblich, an Herren Whisky oder Pisco und an Damen Pralinen zu schenken. Auch können es Terminkalender, Schreibwaren (Füller oder wertvolle Kugelschreiber) etc. sein.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

In keinem Fall sollte man Artikel mit religiösem Hintergrund schenken.

R u s s l a n d

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Im russischen Zollrecht gibt es den Begriff „Geschenksendung“ nicht.

Ja, falls die Geschenke nicht unter die Liste der Waren für den persönlichen Gebrauch fallen und als begleitetes/unbegleitetes Gepäck vom Deklarant eingeführt werden oder die untenstehende Angaben überschreitet.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Für die Anmeldung von Waren für den persönlichen Gebrauch sieht der Zollkodex der Zollunion nur noch ein einheitliches Formular vor: die Passagierzolldeklaration.

Andere Formulare, die zurzeit noch in der Russischen Föderation im Umlauf sind, werden abgeschafft. Hier handelt es sich insbesondere um die Anmeldung/Deklaration von Waren, die ohne Begleitung an eine natürliche Person verschickt werden.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Im russischen Zollrecht gibt es den Begriff „Geschenksendung“ nicht.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Zoll- und abgabenfrei können natürliche Personen folgende Waren einführen:

- Waren, die unter die Liste der Waren für den persönlichen Gebrauch fallen und
- als begleitetes/unbegleitetes Gepäck vom Deklarant eingeführt werden,
- deren Warenwert 1.500 € nicht übersteigt und
- deren Gesamtgewicht 50 kg nicht überschreitet

Überschreitet die Sendung das o.g. Gewicht oder den Warenwert, so wird ein einheitlicher Zolltarif in Höhe von 30 % vom Zollwert der betreffenden Waren erhoben. Der Mindestbetrag liegt bei 4 € pro Kilogramm.

Bei alkoholischen Getränken und Bier gibt es Sonderbestimmungen:

Alkoholische Getränke und Bier: bis zu 3 Liter pro Person. Die Privatperson muss das 18. Lebensjahr erreicht haben. Im Falle einer Überschreitung (3 bis 5 Liter) wird ein einheitlicher Zoll von 10 € pro Liter erhoben.

Äthylalkohol (Warenposition 2207 und 220890 der Warennomenklatur) wird bei einer Einfuhrmenge von bis zu 5 Liter mit einem einheitlichen Zolltarif von 22 € pro Liter belegt.

Tabak und Tabakerzeugnisse: Bis zu 200 Zigaretten oder 50 Zigarren (Zigarillos) oder 250 g Tabak oder die genannten Erzeugnisse im Assortiment mit einem zulässigen Gesamtgewicht von höchstens 250 g pro Person, sofern sie das 18. Lebensjahr erreicht hat.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Ja, Mengenverbote (siehe oben genannte Antwort)

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Die obenstehende Information betreffen ausschließlich Waren, die an natürliche Personen für den persönlichen Gebrauch versendet werden.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Laut dem Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation sind Geschenke zwischen juristischen Personen verboten!

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

Siehe Informationen unter Punkt A.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Laut dem Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation sind Geschenke zwischen juristischen Personen verboten. Geschenke werden als „Schmiergeld“ betrachtet. Die Geschenke zwischen Geschäftspartner (natürlichen Personen) sind erlaubt.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

Weitere Geschenkanlässe:

31. Dezember - Neujahr
23. Februar - Männertag
8. März - Frauentag
berufsbezogene Feiertage

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Sekt, Kosmetikset, Lebensmittelkörbe (für Frauen), Wein, Wodka und Cognac (für Männer), Pralinen, Blumensträuße, Firmensouvenirs (Kalender, Kugelschreiber, Firmenzeichen), Bücher

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Geschenke, die das Privatleben der Person betreffen.

Saudi-Arabien

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Wenn ja:

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ab einem Wert von 400 € muss eine Zolldeklaration vorliegen.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Es müssen die Handelsrechnung, ein Ursprungszeugnis, eine Packliste, Frachtbriefe, die Versicherungspolice, ggf. Genehmigungen und Zertifikate und ggf. Versanddokumente beigelegt werden.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Eine Kennzeichnung ist empfehlenswert und sollte direkt auf dem Karton bzw. auf dem Paket angebracht sein (Verwendungszweck, Gewicht und Inhalt).

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Ja. Bis zu einem Warenwert von 400 € ist die Ware zoll- und abgabenfrei.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Ja, folgende:

Es ist darauf zu achten, dass folgende Güter verboten sind:

Alkoholische Getränke, Schweinefleisch, Schweinefleischprodukte, Glücksspiel, pornografische Artikel, Statuen und Abbildungen von Menschen sowie Waren aus Israel. Zusätzlich Lebensmittel aller Art, Arzneimittel mit Betäubungswirkung, Funkgeräte, Kurzwellenradios und Schnupftabak.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja, folgendes ist zu beachten:

Es ist zu beachten, dass sich der Grenzwert der Waren für eine zoll- und abgabenfreie Sendung auf 1600 € erhöht.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Während der Gebetszeiten in Saudi-Arabien werden sämtliche Geschäfte geschlossen, so dass das öffentliche Leben kurzweilig beeinträchtigt wird.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Das hängt vom Warenwert des Geschenkes ab. Geschenke mit einem Wert von bis zu 1600 € brauchen nicht angemeldet zu werden.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ab 1600 € ist eine Anmeldung beim Zoll vorgeschrieben.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Die Handelsrechnung, das Ursprungszeugnis, eine Packliste, Frachtbriefe, die Versicherungspolice, ggf. Genehmigungen und Zertifikate, ggf. Versanddokumente.

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Ja, es ist empfehlenswert, Geschenke zu kennzeichnen.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von:

Sofern die Waren in Saudi-Arabien erlaubt sind und einen Wert von 1600 € nicht überschreiten.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Es ist darauf zu achten, dass folgende Güter verboten sind:

Alkoholische Getränke, Schweinefleisch, Schweinefleischprodukte, Glücksspiel, pornografische Artikel, Statuen und Abbildungen von Menschen sowie Waren aus Israel. Zusätzlich Lebensmittel aller Art, Arzneimittel mit Betäubungswirkung, Funkgeräte, Kurzwellenradios und Schnupftabak.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja, folgendes ist zu beachten:

Der Warenwert darf 1600 € nicht übersteigen, ansonsten muss eine Zollerklärung vorliegen.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

In Saudi-Arabien herrscht strikte Geschlechtertrennung bei nicht verheirateten Personen oder nicht verwandten Personen. Während der Gebetszeiten in Saudi-Arabien werden sämtliche Geschäfte geschlossen, so dass das öffentliche Leben kurzweilig beeinträchtigt wird. Außerdem gibt es eine Kleiderordnung, insbesondere für Frauen, Abaya, schwarzes Gewand.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Geschenke sind durchaus üblich.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nicht zu Weihnachten, aber zu den in Saudi-Arabien gefeierten religiösen Feiertagen.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Eid Al-Fitr nach Ende des Fastenmonats Ramadan und Eid Al-Adha zur Pilgerfahrt in die heiligen Städten Mekka und Medina.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Landestypische Dinge wie z. B. Souvenirs: Teller, Bilder, Wahrzeichen etc., Werbegeschenke des deutschen Unternehmens: Stifte, Blöcke, Anhänger etc.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Alle in Saudi-Arabien verbotenen Güter wie z.B. Alkohol, Schweinefleisch, christliche Zeichen, freizügige Medien.

Schweiz*

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Der Absender füllt neben der postalischen Begleitadresse eine Zollinhaltsklärung CN 23 aus und legt eine Rechnungskopie bei (oder einen anderen Wertnachweis wie Internet-Auszug, Kaufvertrag usw.).

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Jede Sendung ist grundsätzlich zoll- und mehrwertsteuerpflichtig. Es gelten die gleichen Bestimmungen wie bei Handelswaren.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Die Einfuhr bestimmter Waren ist beschränkt und nur unter besonderen Voraussetzungen möglich (z. B. Bewilligung); für bestimmte Waren gelten sogar Einfuhrverbote.

Verbote: Fleisch und Fleischwaren von Einhufern (Pferde, Esel, Zebras usw.) und Klauentiere (Rinder, Schafe usw.) aus allen Ländern Afrikas, Asiens (ausg. Japan), Südamerikas (ausg. Chile), aus Moldawien, Russland, der Türkei, der Ukraine und aus Weißrussland. Mehr Informationen finden Sie hier:

http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat/essen_trinken/00356/index.html?lang=de

Spezielle Einfuhrvorschriften: Waffen (z. B. Schusswaffen, Messer, Elektroschockgeräte, Tränengassprays, Schlagstöcke usw.), Radarwarngeräte, Betäubungsmittel und betäubungsmittelhaltige Medikamente.

Mehr Informationen finden Sie hier:

http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat/zu_beachten/00351/index.html?lang=de

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Es besteht keine spezielle Wertfreigrenze wie im Reiseverkehr, sondern nur eine Abgabefreigrenze. Danach werden Zoll- und Mehrwertsteuerbeträge nicht erhoben, sofern sie höchstens 5 CHF je Zollanmeldung ausmachen.

Im Weiteren sind abgabenfrei insbesondere Geschenksendungen von im Ausland wohnhaften Privatpersonen an Privatpersonen in der Schweiz bis zu einem Warenwert von 100 CHF. Von diesem Freiwert ausgenommen sind Tabakfabrikate und alkoholische Getränke. Im Internet ersteigerte Waren sind nach den allgemeinen Vorschriften abgabepflichtig.

Siehe auch:

http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat/zu_beachten/00351/index.html?lang=de

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Abgabepflichtige Waren sind unaufgefordert zur Zollveranlagung anzumelden.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Eine Zollinhaltserklärung und/oder eine Rechnungskopie (oder einen anderen Wertnachweis wie Internet-Auszug, Kaufvertrag usw.).

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von:

Privatwaren sind bis zu einem Gesamtwert von 300 Fr. pro Person abgabefrei. Ausgenommen von dieser Wertfreigrenze sind sensible landwirtschaftliche Erzeugnisse wie z. B. Fleisch und Fleischwaren, Milchprodukte, Öle und Fette, die gewisse Höchstmengen überschreiten. Übersteigt der Gesamtwert der mitgeführten Waren 300 Fr. so sind alle Waren abgabepflichtig. Ein Zusammenrechnen (Kumulation) der Wertfreigrenze für mehrere Personen ist ausgeschlossen. Einzelne Waren, die für sich eine ganze Einheit bilden, (sog. Warenposten wie z. B. Modelleisenbahn-Startset, Pakete mit Laminat, Satz Sommerreifen, zerlegtes Bett) können wertmäßig nicht auf mehrere Personen aufgeteilt werden. Solche Warenposten sind, wenn sie die Wertfreigrenze von 300 Fr. übersteigen, als Ganzes abgabepflichtig.

Weitere Informationen finden Sie hier:

http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat/zu_beachten/00350/index.html?lang=de

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Ja, siehe A.3.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Siehe B.2.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Am 1. Juli 2007 änderten sich im Reiseverkehr die Bestimmungen im Bereich des Veterinärrechts, insbesondere bei Einfuhren von Lebensmitteln aus Ländern, die nicht zur EU gehören. Informationen zum Verbot der Einfuhr von Lebensmitteln tierischer Herkunft aus diesen Drittländern finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für

Veterinärwesen (www.bvet.admin.ch) in der Rubrik „Themen“, „Ein- und Durchfuhr“, „Reisendenverkehr“.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ähnlich wie in Deutschland kommt es auf den Anlass an. Geschenke sind eine schöne Geste und werden meistens so auch vom Schweizer Geschäftspartner empfunden. Im Zweifelsfall erkundigt man sich im Vorfeld, was üblich und akzeptiert ist.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich (wie in Deutschland).

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Zum Beispiel eine Weinsorte aus der heimischen Region oder lokale Spezialitäten (ähnlich wie in Deutschland).

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Was Sie selber nicht geschenkt bekommen möchten, gilt grundsätzlich auch umgekehrt. Gesunder Menschenverstand und etwas Einfühlungsvermögen sind zweifellos hilfreich.

<http://www.executiveplanet.com/index.php?title=Switzerland: Gift Giving>

Serbien

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Rechnung (nur zu Zollzwecken), Präferenz-Nachweis, Gesundheitszertifikat für Lebensmittel.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Das Paket wird ganz normal gekennzeichnet. In der Rechnung sollte der Vermerk "nur zu Zollzwecken" stehen.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Nein, die Sendung ist abgabepflichtig. Es kann jedoch zu begünstigten Zollwerten importiert werden, wenn entsprechende Präferenz-Nachweise (EUR.1 oder Ursprungserklärung auf der Rechnung) vorliegen.

Abgesehen vom deklarierten Rechnungswert wird der Zollwert von der Zollbehörde geschätzt.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Keine Besonderheiten

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja, Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen sind bis zu 100 € zollfrei.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Besonderheiten

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Nein

Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Zoll- und abgabefrei sind: 1 Parfüm, 1 Liter Wein oder Schnaps, 1 Stange Zigaretten

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Nein

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Besonderheiten

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Pralinen, Parfüm, Spirituosen, Werbeartikel

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Keine Angaben

Singapur

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Das ist produktabhängig (siehe A.3.).

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Es sollte eine Rechnung oder ein Beleg, welcher den Preis des Geschenks bestätigt, beiliegen. Bitte beachten Sie zudem die produktabhängige Einfuhr von verschiedenen Waren gemäß A.3.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Keine besondere Kennzeichnung notwendig.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Geschenke unter einem Wert von 400 SGD müssen bei der Einfuhr nicht deklariert werden, sofern sie nicht zollpflichtig sind, und unterliegen auch nicht der Goods and Services Tax (GST).

Zollpflichtige Geschenke unterliegen den normalen Zollsätzen und müssen unabhängig vom Wert verzollt werden. Zusätzlich ist die GST auf den Importwert zu entrichten. Zu diesen zollpflichtigen Geschenken gehören Alkohol, Tabak, Zigarren und Zigaretten. Hierbei wird das Paket nach Prüfung dem Adressaten zugestellt und ggf. müssen die Zoll- und Abgabengebühren vom Empfänger bezahlt werden.

Quelle: <http://www.ica.gov.sg/page.aspx?pageid=93&secid=91>

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Verbotene Artikel sind u. a.:

- Kaugummi (ausgenommen Nikotin- oder zahnärztlicher Kaugummi)
- Kautabak
- Feuerzeuge in Pistol- oder Revolverform
- Medikamente und Psychopharmaka
- Bedrohte Tierarten und deren Produkte
- Feuerwerkskörper
- Obszöne Artikel in jeglicher Form
- Reproduktion von Copyright Waren
- Staatsgefährdende und verräterische Materialien

Bestimmte Waren können nur nach Singapur importiert werden, wenn man eine Genehmigung von der Behörde "Immigration, Checkpoint & Authority" (ICA) vorweisen kann. Weitere Informationen unter:

<http://www.customs.gov.sg/leftNav/trav/dut/Controlled+Goods.htm>

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Nützliche Internetseiten:

Singapore Customs: <http://www.customs.gov.sg/topNav/hom/>

Singapore Customs / Postal Parcels:

<http://www.customs.gov.sg/leftNav/trad/cle/Internet+PurchasesPostal+Parcels.htm>

Immigration & Checkpoints Authority:

<http://www.ica.gov.sg/page.aspx?pageid=93&secid=91>

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Siehe Punkt A.3.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein. Für die Produkte aus A.3. muss jedoch eine Genehmigung eingeholt werden.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Es sollten eine Rechnung oder ein Beleg, welcher den Preis des Geschenks bestätigt, vorgelegt werden. Bitte beachten Sie zudem die produktabhängige Einfuhr von verschiedenen Waren gemäß A.3.

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Geschenke unter einem Wert von 400 SG\$ müssen bei der Einfuhr nicht deklariert werden, sofern sie nicht zollpflichtig sind, und unterliegen auch nicht der Goods and Services Tax (GST).

Zollpflichtige Geschenke unterliegen den normalen Zollsätzen und müssen unabhängig vom Wert verzollt werden. Zusätzlich ist die GST auf den Importwert zu entrichten. Zu diesen zollpflichtigen Geschenken gehören Alkohol, Tabak, Zigarren und Zigaretten.

Zollfreie Einfuhr (außer von Malaysia) ist pro Person möglich bei:
Wein, Bier und Spirituosen: 1 Liter

Diese sind jedoch nur für den persönlichen Verzehr erlaubt. Für Geschäftszwecke müssen Einfuhrabgaben bezahlt werden.

Singapore Customs / Duty-Free Concessions:

<http://www.customs.gov.sg/leftNav/trav/all/GST+Relief+and+Duty-Free+Concessions.htm>

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Siehe A.3.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Im Normalfall nicht. Wenn die Beziehung allerdings länger besteht und sich eventuell freundschaftlich entwickelt hat, werden teilweise Geschenke ausgetauscht. Dies ist eine sehr individuelle Entscheidung. Normalerweise werden hier Produkte gewählt, die mit der eigenen Firma zusammenhängen, oder kleine Werbegeschenke. Besonders bei ersten Gesprächen werden allerdings keine Geschenke ausgetauscht (Singapur legt großen Wert auf seine Transparenz und Korruptionsfreiheit).

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Es kommt auf den Hintergrund der Geschäftsbeziehung und des Geschäftspartners an. Bei Chinesen wird sehr positiv wahrgenommen, wenn man eine Karte zu Chinese New Year schickt. Bei Malayen oder Indern spielt dies keine Rolle. Hier muss sehr konkret und differenziert vorgegangen werden. Wenn die Geschäftspartner christlichen Glaubens sind, kann eine Karte zu Weihnachten geschrieben werden.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Normalerweise werden keine Geschenke im Geschäftsleben gemacht. Wichtiger ist es, seinen Gesprächspartner zu einem Essen einzuladen, wenn die Gespräche einen guten Verlauf nehmen.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Auch hier sind Fingerspitzengefühl und Vorabinformation sehr wichtig. Nachfolgend deshalb einige allgemeine Tipps für Geschenke an Privatpersonen, die teilweise auch auf das Geschäftsleben übertragbar sind.

(1) Chinesen

- gerade Anzahl von Geschenken (immer paarweise schenken)
- „Fresskorb“
- hübsche Schachtel mit Schokolade
- Kuchen in wiederverwendbaren Gläsern bzw. Dosen
- knallige Farben für Geschenke wählen (Glücksfarben sind Rot und Gold)

Was man **nicht** verschenken sollte:

- weiße, blaue, schwarze Geschenke (diese Farben erinnern an den Tod)
- scharfe Gegenstände
- Blumen (werden Kranken geschenkt oder bei Beerdigungen)

(2) Malayen

- Knallige Farben für Geschenke wählen
- Süßigkeiten
- „Fresskorb“
- Batik
- Spielzeug für Kinder!!
- Parfüm

Was man **nicht** verschenken sollte:

- keine Geldgeschenke
- Verbote durch den Islam: Schweinefleisch, Alkohol, Aschenbecher

(3) Inder

Geschenke sind stets mit der rechten Hand zu überreichen, nötigenfalls sollte die rechte Hand mit der linken Hand gestützt werden.

- Obst
- Süßigkeiten

Was man nicht verschenken sollte!

- keine Geschenke in den Farben weiß und schwarz
- Jasminblüten, diese werden zu Kränzen für Bestattungen geflochten

S ü d a f r i k a

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Zunächst ist die sogenannte Bill of Entry auszufüllen. Diese sind allgemeine Dokumente beizulegen wie:

- Rechnung
- Frachtbrief
- Ursprungszeugnis (EUR 1)
- Packliste

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Das Kennzeichen DP ist in dem Feld PURPOSE des Bill of Entry einzutragen und kennzeichnet so den Inhalt eines Verbrauchsguts.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

In dem Feld PAYMENT CODES der Bill of Entry sind die unterschiedlichen Zahlungsmodalitäten einzutragen:

- F Free
- C Cash
- D Defer (duty and VAT deferment scheme)
- V VAT only Defer

Abhängig von der Zahlungsmodalität können daher noch Abgaben anfallen (regelmäßig VAT = südafrikanische Umsatzsteuer)

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Importe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen bedürfen einer Erlaubnis. Sämtliche Milchprodukte bedürfen einer Erlaubnis des südafrikanischen Departments of Trade and Industry.

Pflanzen und pflanzliche Produkte müssen von der National Plant Protection Organization of the Department of Agriculture geprüft werden.

Für Tiere ist ein veterinäres Zertifikat erforderlich, was den Richtlinien des südafrikanischen Veterinary Import Permit entspricht.
Verarbeitete Produkte aus EU-Ländern, die seitens der EU für den Export in ihre Mitgliedsstaaten zugelassen sind, können in der Regel nach Südafrika eingeführt werden.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Eine natürliche Person darf an eine natürliche Person zwei Mal im Kalenderjahr ein Geschenk, das den Wert in Höhe von 400 Rand pro Geschenk nicht übersteigt, versenden.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Das System Red and Green Channel ist an den Flughäfen und Häfen in Betrieb. Eine Anmeldung ist in der Regeln nicht erforderlich, es sei denn, es handelt sich um genehmigungspflichtige Güter oder solche, die den jeweils anwendbaren Warenwert überschreiten. In diesem Fall muss eine Anmeldung getätigt werden.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Eine schriftliche Anmeldung ist bei einem Warenwert über 500 Rand erforderlich. Es wird die Hinzuziehung eines Clearing Agent im Vorfeld empfohlen.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Nein, in dem Feld PAYMENT CODES der Bill of Entry sind die unterschiedlichen Zahlungsmodalitäten einzutragen:

- F Free
- C Cash
- D Defer (duty and VAT deferment scheme)
- V VAT only Defer

Abhängig von der Zahlungsmodalität können daher noch Abgaben anfallen (regelmäßig VAT = südafrikanische Umsatzsteuer).

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Importe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen bedürfen einer Erlaubnis. Sämtliche Milchprodukte bedürfen einer Erlaubnis des südafrikanischen Departments of Trade and Industry.

Pflanzen und pflanzliche Produkte müssen von der National Plant Protection Organization of the Department of Agriculture geprüft werden.

Für Tiere ist ein veterinäres Zertifikat erforderlich, was den Richtlinien des südafrikanischen Veterinary Import Permit entspricht.

Verarbeitete Produkte aus EU-Ländern, die seitens der EU für den Export in ihre Mitgliedsstaaten zugelassen sind, können in der Regel nach Südafrika eingeführt werden.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Eine natürliche Person darf an eine natürliche Person zwei Mal im Kalenderjahr ein Geschenk versenden, das den Wert in Höhe von 400 Rand pro Geschenk nicht übersteigt.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Nein

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Geschenke zu Weihnachten sind eigentlich nur unter Privatpersonen üblich.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Unter Privatpersonen sind Geschenke zum 21. und 40. Geburtstag üblich. Aufgrund der Gefahr von Bestechung und Korruption in Südafrika sind Geschenke unter Geschäftspartner mit Vorsicht zu behandeln.

3. Gibt es Geschenke, die im Geschäftsleben üblich sind?

Eine Flasche Wein.

Einladungen zu Sportereignissen wie Rugby oder Cricket kommen häufiger vor.

Taiwan

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Yes / Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Yes / Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

A photocopy of the tobacco and/or alcohol importer business license or an approval issued by Ministry of Finance is required. If the importation is for gifts, self-consumption or exhibitions and the quantity does not exceed the following, the above-mentioned documents are not required: (1) Tobacco: 1,000 cigarettes, 125 cigars or 5 pounds of cut tobacco. (2) Alcoholic beverage: 5 litres.

Goods exceeding NT\$ 20,000 in FOB value and imported for personal use. Import Permits are required for clearance if imported by individuals.

Wenn es sich bei der Sendung um Geschenke, Eigenverbrauch oder Ausstellungsgüter handelt und die folgende Menge nicht überschreitet, werden keine besonderen Papiere benötigt:

(1) bei Tabak: 1000 Zigaretten, 125 Zigarren oder 5 Pfund geschnittener Tabak

(2) bei alkoholischen Getränken: 5 Liter

Ansonsten ist eine Kopie der Tabak- und/oder Alkoholeinfuhrgenehmigung bzw. eine Genehmigung des Finanzministeriums erforderlich.

Waren, die über 20.000 NT\$ des FOB-Wertes liegen und für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind, benötigen eine Einfuhrgenehmigung, wenn die Sendung für eine Privatperson ist.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Yes.

Tax relief is granted on postal articles (excluding tobacco and alcohol) up to a customs value of NT\$ 3,000.

Ja. Steuerfrei sind Postsendungen (außer Tabak und Alkohol) bis zu einem Zollwert von 3000 NT\$.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

No, not in most cases.

In den meisten Fällen nicht.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

No / Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

None / Keine

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

The presents should be declared to the customs under any of the following circumstances:

- (1) Alcoholic beverage over the quantity of duty exemption (1,000 C.C.)
- (2) Toasted bread and similar toasted products containing meat (subject to quarantine)
- (3) Publications such as CDs, books and newspapers that are suspected of infringing on Intellectual Property Rights and Copyright.
- (4) The total customs value of the articles (excluding alcoholic beverage) carried by an in-bound passenger exceeds the amount of duty exemption (NT\$ 20,000).

Die Geschenke sollten beim Zoll bei folgenden Voraussetzungen angemeldet werden:

- (1) mehr als 1 Liter alkoholische Getränke
- (2) Toastbrot und getoastete Produkte, die Fleisch enthalten (unterliegen Quarantäne-Bestimmungen)
- (3) Publikationen wie CDs, Bücher und Zeitungen, die im Verdacht stehen, gegen gewerbliche Schutzrechte oder das Urheberrecht zu verstoßen
- (4) Der Gesamtwert der Waren (ohne alkoholische Getränke), die der Einreisende mit sich führt, übersteigt 20.000 NT\$.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Yes, customs declaration form for the precedent articles shall be filled and submitted to the customs at the "Goods to Declare" counter (Red Lane).

Bei den vorgenannten Waren muss eine Zollerklärung ausgefüllt und beim Zoll am Schalter "Waren zu verzollen" (roter Ausgang) vorgelegt werden.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Purchase invoices/receipts.

Einkaufsbelege/Quittungen.

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

According to Article 11 and 12 of Regulations Governing the Declaration, Inspection, Duty and Release of Personal Luggage or Goods of Inward Passengers, luggage or goods carried by inbound passengers for personal use under NT\$ 20,000 in customs value are exempt from duty. Any excessive value shall be charged for Import Tax and Business Tax in accordance to Customs Import Tariff. However, General Rules 5 of Customs Import Tariff (currently 5%) shall apply to miscellaneous goods for personal use.

In addition, travellers are allowed to carry 5 litres of alcoholic beverage (1 litter duty-free; 4 litres charged for Import Tax, Tobacco and Alcohol Tax and Business Tax). Any excessive portion shall be banned from carriage.

Laut Artikel 11 und 12 der Einfuhrbestimmungen für einreisende Passagiere sind Waren im Wert unter 20.000 NT\$ von Einfuhrabgaben ausgenommen. Alle darüber hinausgehenden Waren werden gemäß dem Einfuhrzolltarif verzollt. Jedoch kann ein Einfuhrzoll (derzeit 5 %) bei Gütern für den persönlichen Gebrauch erhoben werden.

Zusätzlich dürfen Reisende insgesamt 5 l alkoholische Getränke (davon 1 l zollfrei) einführen. Darüber hinausgehende Mengen dürfen nicht mitgeführt werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Yes, there are some import conditions or bans, such as the importation of alcoholic beverage should not exceed 5 litres; toasted bread and similar toasted products should not contain meat, and, publications like CDs, books and newspapers should not infringe Intellectual Property Rights. For more detailed information, please refer to the homepage of Directorate General of Customs at

<http://eweb.customs.gov.tw/ct.asp?xItem=47171&CtNode=6485>

Ja, es gibt einige Einfuhrvorschriften oder –verbote, wie z. B. bei alkoholischen Getränken (max. 5 l), Toastbrot oder getoastete Waren, die Fleisch beinhalten und Publikationen wie CDs, Büchern und Zeitungen, die gewerbliche Schutzrechte verletzen. Nähere Informationen finden Sie auf der folgenden Homepage:

<http://eweb.customs.gov.tw/ct.asp?xItem=47171&CtNode=6485>

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

In the case of importing the presents by a legal person, an import declaration form shall be filled out with description of goods, quantity, tariff code, customs value, etc. and submitted along with a bill of lading, invoice, packing list and relevant documents required for importation. As to personal belongings and household articles carried by inbound passengers may be granted duty exemption up to NT\$ 20,000 for each passenger, and a Customs Declaration Form shall be filled out with only the description of goods, quantity and the total value of the presents.

Bei Geschenksendungen an eine Privatperson muss eine Einfuhrerklärung mit Warenbeschreibung, Menge, Zolltarifnummer, Zollwert etc. zusammen mit dem

Frachtbrief, Rechnung, Packliste und weiteren relevanten Einfuhrpapieren vorgelegt werden. Was persönliche Gegenstände und Haushaltsartikel betrifft, die Einreisende mit sich führen, kann Zollfreiheit bis zu einem Wert von 20.000 NT\$ gewährt werden. Zusätzlich muss eine Zollerklärung mit der Warenbeschreibung, Menge und des Wertes ausgefüllt werden.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Each adult, 20 or over in age and for personal use only, may bring alcoholic beverage 5,000 cc without limitation on how many bottles, but only 1,000 cc of controlled alcoholic beverage imported from Mainland China is allowed.

Jeder Erwachsene über 20 Jahre kann für den persönlichen Gebrauch alkoholische Getränke bis zu 5 l einführen, aber nur 1 l davon aus China.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Yes, but not a must.

Ja, sie sind aber kein „Muss“.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Not very common, since Christmas is not a local holiday.

Nein, da Weihnachten hier kein Feiertag ist.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Chinese New Year
Dragon Boat Festival
Mid-Autumn Festival

Most of the holidays in Taiwan are associated with the traditional lunar calendar. That means that there are no fixed corresponding dates in the western calendar, but that the holidays have to be looked up anew every year. A holiday overview provided by the government can be found at:

<http://www.cpa.gov.tw/lp.asp?ctNode=319&CtUnit=154&BaseDSD=7&mp=10>

More information about the different holidays and festivals can be found at:

http://www.gio.gov.tw/info/festival_c/index_e.htm

Chinesisches Neujahr
Drachenbootfest
Herbstfest

Die meisten taiwanesischen Feiertage sind mit dem traditionellen Mondkalender verbunden. Das bedeutet, dass es keine festen Tage wie im westlichen Kalender gibt,

sondern dass Feiertage jedes Jahr wieder neu festgelegt werden. Eine Übersicht über die Feiertage findet man unter:

<http://www.cpa.gov.tw/lp.asp?ctNode=319&CtUnit=154&BaseDSD=7&mp=10>

Weitere Informationen über die verschiedenen Feiertage und Feste findet man unter:

http://www.gio.gov.tw/info/festival_c/index_e.htm

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

fruit

tea

promotional gifts with the company's name like name card cases, pens etc.

Obst

Tee

Werbegeschenke mit dem Firmennamen wie Visitenkartenetuis, Füller etc.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Clocks and watches

Umbrellas

Uhren

Regenschirme

Thailand

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Yes, the same regulations of postal shipment are applied.

Ja, es gelten die gleichen Bestimmungen.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

No, but a declaration of parcel, which includes weight of parcel, number of things, type of things.

Nein, aber eine Erklärung, die das Gewicht, die Anzahl der Waren und die Warenbeschreibung enthält.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Declaration form of parcel, which can be inquired at the post office. In this form, it should be declared about type and total number of gifts inside.

Zollinhaltserklärung, die bei der Post zu beziehen ist. Darauf ist die Anzahl und Art der Geschenke anzugeben.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Yes, up to a total value of 1,000 Thai Baht.

1. The postal items of which FOB value is above 1,000 Thai Baht but does not exceed 40,000 Thai Baht are subject to taxes and duties. The Import tax and duty are required; the rate of import duty depends on the type of goods, which will be clarified by the HS number.

2. The items of 1,000 to 40,000 Thai Baht are jointly examined by Customs and the Thailand Post. After the applicable taxes and duties are determined, such postal items are sent to the Thailand Post for further distribution to the destined postal office, and subsequently to the consignees. Applicable taxes and duties of the postal items under this Category are collected by the Thailand Post on behalf of Thai Customs. In this connection, the Thailand Post will issue and send the consignee a dispatch note known as "Notice on the Collection of International Postal Items". The consignee then brings such Notice to the Thailand Post office and pay applicable taxes and duties. The gifts, which are brought to the Thailand Post and kept in the warehouse, pending for processing Customs proce

dures. The Thailand Post then issues a "Notice on the Collection of International Postal Items" to the consignee. The consignee must contact Customs officers at the Postal and Airport Customs Service Division, the Bangkok Customs Bureau, or a Customs Office as indicated in the Notice. The postal items are released after applicable taxes and duties are paid.

3. In case where the value of the items exceeds 40,000 Thai Baht, the consignee is required to submit an Import Declaration through the e-Customs system. The minimum documents required in processing import procedures for the postal items consist of:

- "Notice on the Collection of International Postal Items"
- An identification card or any cards issued by government agencies of the consignee and bears the name of the consignee

Ja, bis zu einem Wert von 1.000 Thai Baht.

1. Postsendungen, deren Wert 1.000 Thai Baht übersteigen, aber unter 40.000 Thai Baht liegen, müssen verzollt und versteuert werden. Die Höhe der Zollabgaben hängt von der Zolltarifnummer der Ware ab.

2. Waren mit einem Warenwert zwischen 1.000 und 40.000 Thai Baht werden gemeinsam vom Zoll und der thailändischen Post geprüft. Wenn die Höhe der Einfuhrabgaben festgelegt wurde, geht die Sendung an die thailändische Post zur weiteren Verteilung an das zuständige Postamt und von dort zum Empfänger. Die anfallenden Abgaben für die Sendung werden von der thailändischen Post im Auftrag des thailändischen Zolls eingezogen. In diesem Zusammenhang schickt die thailändische Post dem Empfänger eine Benachrichtigung. Die Geschenksendung liegt währenddessen in einem Lager. Der Empfänger bringt dann seine Benachrichtigung zu seinem Postamt und bezahlt dort die Einfuhrabgaben. Nach Zahlung der Abgaben erhält der Empfänger eine Bestätigung, mit der er sich dann seine Sendung an entsprechender Stelle abholen kann.

3. Wenn der Wert der Sendung 40.000 Thai Baht übersteigt, muss der Empfänger eine elektronische Einfuhrerklärung abgeben. Auf jeden Fall benötigt der Empfänger aber die Benachrichtigung der Post sowie einen Ausweis.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

1. Prohibited goods are goods for which either the import into or export out of Thailand are prohibited.

2. Restricted goods are goods of which the imports and exports are restricted by law and therefore require a permit from the related government agencies. At present more than 50 classes of goods require import licenses from the Ministry of Commerce prior to importation. Application for the license must be accompanied by a supplier's order, confirmation, invoice, and other pertinent documents.

For further information:

http://www.customsclinic.org/index.php?option=com_content&view=article&id=170&Itemid=175&lang=en

1. Für bestimmte Waren gibt es ein generelles Ein- bzw. Ausfuhrverbot.

2. Ebenso gibt es für bestimmte Waren Ein- und Ausfuhrbeschränkungen. Dafür benötigt man dann eine Einfuhrgenehmigung. Gegenwärtig sind von dieser Regelung über 50 Waren betroffen, für die diese Einfuhrgenehmigungen erforderlich sind. Dem Antrag auf Einfuhrgenehmigung müssen die Bestellung, die Bestätigung, eine Rechnung und andere dazugehörige Papiere beigelegt sein.

Weitere Informationen finden Sie hier:

http://www.customsclinic.org/index.php?option=com_content&view=article&id=170&Itemid=175&lang=en

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

No / Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

For any further enquiry and information, you may contact:

The Customs Call Center

Tel. 1164 or

The Customs Clinic at

Tel. +66 (0) 2667-7880 to 4

Fax. +66 (0) 2667-7885

e-mail: customs_clinic@customs.go.th

website: www.customsclinic.org

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an folgende Stelle wenden:

Das Callcenter Zoll

Tel. 1164 oder

Die Zollklinik

Tel. +66 (0) 2667-7880 to 4

Fax. +66 (0) 2667-7885

e-mail: customs_clinic@customs.go.th

website: www.customsclinic.org

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Yes, if the presents are over 10,000 Thai Baht and not with purpose of personal use, such presents shall be declared to the customs on arrival.

Ja, wenn die Geschenke einen Wert über 10.000 Thai Baht haben und nicht für den persönlichen Bedarf gedacht sind, müssen sie am Zoll angemeldet werden.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Yes, the travel documents, plane ticket, invoice of the presents and visiting purpose are required for a declaration on arrival. The dutiable items of which the quantity exceeds the allowed for personal use and/or the total value exceeds 10,000 Thai Baht and/or

intended for commercial use (including those of which value is less than 80,000 baht) are subject to applicable taxes and duties of 30%.

Ja, für die Erklärung bei der Einreise benötigt man die Reiseunterlagen, Flugticket, Rechnung über die Geschenke und Angabe des Anlasses der Reise. Geschenke, die über den persönlichen Bedarf hinausgehen und/oder den Wert von 10.000 Thai Baht übersteigen und/oder einen kommerziellen Verwendungszweck haben, müssen mit 30 % verzollt werden.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

See B.1a)

Siehe B.1a)

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

No / Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

If you are bringing in items with total combined value of more than 10,000 baht, these items are subject to import taxes and duties. A flat rate of duty will be applied on the dutiable items if:

- the dutiable items are intended for personal use or for family;
- they are at a reasonable quantity and not intended for commercial use, business or trade purposes;
- the total value is not exceeding 80,000 Baht and
- passengers are able to pay taxes and duties in cash on the date of arrival.

In case the value of the dutiable items exceeds 80,000 baht the items will be sent to a warehouse. The goods are held under Customs control until formal import Customs procedures are processed.

Waren mit einem Wert von über 10.000 Baht unterliegen dem Einfuhrzoll. Eine Pauschale wird erhoben, wenn:

- die zu verzollenden Waren für den persönlichen Bedarf oder für Familienangehörige bestimmt sind
- es sich um eine angemessene Menge handelt und nicht für den kommerziellen Bedarf bestimmt ist
- der Einreisende die fälligen Abgaben bar bei Einreise bezahlen kann

Wenn der Warenwert über 80.000 Baht beträgt, wird die Ware in ein Lager geschickt. Dort bleiben die Waren unter Verschluss, bis die Einfuhrformalitäten erledigt sind.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Yes, please see the answer of A.3.

Ja, siehe Antwort A.3.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

No / Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Yes / Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

No, in Thailand it is common to send presents in the New Year period namely end of December to the beginning of January.

Nein, in Thailand ist es üblich, Geschenke während Neujahr zwischen Ende Dezember und Anfang Januar zu versenden.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Books, stationery, small presents etc.

Bücher, Schreibwaren, kleine Geschenke etc.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Things against religions or against Thai culture.

Geschenke, die die thailändische Religion und Kultur verletzen.

Tunesien*

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Grundsätzlich nein, es kommt aber auf das Geschenk an. Es gibt selbstverständlich Waren, die deklariert werden müssen (z. B. Lebewesen oder Produkte, die „die öffentliche Ordnung gefährden“). Informationen auch unter www.douane.gov.tn oder bei der AHK Tunesien.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Bei genehmigungsfreien Geschenksendungen genügt die Angabe über die Ware und den Warenwert.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Das Paket muss nicht gekennzeichnet werden.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Bis zu einem Warenwert von 50 TDN sind Geschenksendungen zollfrei. Ansonsten fallen die üblichen Zollsätze an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Nein, es gelten die allgemeinen Einfuhrbedingungen.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Vorsicht bei Alkohol. Alkohol eignet sich nur als Geschenk, wenn man sicher ist, dass der Geschäftspartner Alkohol trinkt. Keinesfalls aber im Ramadan.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Nein

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Keine

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Bis zu einem Warenwert von 50 TDN sind Geschenksendungen zollfrei. Ansonsten fallen die üblichen Zollsätze an.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Nein, es gelten die allgemeinen Einfuhrbedingungen.

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Alkohol eignet sich nur als Geschenk, wenn man sicher ist, dass der Geschäftspartner Alkohol trinkt. Keinesfalls aber im Ramadan.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein

Gibt es andere Geschenkkanlässe?

Bei persönlichen Einladungen ist es üblich, Gastgeschenke mitzubringen.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Gebäck, Kuchen sowie die auch in Deutschland üblichen «Give-aways» wie Kalender, Visitenkartenhalter etc.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Alkohol eignet sich nur als Geschenk, wenn man sicher ist, dass der Geschäftspartner Alkohol trinkt. Keinesfalls aber im Ramadan.

Türkei

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Geschenksendungen können auf dem Postweg oder über Kurier per Flugzeug verschickt werden und dürfen nicht regelmäßig erfolgen. Bis zu einem Warenwert von 150 € erfolgt die Sendung zollfrei. Bei Waren über diesem Wert werden die allgemeinen Importverfahren angewendet.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Notwendig ist lediglich eine Deklaration, dass es sich bei der Sendung um eine gebührenfreie Importware handelt. Hierzu ist ein Formblatt des jeweiligen Versandunternehmens über den Adressaten, Empfänger, Wert und Art der Sendung auszufüllen und dieses an der Sendung anzubringen.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Siehe oben

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Siehe oben

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Ja

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Ja, folgende:

Alkoholische Getränke und Tabakprodukte dürfen nur in den unter **Punkt B1.** genannten Mengen eingeführt werden. Für Tiere und Tiererzeugnisse, Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse, Waffen, Chemikalien und ähnliche Produkte gibt es ein generelles Importverbot bzw. eine Genehmigungspflicht.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

Privatpersonen dürfen Geschenksendungen mit Waren im Wert von 150 € zollfrei versenden.

Die Sendung darf keinen Handelswert haben und muss für den persönlichen/familiären Gebrauch bestimmt sein oder einen Geschenkcharakter aufweisen. Außerdem muss die

Sendung als Geschenk gekennzeichnet werden. Hierfür können die Vordrucke des jeweiligen Versandunternehmens verwendet werden.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Waren, die dem privaten, persönlichen oder familiären Gebrauch dienen, keinen Handelswert haben und als Geschenk eingeführt werden, sind vom Zoll befreit. Es gilt eine Obergrenze von 430 €.

Für alkoholische Getränke, Tabak, Kosmetikartikel und Genußmittel gibt es Beschränkungen. Unter 18-jährige dürfen keinen Alkohol oder Tabakprodukte einführen. Die Beschränkungen sind wie folgt:

1. Tabakwaren:
 - a. Zigaretten 400 Stück
 - b. Zigarillos (Zigaretten von max. 3 Gramm pro Stück) 100 Stück
 - c. Zigarren 50 Stück
 - d. Zigarettentabak (zzgl. 200 Zigarettenblättchen) 250 Gramm
 - e. Pfeifentabak 250 Gramm
2. Alkohol und alkoholische Getränke:
 - f. bei einem Alkoholgehalt über 22 % 1 Liter
 - g. bei einem Alkoholgehalt unter 22 % 2 Liter
3. Kosmetikartikel:
bis zu fünf Flaschen à 120 Gramm pro Flasche
Eau de Cologne, Lavendelwasser, Parfüm, Essenz oder Lotion
4. Genussmittel:
 - a. Tee 1 kg
 - b. Löslicher Fertignkaffee 1 kg
 - c. Kaffee 1 kg
 - d. Schokolade 1 kg
 - e. Süßigkeiten 1 kg

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

Siehe A 1

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Siehe A 1

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von:

Für Geschenkartikel gilt die Obergrenze von 430 €. Außer Alkohol und sonstigen Flüssigkeiten können alle Geschenke im Handgepäck mitgeführt werden.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Ja, folgende:

Siehe A 3

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein

Weihnachten wird in der Türkei zwar nur von wenigen gefeiert, jedoch ist es wegen der zeitlichen Nähe zum Neujahrsfest üblich, sich Geschenke zu dem letztgenannten Anlass zu machen. Es wird zunehmend zur Gewohnheit, Einkaufszentren zur Weihnachtszeit mit Weihnachtsbäumen und Weihnachtsschmuck zu dekorieren.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Weitere Geschenkanlässe sind unter anderem Jubiläen, wichtige Geschäftsbesuche und besondere Abschlüsse.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Üblich sind: wichtige Symbole, lokale Süßigkeiten/Souvenirs.

Ausländische Geschäftsleute können auch Produkte/Souvenirs aus ihrer Region sowie hochwertige Süßigkeiten bzw. Spirituosen und Tabakwaren als Geschenk überreichen. Spirituosen und Tabakwaren sollten allerdings nur überreicht werden, wenn bekannt ist, dass der Geschäftspartner hieran Interesse hat. Bei Alkohol sollte man besonders vorsichtig sein, da dieser für strenggläubige Moslems tabu ist. Alkohol kann sich auch in Pralinen befinden; deshalb ist hier besondere Rücksicht geboten.

Ähnliches gilt für Spezialitäten aus Schweinefleisch.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Uruguay

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Eine Handelsrechnung

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert von 50 US\$ oder einer Menge von 20 Kg.

Es liegt letztendlich häufig im Ermessen der Zollbehörde, ob sie eine Sendung anstandslos passieren lässt oder nicht. Sollte die Zollbehörde der Meinung sein, dass der reale Warenwert höher ist, werden die Geschenke als kommerzielle Einfuhr angesehen und unterliegen den gültigen Einfuhr- und Zollbestimmungen des Landes.

Bei einem höheren Gesamtwert oder einer Sendung, die das zulässige Gewicht für Postsendungen übersteigt, fallen folgende Abgaben an:

- Aufschlag je nach Art der Ware (recargo de acuerdo a la mercadería)
- Mehrwertsteuer (Anticipo de IVA impuesto al valor agregado)
- Konsulatsgebühr (tasa consular)
- Umsatzsteuer (IRAE impuesto a las rentas de las actividades económicas)

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Ja, es bestehen Eintrittsbeschränkungen bzw. -verbote für Waren, die - außer durch den Zoll - zusätzlich durch andere Behörden kontrolliert werden (Sanitär- und Gesundheitskontrolle), z. B. durch das hiesige Ministerium für Viehzucht, Landwirtschaft und Fischerei und das Gesundheitsministerium. Nicht zugelassen sind z. B. Nahrungsmitteln, Obst und Gemüse, Samen, Blumen und Pflanzen.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Ja, ein Unternehmen kann die Mehrwertsteuer (IVA) in der Steuererklärung absetzen. Eine Privatperson muss alle anfallenden Steuern selbst tragen.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Ja

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Im Gepäck transportierte Geschenke können bis zu 500 US\$ als zollfreie Ware deklariert werden (*franquicia para turista*). Es liegt letztendlich häufig im Ermessen der Zollbehörde, ob sie eine Sendung anstandslos passieren lässt oder nicht. Sollte die Zollbehörde der Meinung sein, dass der reale Warenwert höher ist, werden die Geschenke als kommerzielle Einfuhr angesehen und unterliegen den gültigen Einfuhr- und Zollbestimmungen des Landes (siehe A, 2).

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. -verbote?

Ja, es bestehen Eintrittsbeschränkungen bzw. Verbote für Waren, die - außer durch den Zoll - zusätzlich durch andere Behörden kontrolliert werden (Sanitär- und Gesundheitskontrolle), z. B. durch das hiesige Ministerium für Viehzucht, Landwirtschaft und Fischerei und das Gesundheitsministerium. Nicht zugelassen sind z. B. Nahrungsmitteln, Obst und Gemüse, Samen, Blumen und Pflanzen.

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Ja

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Ja, z. B. Unternehmensjubiläum.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Ja, z.B. Kugelschreiber, Mousepads, USB-Sticks, Visitenkartenetuis, Kaffeebecher, Laser Pointer, Mini- Regenschirme, Schlüsselanhänger usw.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Die Einwohner Uruguays (Alphabetisierungsrate 98,3%) sind mehrheitlich europäischer Abstammung: vorrangig handelt es sich um Nachkommen von Spaniern und Italienern, aber auch um Einwanderer aus Brasilien, Argentinien und Frankreich. Die kulturellen Gepflogenheiten Uruguays unterscheiden sich kaum von denen der europäischen Bevölkerung. Folglich sind keine Besonderheiten zu beachten.

USA

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja

<http://www.fda.gov/Food/FoodDefense/Bioterrorism/PriorNotice/ucm082154.htm>

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja, bei Lebensmitteln. Hier muss die FDA (US Food and Drug Administration) eine sog. Prior Notice (=Voranmeldung) erhalten, bevor die Lebensmittel in die USA importiert oder zum Import angeboten werden. Die Voranmeldung muss eingereicht werden, bevor die Lebensmittel in die USA geschickt werden, und dem Paket muss die Bestätigung der FDA über den Erhalt der Voranmeldung beiliegen.

Prior Notice:

<http://www.fda.gov/Food/GuidanceComplianceRegulatoryInformation/PriorNoticeofImportedFoods/default.htm>

Lebensmittel, die keiner Voranmeldung (Prior Notice) bedürfen:
hausgemachte Waren, die als Geschenke versendet werden; Lebensmittel, die in Haushaltswaren enthalten sind und Lebensmittel (als Geschenk), die von einer Privatperson an eine andere Privatperson versendet werden.

Quelle:

<http://www.fda.gov/Food/FoodDefense/Bioterrorism/PriorNotice/ucm082154.htm>

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Es muss eine internationale Zollerklärung mit vollständigen und korrekten Angaben über den Inhalt des Pakets ausgefüllt werden. Diese muss von außen auf das Paket geklebt werden.

Wird beabsichtigt, ein Paket mit mehreren Geschenken an mehrere Personen zu verschicken, sollten die einzelnen Geschenke individuell verpackt und mit Namen des Empfängers gekennzeichnet werden. Der Wert des jeweiligen Geschenks darf dabei 100 \$ nicht übersteigen.

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

Mit Name des Absenders und des jeweiligen Empfängers, Art und Wert der einzelnen Geschenke und mit „UNSOLICITED GIFT“ oder „CONSOLIDATED GIFT PACKAGE“. Damit wird eine schnellere Abfertigung beim Zoll erreicht.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Grundsätzlich ja, wenn der Wert des Geschenks 100 \$ nicht übersteigt und der Empfänger Geschenke im Wert von nicht mehr als 100 \$ pro Tag erhält. Bis zu 200 \$, wenn das Geschenk von einem U.S. Territorium kommt.

Wenn ein Paket verzollt werden muss, wird das U.S.-Postamt den Zoll vom Empfänger verlangen. Der Versender kann den Zoll nicht voranzahlen.

„If a package is subject to duty, the United States Postal Service will collect it from the addressee along with any postage and handling charges. The sender cannot prepay duty. The recipient must pay duty when a package is received in the United States.

<http://www.cbp.gov/xp/cgov/travel/vacation/kbyg/gifts.xml>

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Für Lebensmittel (vgl. hierzu A.1.) und Alkohol. Das Verschicken alkoholischer Getränke per Post ist durch die Postgesetze der Vereinigten Staaten verboten.

Die Versendung von bestimmten geschützten Naturprodukten (wie z. B. Elfenbein, Schildkrötenpanzer, seltene Perlen etc.) und von Produkten, die gegen das US-amerikanische Urheber- bzw. Markenrecht verstoßen, ist ebenfalls verboten.

Auch die Versendung von kubanischen Produkten (z. B. Zigarren) ist nicht gestattet, auch wenn diese ordnungsmäßig nach Deutschland eingeführt worden sind.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Importing Gift Packs (Baskets):

What is the U.S. Food and Drug Administration policy for submission of prior notice for gift packs?

Although the Prior Notice Interim Final Rule (IFR) requires the submission of information about the identity of the food and identity of the manufacturer for each article of food. (for example, a gift pack consisting of 4 articles of food would require 4 prior notice submissions), FDA's Compliance Policy Guide, as revised November 2004, states:

FDA and Customs and Border Protection (CBP) staff should typically consider not taking regulatory action if there is a prior notice violation because a single prior notice is submitted for a gift pack and the identity of the facility that packed the gift pack is submitted in lieu of the identity of the manufacturer(s), provided that the gift pack is purchased or otherwise acquired by an individual and imported or offered for import for non-business purposes.

Source:

<http://www.fda.gov/Food/GuidanceComplianceRegulatoryInformation/PriorNoticeofImportedFoods/ucm086159.htm>

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Non-residents are allowed to import the following articles for personal use free of duty (see also additional gifts below):

a. 50 cigars or 200 cigarettes **or** 4.4 lbs. (2 kg.) of tobacco (persons of 21 years or older). Combination of proportionate parts of the three quantities is permitted;

b. 1 US quart of alcoholic beverages (persons of 21 years or older);

In addition each non-resident (including minors accompanied or unaccompanied) is allowed to import gifts free of duty not exceeding \$100 in value, provided:

1. the stay in the U.S.A. is not less than 72 hours and
2. this \$100 gift exemption has not been claimed within the preceding 6 months.

Tobacco imports may be subject to state or local taxes. E.g., a maximum of 200 cigarettes per person can be imported duty free into the State or City of New York by returning residents. If more is imported, the whole quantity is dutiable. (USD 1.50 per carton, plus in New York City a City Tax of USD 0.40 to 0.80 per carton). In the State of California, the maximum quantities for both residents and non-residents are 200 cigarettes or 50 cigars; quantities in excess are confiscated. It is not allowed to import Cuban cigars from any country.

State restrictions: Quantities in excess of one US quart of alcoholic beverages per person imported into certain states (e.g. New York) are subject to local state taxes. E.g.: the New York State Tax is for liquors USD 3.25 per gallon, for champagne and for wines USD 0.80 per gallon. Passengers returning directly from the Virgin Islands may import one gallon duty free. Any amount in excess of one gallon is subject to U.S. duties and N.Y. Taxes. For possible restrictions of U.S. states other than those mentioned above, apply to "Distilled Spirits Council of the U.S.A.", 1300 Pennsylvania Building, Washington D.C. 20004.

No alcoholic beverages or cigarettes may be included in the \$100 gift exemption. However, 100 cigars may be included in this gift exemption. If not entitled to the \$100 gift exemption, articles not exceeding a value of \$50 may be brought in which may include up to 50 cigars or 3 lbs. of tobacco. This \$50 exemption may not be grouped together for members of a family.

Nichtansässigen ist es gestattet, die folgenden Artikel für den persönlichen Gebrauch zollfrei einzuführen:

a. 50 Zigarren oder 200 Zigaretten oder 2 kg Tabak (bei Personen älter als 21 Jahre). Auch eine anteilige Mischung der drei Artikel ist möglich.

b. 1 US quart (ca. 1 l) an alkoholischen Getränken (bei Personen älter als 21 Jahre)

Zusätzlich darf jeder Nichtansässige (auch begleitete oder unbegleitete Minderjährige) Geschenke zollfrei im Wert bis zu 100 \$ einführen, vorausgesetzt,

1. der Aufenthalt in den USA beträgt mindestens 72 Stunden und
2. die 100 \$-Geschenke-Regel nicht schon einmal innerhalb der letzten 6 Monate in Anspruch genommen wurde.

Das Einführen von Tabak kann länder- oder kommunalsteuerpflichtig sein. Z. B. dürfen max. 200 Zigaretten pro Person von rückreisenden Ansässigen zollfrei in den Bundesstaat oder in die Stadt New York eingeführt werden. Wird mehr eingeführt, muss die gesamte Menge verzollt werden (1,50 US\$/Karton plus zusätzlich 0,40 bis 0,80 US\$/Karton in New York City). In Kalifornien beträgt die maximale Einfuhrmenge für Ansässige und Nicht-Ansässige 200 Zigaretten oder 50 Zigarren. Übermengen werden konfisziert. Die Einfuhr von kubanischen Zigarren ist generell verboten.

Staatliche Beschränkungen: Bei einer höheren Einfuhrmenge an alkoholischen Getränken (mehr als 1 US quart), werden in bestimmten Bundesstaaten lokale Steuern erhoben. Beispielsweise beträgt im Bundesstaat New York die Steuer für Likör 3,25 US\$/gallon, für Sekt und Wein 0,80 US\$/gallon. Passagiere, die direkt von den Jungferninseln kommen, können eine Gallone zollfrei einführen. Bei höheren Mengen (mehr als 1 Gallone) fallen Zölle und N.Y.- Steuern an. Weitere mögliche Beschränkungen kann man unter der folgenden Adresse in Erfahrung bringen: „Distilled Spirits Council of the U.S.A.“, 1300 Pennsylvania Building, Washington D.C. 20004.

Zigaretten oder alkoholische Getränke fallen nicht unter die 100 US\$-Wertgrenze bei Geschenksendungen. 100 Zigarren dürfen jedoch darin enthalten sein. Geschenke, bei denen die 100 USD-Wertgrenze nicht angewendet werden kann, die aber unter 50 USD-Warenwert liegen, können bis zu 50 Zigarren oder 3 Pfund Tabak beinhalten. Bei Familien kann nicht jedes Familienmitglied diese Regelung in Anspruch nehmen.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Eine Anmeldung wird durch das Einreiseformular I-94 verlangt.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

I-94

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Prohibited to import:

For both **residents** and **non-residents** (fines of between \$25 and \$50 will be imposed on the passenger in case of non-compliance):

1. Fresh, dried or canned meat or meat products, poultry meat, narcotics, marijuana, dangerous drugs, absinthe (and any other liquor/liqueurs containing artemisia absinthium), etc., plants, seeds, vegetables, fruits, soil, live insects, snails and other living plant or animal pests.
2. Fish - unless certified as disease-free - including salmon and trout, or their eggs, if not canned, pickled or smoked may not be imported from anywhere except North America.
3. Imports from or exports to Iran and leather souvenirs imported from Haiti (e.g. drums).

4. Wildlife, fish and endangered wildlife species are subject to certain prohibitions and restrictions. This includes wild birds, mammals, reptiles, crustaceans, fish, molluscs and any part or product such as feathers, skins or eggs. Also prohibited are articles or products manufactured from wildlife such as articles of clothing (i.e. leopard skin coats, crocodile shoes etc.), purses, carvings, etc.

Further information may be obtained from the U.S. Bureau of Sport Fisheries and Wildlife, Washington, D.C. 20240, or at a U.S. Embassy or Consulate overseas.

5. All types of lighters. Matches and match books are not allowed in luggage, unless tightly packed in a closed container.

6. Dairy products and eggs from certain countries. For up-to-date information, contact the nearest U.S. Consulate.

7. Cuban cigars from any country.

Einfuhrverbote:

gelten für Ansässige und Nicht-Ansässige (bei Nichteinhaltung wird ein Bußgeld zwischen 25 und 50 US\$ erhoben)

1. frisches, getrocknetes oder Büchsen-Fleisch oder andere Fleischprodukte, Geflügel, Betäubungsmittel, Marihuana, gefährliche Drogen, Absinth (und andere Alkoholika, die Wermut enthalten), Pflanzen, Saatgut, Gemüse, Obst, Erde, lebende Insekten, Schnecken und andere Tier- und Pflanzenschädlinge.

2. Fisch darf nur aus Nordamerika eingeführt werden (es sei denn, es kann ein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden; gilt auch für Lachs und Forelle sowie deren Eiern, wenn sie nicht konserviert, eingelegt oder geräuchert sind)

3. Einfuhren von oder Ausfuhren in den Iran sowie Lederandenken aus Haiti (z. B. Trommeln).

4. Wild lebende Tiere, Fische und vom Aussterben bedrohte Tierarten unterliegen bestimmten Verboten und Beschränkungen.

5. alle Arten von Feuerzeugen. Streichhölzer sowie Streichholzschachteln sind im Gepäck nicht erlaubt, es sei denn, sie sind in einem geschlossenen Behälter eng verpackt.

6. Milchprodukte und Eier aus bestimmten Ländern. Für aktuelle Informationen kontaktieren Sie das nächstgelegene US-Konsulat.

7. Kubanische Zigarren aus allen Ländern

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Nein, allenfalls kleinere Werbegeschenke wie Kugelschreiber, Kalender etc.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Nur aus Marketinggründen.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Kugelschreiber oder andere Werbegeschenke sind häufig.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Man sollte dieselben Regeln für Tabugeschenke einhalten wie in Deutschland.

Venezuela

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Yes, any cargo or package has to be declared into the customs when it's arriving into the country. Usually it depends on the nature, quantity and price of the goods that are sent. For example we have 3 different ways to send any package:

- **BY COURIER SERVICE.** For shipments of less than USD 100,00 or its equivalence in other currency. In this case, the receiver doesn't pay any tax or customs charges, just the international courier service.
- **BY COURIER SERVICE.** For shipments that exceed USD 100,00 but don't more than USD 1.000,00, or Its equivalence in other currency. In this case despite that the cargo is sent through a common courier transportation, have to be declared and the receiver necessarily will pay the taxes in Venezuela (in case that the shipper hasn't paid the charges in origin). All these conditions and payments use to be negotiated with the transportation company from origin.
- **A COMMON EXPORT SHIPMENT.** In this case are shipments that exceed USD 1.000,00 or its equivalence in other currency. The shipper sends the package as a common export, and depending of the INCOTERM used, the receiver will pay or not the customs taxes. In this import case, the receiver or CNEE, will need some legal documentation and a customs broker before the cargo arrive to accomplish the custom release. In this case the person can't use a common courier transportation company to nationalize the package.

Ja, jegliche Sendung muss am Zoll bei Ankunft deklariert werden. Gewöhnlich kommt es auf die Art, Menge und den Wert der Sendung an, so gibt es drei verschiedene Möglichkeiten, Sendungen zu verschicken:

- a) durch Kurier: bei Sendungen unter 100 US\$; in diesem Fall bezahlt der Empfänger keine Steuern oder Einfuhrzölle, nur den internationalen Kurierdienst.
- b) durch Kurier: bei Sendungen über 100 US\$, aber unter 1000 US\$; in diesem Fall muss die Sendung angemeldet werden, und der Empfänger ist zur Zahlung der Einfuhrabgaben verpflichtet (es sei denn, der Versender übernimmt diese Abgaben). All das muss dann im Vorfeld vom Versender mit dem Kurier abgeklärt werden.
- c) als allgemeine Exportsendung: bei Sendungen über 1000 US\$; der Versender verschickt die Sendung als Exportsendung und je nach INCOTERM muss der Empfänger die Einfuhrabgaben bezahlen. In diesem Fall benötigt der Empfänger entsprechende Dokumente und einen Zollagenten, ehe die Sendung eintrifft, um die Sendung aus dem Zoll zu bekommen. Hierbei kann kein allgemeiner Kurier eingesetzt werden.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Yes, any of the 3 above cases have its written declarations.

Ja, alle der drei o.a. Möglichkeiten sind mit einer schriftlichen Anmeldung verbunden.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

For the first two ways of import shipments declaration, the receiver have to donate the commercial invoice, certification of the international freight service and a insurance support (at least a reference of a estimate insurance) to their courier company, to let them know the customs price to calculate the taxes. In case that the sender already has given those documents, the receiver doesn't have to consign any documentation.

For the third type of import shipment declaration, the receiver necessarily should have a customs brokers properly authorized through a power of attorney, to act as their agent in the customs processes. Additional, the consignee has to give to their custom broker the following documentation:

- International transport documentation (B/L, AWB or CPI in international in-land freight service). In this document have to appear the amount of international freight charges, if not, the customs agents will require additional documentation to support it.
- Commercial Invoice, in which has to appear the negotiated INCOTERM to import the goods.
- Packing List.
- Insurance Policy.

Bei den ersten beiden Versendungsarten muss der Empfänger dem Kurier eine Handelsrechnung, einen Nachweis des internationalen Güterverkehrs und einen Versicherungsnachweis vorlegen, damit der Kurier die Einfuhrabgaben berechnen kann. Falls der Absender bereits diese Dokumente an den Kurier ausgehändigt hat, benötigt der Empfänger keine Unterlagen.

Bei der dritten Versendungsart sollte der Empfänger einen Zollagenten einschalten, der aufgrund einer Vollmacht als dessen Vertreter agieren darf. Zusätzlich muss der Empfänger dem Zollagenten folgende Papiere übergeben:

- Internationaler Frachtbrief (B/L, AWB oder CPI) mit Angabe der Frachtgebühren, ansonsten benötigt der Zollagent zusätzliche Dokumente
- Handelsrechnung mit dem entsprechenden INCOTERM
- Packliste
- Versicherungsschein

c) Wie ist das Paket als Geschenksendung zu kennzeichnen?

The package has to be marked just if the nature of the good requires it. For example, any dangerous good or any other parcel that need to be handle with especial careful or especial conditions, should be marked properly to the international transportation.

Die Sendung muss markiert werden, je nach Art der Ware. Beispielsweise müssen gefährliche Güter oder Sendungen, die mit besonderer Vorsicht behandelt werden sollen, entsprechend gekennzeichnet sein.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

Depending of the nature of good it will be exempt from taxes. However, despite of be exempt from customs taxes, necessarily will pay customs service charge and "IVA" (a local tax) if the cargo exceeds a thousand dollar in CIF value.

No matter if you import one or any quantity of the same good, you would need to pay taxes depending of the three previous conditions and the CIF value of goods.

The following taxes are required:

- Import Taxes: depend of the tariff code applied over the goods.
- Customs Service tax: Is the 1 % of the CIF value of goods.
- IVA: is the twelve percent over the amount formed by **(CIF VALUE + IMPORT TAXES+ CUSTOMS SERVICE TAX) X 12%**

Je nach Warenart ist die Sendung zollfrei. Dennoch werden bestimmte Abgaben (Zollabfertigungsgebühr, lokale Steuer) erhoben, wenn die Sendung 1000 \$ vom CIF-Wert übersteigt.

Egal wie viel man von der gleichen Ware einführt, fallen folgenden Abgaben auf den CIF-Wert an:

- Einfuhrzoll: abhängig von der Zolltarifnummer
- Zollabfertigungsgebühr: 1 %
- Lokale Steuer: 12 % werden erhoben auf die Summe aus CIF-Wert + Einfuhrsteuern und Zollabfertigungsgebühr

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Yes, depending of the tariff code of the good, the package will have restrictions or bans to be imported, but the common bans are: textile, shoes, cologne or other human consumption products as foods or pharmaceutical products, products for animal consumption, weapons, knives, HAZMAT, etc. All these products require special government certifications for its import process.

Ja, je nach Zolltarifnummer gibt es bei der Einfuhr Beschränkungen oder Verbote. Allgemeine Verbote bestehen für: Textilien, Schuhe, Kölnischwasser oder Verbrauchsgüter wie Lebensmittel oder pharmazeutische Produkte, Tiernahrung, Waffen, Messer, Gefahrgüter, etc. Bei all diesen Produkten benötigt man bestimmte Einfuhrgenehmigungen.

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

No, the Venezuelan authorities don't make differentiation if the good is sent to a private person or to an enterprise.

Nein, in Venezuela werden keine Unterschiede zwischen Sendungen an Privatpersonen oder Firmen gemacht.

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

If the good is sent from certain country will have some tariff exemption, for example:

If the good is sent from a MERCOSUR country, the goods will have a percent of tax discount.

According with this, if the cargo come from a country signatory to any trade agreement with Venezuela, could apply a discount over the import taxes.

Für bestimmte Länder gelten Ausnahmen, z. B. wenn die Ware aus einem MERCOSUR-Land kommt, gilt ein ermäßigter Steuersatz.

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

The Declaration have to be done before arrive to Venezuela, having in consideration that the goods have to be declare no matter if the they represent less than US\$ 1.000,00. Always the passenger has to declare the goods. However, when the good exceeds the thousand dollars, the passenger will pay taxes for this import, and will need to consign any documentation if require so. We suggest avoid bring any of the following goods as a present: textile, shoes, cologne or other human consumption products as foods or pharmaceutical products, any products for animal consumption, weapons, knives, hazmat, etc.

Die Anmeldung muss vor der Einreise nach Venezuela gemacht werden, unabhängig davon, ob der Wert unter 1000 US\$ liegt. Der Einreisende muss immer eine Anmeldung machen. Wenn die Geschenke den Wert von 1000 US\$ übersteigen, muss der Einreisende Einfuhrzoll bezahlen und ggf. entsprechende Dokumente vorlegen. Wir schlagen vor, folgende Artikel nicht mitzubringen: Textilien, Schuhe, Kölnisch Wasser oder Verbrauchsgüter wie Lebensmittel oder pharmazeutische Produkte, Tiernahrung, Waffen, Messer, gefährliche Güter etc.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Yes, the flight attendant personnel will give to the passenger the formulary to fill the declaration.

Ja, vom Flugpersonal wird das entsprechende Formular für Zollanmeldungen ausgeteilt.

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

The passenger will need to present the commercial invoice of the goods to show the price at the moment to be required by the customs officers, as we mentioned above.

Der Einreisende muss eine Handelsrechnung mit dem Warenwert vorlegen.

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Yes, we always suggest mark the package properly to avoid any misunderstood in the international transportation process.

Wir empfehlen grundsätzlich, Sendungen entsprechend zu kennzeichnen, um Missverständnissen vorzubeugen.

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

In the case if the person have less than US\$ 1.000,00 in presents or its equivalence in other currency, won't have any problem. If the person exceeds a US\$ 1.000,00 in presents, they will pay taxes in the airport customs. In addition, if the cargo is subject to present special certifications, the person will have to consign this document to avoid the confiscation of the goods.

Liegt die Geschenksendung unter 1000 US\$, fallen keine Abgaben an. Bei Geschenken über 1000 US\$ müssen Einfuhrabgaben am Flughafen entrichtet werden. Und wenn die Geschenke bestimmten Einfuhrvorschriften unterliegen, benötigt der Einreisende entsprechende Dokumente, um die Beschlagnahmung der Waren zu verhindern.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhrauflagen bzw. –verbote?

Yes, the goods already mentioned have some restrictions to be imported.

Ja, für bestimmte Waren bestehen Einfuhrbeschränkungen (die entsprechenden Waren wurden oben bereits erwähnt).

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Yes, business partners usually send presents between them, nevertheless some companies try to avoid this kind of details and have very strict regulations with presents, that's why we suggest verify this before send any parcel to business partners.

Ja, Geschenke zwischen Geschäftspartnern sind üblich, wobei manche Firmen dies verhindern möchten und strenge Auflagen bei Geschenken haben, daher empfehlen wir, dies vorher abzuklären.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Yes, business partners usually send Christmas presents between them, nevertheless some companies avoid this kind of details and have very strict regulations with presents, that's why we suggest verify it before send any parcel to business partners.

Ja, normalerweise sind Geschenke zu Weihnachten im Geschäftsleben üblich, dennoch gibt es Firmen, in denen das nicht gern gesehen wird und die strenge Auflagen bei Geschenken haben, daher empfehlen wir, dies vorher abzuklären.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

No, the big part of the companies sends parcels just in Christmas.

Nein, die meisten Unternehmen machen Geschenke nur zur Weihnachten.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Yes, the presents are common in business life to recognize the labour of some business partner in general, but we advise verify if the company permit their employees receive presents before send it.

Ja, Geschenke sind im Geschäftsleben üblich, um damit die Arbeit des Geschäftspartners im allgemeinen anzuerkennen. Dennoch raten wir, vorab zu prüfen, ob es den Angestellten erlaubt ist, Geschenke anzunehmen.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

We suggest send presents or parcels just in case of any celebration, recognition or gratuity to a business partner, but avoid send presents in country's calamities or employee deceases.

Wir raten, Geschenke nur anlässlich einer Feier oder als Anerkennung für den Geschäftspartner zu machen, nicht aber bei Unglücks- oder Todesfällen.

Vereinigte Arabische Emirate

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

In accordance with the forms in use by German postal service or courier. Dubai Customs will evaluate the parcel according to quantity and value of the items it contains. (Non commercial quantity).

In Übereinstimmung mit den Vordrucken, die von der Deutschen Post oder einem Kurierdienst verwendet werden. Ob es sich um eine Menge ohne Handelswert handelt, beurteilen die Zollbehörden in Dubai anhand des Werts und der Menge des Paketinhalts.

Wenn ja:

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

The parcel should contain the invoice and list of items included in the parcel.

Das Paket sollte eine Rechnung sowie eine Inhaltserklärung enthalten.

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Invoice and list of items.

Rechnung und Inhaltserklärung.

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabenfrei?

A parcel containing items with a value of less than 1000 Dirham is exempted from Customs Duty, beyond this amount there is a customs duty of 5% calculated based on the CIF value. 50% Duty payable for alcohol while 100% for cigarettes.

Ein Paket mit einem Wert von weniger als 1000 Dirham ist von Zollabgaben befreit. Liegt der Wert über diesem Betrag, wird ein Zoll von 5% auf den CIF-Wert der Sendung berechnet. Für Alkohol gilt eine Zollabgabe in Höhe von 50% - bei Zigaretten 100%.

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhraufgaben bzw. -verbote?

Ja, folgende:

Any material, which contravenes the tradition, culture and morality of the country and religion, is strictly forbidden. It can be pictures, statues, photographs, memorabilia etc and

also newspapers can be a controversial item depending on the images it contains. Poppy seeds and ivory.

Radios, striking appliances, self-defence equipment and sharp edged knives and swords.

1. Domestic pets and skins of endangered animals subject to CITES Convention (hides, ivory & stuffed animals).
2. Cash money (inclusive of currencies and traveller cheques) above AED 40,000 – US\$ 10,000 or the equivalent in other currencies.
3. Films, Books, Photographs, Visual & Compact Discs even if for personal use
4. Gifts of commercial value exceeding AED 3,000/-.
5. Weapons, ammunition and military equipment.
6. Medicines of all kinds even if for personal use.
7. Fireworks & explosives.
8. Trees, plants and soil.
9. Narcotics of all kinds.

Waren, die gegen die Traditionen, die Kultur, die geltenden Moralvorstellungen oder die Religion des Landes verstoßen, sind streng verboten. Dabei kann es sich um Bilder, Statuen, Fotografien, Erinnerungsstücke etc. handeln. Selbst Zeitschriften können, abhängig von den enthaltenen Bildern, kritisch sein. Ebenso verboten sind Mohnsamen und Elfenbein.

1. Radios, Ausrüstung zur Selbstverteidigung und scharfe Messer und Schwerter.
2. Haustiere und Tierhäute bedrohter Tiere gemäß CITES (Felle, Elfenbein und aus gestopfte Tiere)
3. Bargeld über AED 40.000 -10.000 US\$ oder gleicher Betrag in einer anderen Währung
4. Filme, Bücher, Fotos, Visual & Compact Discs, auch für den persönlichen Gebrauch
5. Geschenke mit einem Handelswert über AED 3000.
6. Waffen, Munition und militärische Ausrüstung
7. Medikamente aller Art, auch für den persönlichen Gebrauch
8. Feuerwerk und Sprengstoff
9. Bäume, Pflanzen und Erde
10. Betäubungsmittel aller Art

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

No

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Yes, if the amounts carried exceed what is allowed (see above) it will lead to confiscation.

Ja. Eine Überschreitung der erlaubten Mengen (s. oben) führt zur Beschlagnahme der Waren.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

No

Nein

b) Welche Dokumente müssen vorgelegt werden?

None

Keine

2. Können die Geschenke zoll- und abgabenfrei eingeführt werden?

Yes, if the value does not exceed the allowed amount.

Ja, solange der zulässige Höchstwert nicht überschritten wird.

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Yes, see section A

Ja, wie unter Abschnitt A genannt

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

No

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

None

Keine

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Presents between business partners are common. Nonetheless, one should be aware of the business partner's cultural and religious background and make use of one's own intelligence and sensitivity. Among the most infamous faux pas are presents given to a Muslim business partner which include pork products, alcoholic beverages, and implicit or explicit sexual references.

Geschenke zwischen Geschäftspartnern sind üblich. Dabei sollte man aber den kulturellen und religiösen Hintergrund des Geschäftspartners beachten; ein gewisses Fingerspitzengefühl für die örtlichen Gegebenheiten ist dabei erforderlich. Ein berühmt-berüchtigter Faux-pas ist es, einem muslimischen Geschäftspartner ein Geschenk zu machen, das Schwein oder Alkohol oder sexuelle Hinweise enthält.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

This also heavily depends on the cultural and religious background of the business partner; generally speaking, however, presents can be made throughout the year if the occasion is adequate.

Das hängt auch sehr vom kulturellen und religiösen Hintergrund des Geschäftspartners ab. Generell gilt aber, dass Geschenke das ganze Jahr über gemacht werden können, wenn der Anlass angemessen ist.

Gibt es andere Geschenkanlässe?

A very good occasion to make presents is generally the "Eid" holidays. "Eid" (pronounced "Eed") commemorates the end of the Holy Month of Ramadan and thus the end of the fasting period. Another good occasion to make presents is the Islamic New Year, called "Al-Hijra". These holidays do not have a fixed date in the Gregorian calendar since follow the Islamic Lunar calendar year which is 11 to 12 days shorter than the solar year. Thus, these festive occasions migrate throughout the seasons.

Ein sehr guter Geschenkanlass ist generell der "Eid"-Feiertag. „Eid“ bedeutet das Ende des heiligen Monats Ramadan und damit das Ende der Fastenzeit. Ein weiterer guter Geschenkanlass ist das islamische Neujahr namens „Al-Hijra“. Diese Feiertage haben keinen festen Termin im gregorianischen Kalender. Demzufolge wechseln diese Feiertage.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

The most common presents are those related to one's home country or one's own cultural background while respecting the cultural background of the business partner.

Üblich sind Geschenke mit einer Verbindung zum eigenen Heimatland unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrunds des Geschäftspartners.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

This again depends on the cultural and religious background on the business partner. The safest way to avoid any faux pas is to leave out any presents that contain pork products or alcoholic beverages when making presents to business partners in the UAE.

Das hängt wiederum vom kulturellen und religiösen Hintergrund des Geschäftspartners ab. Um irgendwelche Faux-Pas zu vermeiden, sollten keine Geschenke gemacht werden, die Schwein oder Alkohol enthalten.

Vietnam

A. Geschenksendungen von Unternehmen an Unternehmen

1. Ist eine Geschenksendung - wie jede andere Warensendung - beim Zoll des Empfängerlandes zu deklarieren?

Ja, eine Geschenksendung sollte als solche ausgewiesen sein.

a) Ist eine schriftliche Anmeldung notwendig?

Ja

b) Welche Dokumente müssen dem Paket beigelegt werden?

Folgende Unterlagen sollten dem Geschenk beigelegt werden:

- + Zollformulare (sind vom Logistikunternehmen bei Einfuhr nach Vietnam auszustellen)
- + Geschenk-Deklaration des Absenders
- + Rechnungen der Waren

2. Erhält der Empfänger die Sendung zoll- und abgabefrei?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von:

Alkoholische Getränke:

- + 1,5 Liter mit einem Alkoholwert ab 22 %
- + 2,0 Liter mit einem Alkoholwert unter 22 %
- + 3,0 Liter leichte alkoholische Getränke wie etwa Bier

Sonstige Sendungen:

- + 400 Zigaretten und 100 Zigarren, 500 Gramm eines verarbeiteten Tabaks
- + 5,0 kg Tee
- + 3,0 kg Kaffee
- + weitere Artikel im Gesamtwert von bis zu 100 US\$

3. Bestehen für bestimmte Geschenksendungen Einfuhr Auflagen bzw. -verbote?

Ja, für folgende:

- Kulturelle Produkte, die der Ideologie Vietnams widersprechen
- Gebrauchte Konsumgüter, wie etwa Textilien und Bekleidung, Schuhe und elektrische Geräte

4. Gibt es bei Geschenksendungen an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

B. Geschenke, die im Reiseverkehr mitgenommen werden

1. Sind (diese) Geschenke bei der Einreise beim Zoll anzumelden?

Nein, so der Gesamtwert 100 US\$ nicht übersteigt.

c) Sind die Geschenke besonders zu kennzeichnen?

Nein

2. Können die Geschenke zoll- und abgabefrei eingeführt werden?

Ja, bis zu einem Gesamtwert oder einer Menge von:

Alkoholische Getränke:

- + 1,5 Liter mit einem Alkoholwert ab 22 %
- + 2,0 Liter mit einem Alkoholwert unter 22 %
- + 3,0 Liter leichte alkoholische Getränke wie etwa Bier.

Sonstige Sendungen:

- + 400 Zigaretten und 100 Zigarren, 500 Gramm eines verarbeiteten Tabaks
- + 5,0 Kg Tee
- + 3,0 Kg Kaffee
- + weitere Artikel im Gesamtwert von bis zu 100 US\$

3. Bestehen für bestimmte Geschenke Einfuhr Auflagen bzw. –verbote?

Ja, für folgende:

- Kulturelle Produkte, die der Ideologie Vietnams widersprechen
- Gebrauchte Konsumgüter, wie etwa Textilien und Bekleidung, Schuhe und elektrische Geräte

4. Gibt es bei Geschenken an bzw. von Privatpersonen Abweichungen?

Nein

5. Anmerkungen / landesspezifische Besonderheiten:

Keine Anmerkungen

C. Kulturelle Besonderheiten

1. Sind Geschenke zwischen Geschäftspartnern üblich?

Ja – vergleichbar mit den deutschen Gepflogenheiten.

Für Vietnamesen sind Geschenke ein Zeichen von Höflichkeit. Das Überreichen von Geschenken bei besonderen Anlässen, wie etwa Geburtstagen, Hochzeiten, Jubiläen oder bei bedeutenden Geschäftsterminen ist durchaus üblich. Wichtig: Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn das von Ihnen überreichte Geschenk nicht direkt ausgepackt wird. Üblicherweise werden Geschenke verpackt mitgenommen und zuhause ausgepackt.

2. Ist es im Geschäftsleben üblich, zu Weihnachten Geschenke zu machen?

Nein

Gibt es andere Geschenkanlässe?

Der vietnamesische Kalender zeigt das Neujahrsfest Tet, welches je nach Mondkalender zwischen Ende Januar und Mitte Februar begangen wird. Geschenke zu diesem Fest sind ähnlich bedeutend wie Geschenke zu Weihnachten in Deutschland.

3. Gibt es Geschenke, die

a) im Geschäftsleben üblich sind?

Ja. Vergleichbar den deutschen Gepflogenheiten werden in Vietnam nicht Wein, sondern Cognac, nicht Pralinen, sondern hochwertige Schokolade offeriert. Blumen für die Gastgeberin sind üblich.

b) man auf keinen Fall schenken sollte?

Vietnamesische Weisheit: Schals, Handtücher und Messer ruinieren die Freundschaft.